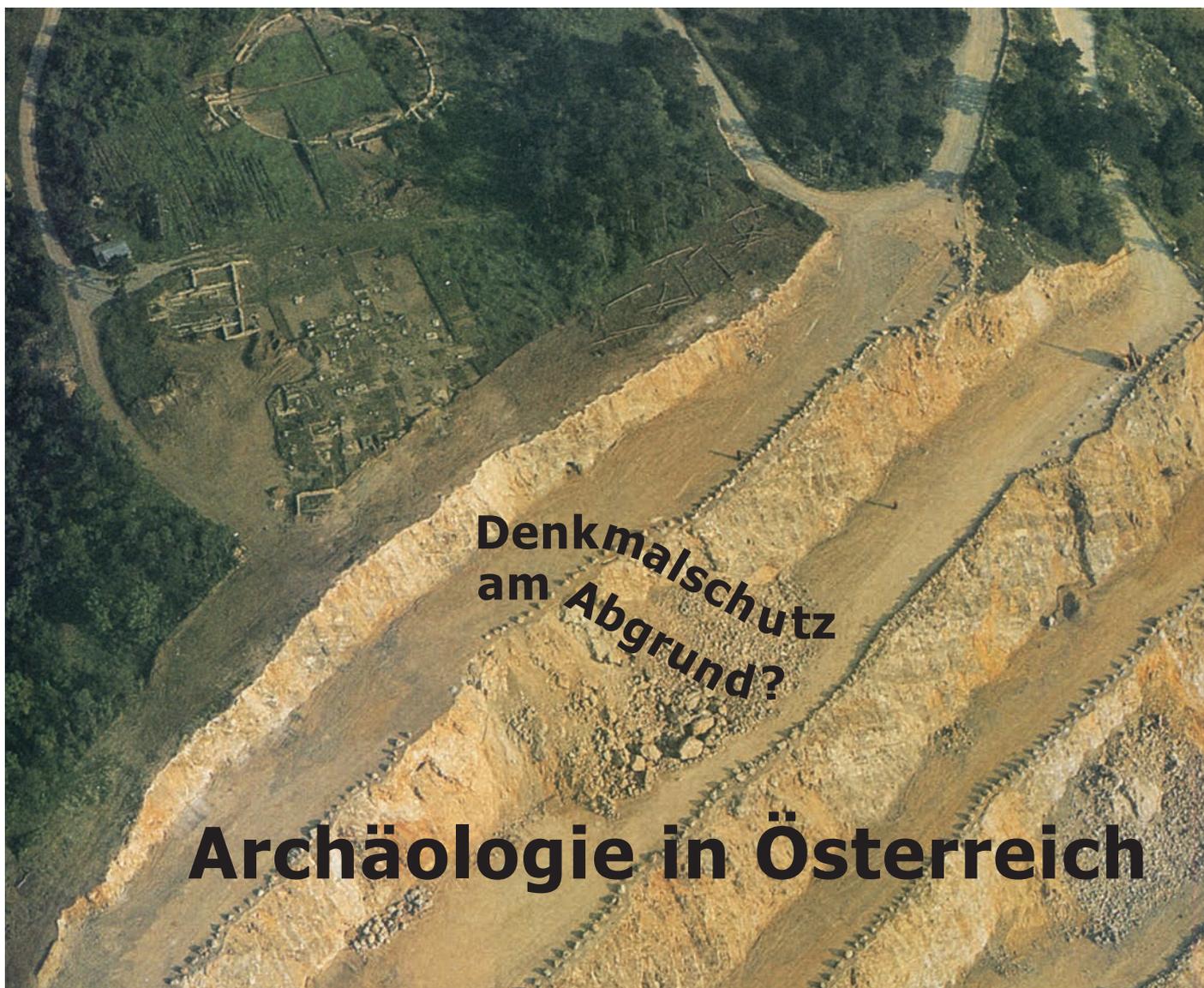


## Nachrichten der Initiative Denkmalschutz



### Editorial

Das Bild der Archäologie schwankt in der Öffentlichkeit: bewundert und geschätzt, solange „sensationelle“ Entdeckungen im Erdreich das Klischee-Bild des Schatzgräbers scheinbar bestätigen, so wendet sich das Blatt, wenn es um die tägliche Routine archäologischer Forschung geht. Die systematische Feinarbeit ist in Österreich ohnehin nur selten möglich, der Regelfall sind Notgrabungen, die unter Zeitdruck durchgeführt werden, weil das Fundgebiet schon mit Bauprojekten verplant ist. Und wirtschaftliche

Interessen haben fast immer eine höhere Priorität als die Erhaltung historischer Befunde – so wie der Gesteinsabbau im Bereich des archäologischen „Aushängeschildes“ Österreichs – der Römerstadt Carnuntum (vgl. Titelbild bzw. S. 22ff.).

Wenn Funde nicht gemeldet werden, alte Wallanlagen und Hügelgräber eingeebnet werden, dann zeigt sich ein eklatanter Mangel an Geschichtsbewusstsein. Vieles davon geschieht unbemerkt, denn anders als die sichtbar aufragenden und genutzten Baudenkmäler rücken Bodendenkmäler viel seltener in den Blickwinkel der Öffent-

lichkeit – und umso leichter können Funde daher auch ungeschützt vernichtet werden. Interessierten Laien wiederum, die den herrschenden personellen Engpässen auf Seiten der beamteten Fachwelt abhelfen könnten, wird der Einsatz für diesen Teil unseres Kulturerbes schwer gemacht. So findet Archäologie in Österreich vielfach im Verborgenen oder auch gar nicht statt. Dabei sind es gerade die greifbaren Funde aus dem Boden, die uns wertvolles Wissen über unsere Herkunft und Geschichte vermitteln.

*Mag. Wolfgang Burghart*  
Chefredakteur Denkma[i]

**Die Initiative Denkmalschutz ist ein unabhängiger Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter in Österreich**

www.initiative-denkmalschutz.at – Fuchsthallergasse 11/5, 1090 Wien – Telefon: +43 (0)699 1024 4216 – eMail: office@idms.at

## Inhalt

- Seite 1 *Wolfgang Burghart*: Editorial - Archäologie in Österreich
- Seite 3 *Raimund Karl*: Archäologischer Denkmalschutz in Österreich – ein kritischer Überblick
- Seite 6 *Christoph Baumgartner*: Kulturvernichtung im Auftrag der Regierung?
- Seite 9 *Raimund Karl*: ArchaeoPublica
- Seite 10 *Dorothea Talaa*: Kulturgüterschutz im archäologischen Bereich – Luxus oder Notwendigkeit?
- Seite 14 *Cyril Dworsky*: Denkmale unter Wasser – Unterwasserarchäologie und Pfahlbauforschung in Österreich
- Seite 16 *Christine Neugebauer-Maresch*: Forschung im Keller – einmal positiv: Der „Grabungskeller“ vom Wachtberg in Krems
- Seite 18 *Gerhard Hertenberger*: Geheimnisvolle uralte Kreisgrabenanlagen
- Seite 20 *Bruno Maldoner*: Der Limes im bayerischen und österreichischen Donaauraum
- Seite 22 *Gerhard Hertenberger*: Carnuntum und der Pfaffenberg
- Seite 26 *Karin Fischer Ausserer*: Wiens Tiefen ausloten – Archäologie in der Großstadt
- Seite 27 *Karin Fischer Ausserer*: Archäologie in Wien: Die Grabung Rasumofskygasse
- Seite 28 *Michaela Kronberger*: Die Virgilkapelle unter dem Stephansplatz in Wien
- Seite 30 *Edith Bednarik*: Die rätselhaften Erdställe – Erforschung und Gefährdung
- Seite 32 *Ingo Mirsch, u.a.*: Die Richtstätte Unterzeiring / Birkachwald
- Seite 34 *Renate Miglbauer*: Archäologische Denkmalpflege in Wels
- Seite 36 *Albert Neugebauer*: Die archäologische Notgrabung „Rainerschule“ in Wels
- Seite 37 *Gerhard Hertenberger*: Archäologie an Gedenkorten der NS-Zeit und der Spezialfall Gusen
- Seite 40 *Gerhard Hertenberger*: Unsichtbare Archäologie
- Seite 43 *Renate Miglbauer*: Archäologie – Die Lehre von den Anfängen
- Seite 46 *Wolfram Schachinger*: Umfahrung Schützen versus Denkmäler schützen
- Seite 48 *Diether S. Hoppe*: Das ehemalige Gaswerk Wien-Leopoldau
- Seite 50 *Leonhard Müllner*: Das Wiener Funkhaus
- Seite 51 *Ursula Baatz*: IG Funkhaus will das Funkhaus retten
- Seite 52 *Leopold Anglmaier, Brigitte Horvath, Lukas Leitner*: Denkmalschutzinteressen vor wirtschaftlichem Kleingeist: Historische Bausubstanz in Traismauer (NÖ) wird rekonstruiert
- Seite 54 *Wolfgang Burghart*: Dornröschenschlaf mit ungewissem Ende: Das Hotel „Alpenhof“ in Pertisau
- Seite 55 *Robert Ulbricht*: Das Mautner Schlössl in Wien-Floridsdorf
- Seite 56 Kurzmeldungen
- Seite 59 Veranstaltungen / Termine



Wir danken für einen Druckkostenbeitrag seitens des Referats Wissenschafts- und Forschungsförderung der Stadt Wien (MA 7)

**Erratum:** Schloss Greifenberg (Denkma[i] Nr. 20/2015, S. 53) war nicht von Anfang an ein kaiserliches Jagdschloss, wie die Redaktion (und nicht der Autor) bei der Textbearbeitung irrtümlich einfügte, sondern erst im 19. Jh. – Siehe auch einen **Hinweis** zu Denkma[i] Nr. 18 auf Seite 58

### Erhalten, statt zerstören: Denkmalschutz ist Kulturschutz – Treten Sie bei!

Die Initiative Denkmalschutz ist auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Falls Ihnen der Denkmalschutz in Österreich ein Anliegen ist, und sie noch kein Mitglied sind, setzen Sie bitte ein Zeichen und treten Sie unserem Verein bei! Mit Ihrem Beitrag oder Ihrer Spende helfen Sie mit, die größte unabhängige Denkmalschutzorganisation Österreichs am Leben zu erhalten! Wir brauchen Mittel, um z.B. die Medien effektiv auf Missstände hinweisen zu können, oder um Bürgerinitiativen im Bereich Denkmalschutz tatkräftig zu unterstützen. Vielen Dank!

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Verein Initiative Denkmalschutz  
(ZVR-Zl. 049832110), Fuchsthallerg. 11/5,  
1090 Wien, Österreich  
e-Mail: office@idms.at  
<http://www.initiative-denkmalschutz.at>  
Mobil: +43 (0)699 1024 4216  
Tel./Fax: +43 (0)1 310 22 94

Chefredakteur: Mag. Wolfgang Burghart  
Chef vom Dienst: Dr. Gerhard Hertenberger  
Redaktion: Markus Landerer, Claus Süß  
Layout: Ing. Viktor Zdrachal / [www.bildig.at](http://www.bildig.at)  
Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren. Redaktionsschluss: 31. Jänner 2016  
Mitgliedsbeitrag: € 33 / € 29\* (bei Zusage von Druckwerken als PDF per e-Mail ermäßigt: € 28 / € 24\*), Förderer € 250  
\*Frühzahler; gilt bei Einzahlung innerhalb der ersten sechs Kalenderwochen sowie bei Neueintritt in den Verein.

Bankverbindung: BIC: GIBAATWWXXX,  
Initiative Denkmalschutz – Zentrale  
IBAN: AT86 2011 1289 3876 2500  
Initiative Denkmalschutz – Zweigstelle Wels  
IBAN: AT59 2011 1289 3876 2501

*Grundlegende Richtung: Information der Vereinsmitglieder über Aktivitäten des Vereins und Problematiken im Bereich des Denkmalschutzes in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht unbedingt mit jener der Redaktion überein.*

**Bildnachweis (Abb.):** Altenriederer: 77; Christoph Baumgartner, NGO: 4-7; BDA, Abt. f. Archäologie: 40; Lothar Beckel: Titelseite, 64; Edith Bednarik: 42, 44; Bezirksmuseum Floridsdorf: 83-85; Bundesheer/Fliegerbildkompanie Langenlebarn: 24-25; Bundesheer/Fliegerhorst Vogler Hirsching: 50; Wolfgang Burghart: 82; Wolfgang Burghart/histor. Ansicht: 81; Cornelsen/Jobst: 30; Dokumentationsarchiv Funk: 74-75, 97; Dorotheum: 87; Archiv Gerhard Hertenberger: 33-34, 43, 56-63; Heike Krause/Martin Mosser auf Steinhausen-Wien-Plan von 1710: 96; Jilek/Kutter/Schwarz: Der Donaulimes in Österreich (2011): 26; Raimund Karl/ASFINGAG: 68; Kollektiv Fischka/Kramar mit Sabine Wolf: 41; Kuratorium Pfahlbauten/Christian Howe: 16; Markus Landerer: 72, 92; Helga Loidolt: 55; Luftbildarchiv, Inst. f. Ur- u. Frühgeschichte d. Univ. Wien: 23; Bruno Maldoner: 27-29; A. Maresch: 19; Renate Miglbauer: 48-49, 65-67; Ingo Mirsch: 45-47; Albert Neugebauer: 51-52; ÖAI: 31-32; PK ÖAW: 18, 20-22; S Consult Management GmbH: 54; Erich J. Schimek: 73a, 73b, 89-91, 93; Stadtarchäologie Wien: 36-39; Dr. Dorothea Talaa: 8, 9-14; BI „Traismauer attraktiv erhalten“/Brunnthaler/zVg: 78; BI „Traismauer attraktiv erhalten“/zVg: 79-80; Triton/Cyril Dworsky: 17; Triton/Helge Süß: 15; Bibiane Watzek [www.ubf-schuetzen.at](http://www.ubf-schuetzen.at): 69-70; Stefan Zenzmaier: 88.

Wikimedia commons gem. <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0> (alle bearbeitet von Viktor Zdrachal), Fotos mit Quelle [www.wikimedia.org](http://www.wikimedia.org) - gemeinfrei: 53, 71, 95; Lizenz cc by sa 4.0: Bwag: 98; SchiDD: 3; Lizenz cc by sa 3.0: CADW Visit Wales: 2; Dr. M. Wastyn: 9; Johann Jaritz: 86; MatthiasKabel: 35; VIEX Ernest Niedermann: 94; Thomas Ledl: 102, 103; WA-Wien: 76; Lizenz cc by 3.0: Andreas W. Rausch, NHM Wien: 1; GuentherZ: 100; Lizenz cc by sa 2.5: Andrew Bossi: 101; alle exakten Wikimedia Lizenzen im Detail unter <http://commons.wikimedia.org/>.

Titelbild: Der bereits ausgegrabene Tempelbezirk am Pfaffenberg (Bad Deutsch Altenburg, NÖ) in den 1970er Jahren, kurz vor der Zerstörung durch den Steinbruch. Foto: Lothar Beckel.

## Archäologischer Denkmalschutz in Österreich – ein kritischer Überblick

### Plädoyer für eine Neuausrichtung der Archäologie in Österreich

Zu Beginn dieses Artikels ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass die österreichische Archäologie auf bedeutende Leistungen zurückblicken kann und auch heute den internationalen Vergleich durchaus nicht zu scheuen braucht. Seien es langjährige Prestigeprojekte im Ausland, wie die Forschungen des Österreichischen Archäologischen Instituts (ÖAI) in Ephesos oder spektakulär erfolgreiche Projekte in Österreich wie die Forschungen des Naturhistorischen Museums in Hallstatt (Abb. 1), österreichische ArchäologInnen leisteten und leisten auch heute noch Herausragendes. Man kann und darf berechtigter Weise auf viele Arten auf die österreichische Archäologie stolz sein. Dies gilt auch und in vielerlei Hinsicht sogar besonders für die Abteilung für Archäologie des österreichischen Bundesdenkmalamtes (BDA) und die dort beschäftigten ArchäologInnen, die alles Menschenmögliche (und manchmal sogar mehr als das) tun, um die österreichische Archäologie zu beschützen, zu bewahren und zu vermitteln.

Dennoch darf man ob all der positiven Dinge nicht vergessen, dass es auch bedeutende Probleme gibt; und zwar insbesondere im archäologischen Denkmalschutz. So war zum Beispiel die Abteilung für Archäologie schon immer massiv unterbesetzt und ist es auch heute noch, ja heute vielleicht sogar noch viel mehr als früher. Derzeit arbeiten ca. 15 professionelle ArchäologInnen in dieser Abteilung, was im internationalen Vergleich lächerlich wenig ist: so waren zum Beispiel im Jahr 2013 von den etwa 4.792 ArchäologInnen im Vereinigten Königreich etwa 34% (oder ca. 1.629 Personen) mit der Erhaltung der historischen Umwelt befasst (Aitchison & Rocks-Macqueen 2014, 106). Dies zeigt, bei allen zugegebenermaßen bestehenden Unterschieden in der Organisation der archäologischen Denkmalpflege in diesen verschiedenen Ländern, wie personell ausgehungert die Abteilung für Archäologie des BDA ist. Dies hat dann natürlich auch ganz unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl geschützter archäologischer Denkmale in Österreich im Vergleich

mit anderen Nationen mit deutlich höheren Zahlen archäologischer Denkmalschutz; in England und Wales (bei etwa 1,6-facher Bodenfläche im Vergleich zu Österreich) hingegen etwa 24.000; und das obwohl in England und Wales nur archäologische Denkmale von wenigstens nationaler Bedeutung überhaupt unter Denkmalschutz gestellt werden können, während gemäß dem österreichischen Denkmalschutzgesetz auch nur lokale oder regionale Bedeutung für eine Unterschutzstellung ausreichen würde.

Dabei ist die Personalknappheit in der zuständigen Fachabteilung aber nicht einmal das größte Problem des archäologischen Denkmalschutzes in Österreich, sondern das eigentliche Problem ist das Denkmalschutzgesetz (DMSG) bzw. dessen archäologische Regelungen. Das DMSG wurde bekanntermaßen 1923 erstmals erlassen und seither nur unmaßgeblich novelliert, nicht jedoch in seinen Grundlagen neu überdacht, und das obwohl sich gerade für die Archäologie die Bedrohungslage in den letzten 90 Jahren dramatisch verändert hat (Karl 2014).

### Forschung im Wandel

Im frühen 20. Jahrhundert gab es hauptsächlich zwei Bedrohungen für archäologische Hinterlassenschaften im Boden, die sich in ihrer Natur nur unmaßgeblich voneinander unterschieden: gezielte „archäologische Ausgrabungen“, also Grabungsmaßnahmen, bei denen die Entdeckung archäologischer Hinterlassenschaften beabsichtigt war, und Erdarbeiten bei Bauarbeiten, bei denen archäologische Hinterlassenschaften „zufällig“ angetroffen wurden. Obgleich diese Erdarbeiten unterschiedliche Ziele verfolgten, wurden sie sehr ähnlich durchgeführt, nämlich in erster Linie manuell, also von Arbeitern mit Krampen, Spaten und Schaufel, und der manuelle Erdbau die zeitaufwändigste Aufgabe bei beiden. Archäologische Ausgrabungen zielten in dieser Zeit noch primär auf die Bergung von beweglichen Fundgegenständen ab, während die Dokumentation des Befundes bestenfalls eher kursorisch durchgeführt wurde, z.B. durch Feldskizzen, Beschreibung im Grabungstagebuch und gelegentlich das eine oder andere Foto. Der Unterschied zwischen gezielter „archäologi-



Abb. 1: Hallstatt (OÖ) – Beispiel für die großen Leistungen österreichischer Archäologen: 2003 wurde im Salzbergwerk eine 8 Meter lange Holzstiege aus der Bronzezeit entdeckt. Das Baumringmuster im Holz erlaubte eine exakte Datierung der Baumfällung auf 1344/1343 vor Christus, sie ist somit die älteste bekannte Holzstiege Europas und stammt aus der Zeit, als in Ägypten die Pharaonen Echnaton und Tutanchamun regierten.



Abb.2 (li.): Die eisenzeitliche Festung Dinas Dinlle in Wales: Während in Wales (etwa so groß wie Niederösterreich) über 100.000 archäologische Fundstellen kartiert wurden, hinkt die Kartierung und Unterschutzstellung in Österreich erschreckend nach: Der Fundstellen-Kataster des BDA enthält für ganz Österreich (!) gerade einmal etwa 50.000 bekannte Fundstellen!

scher Ausgrabung“ und archäologischen Zufallsfunden bei Bauarbeiten war also gering; und nachdem der Erdabtrag in beiden Fällen mit den gleichen Methoden erfolgte, war auch die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung von archäologischen Hinterlassenschaften in beiden Fällen nahezu gleich: Bauarbeiter konnten beim manuellen Bodenabtrag archäologische Hinterlassenschaften kaum übersehen, egal ob sie deren Entdeckung jetzt beabsichtigt hatten oder nicht. Und dank der eher cursorischen archäologischen Dokumentation von Befunden bei der Bergung hatten Bauunternehmer auch bei „Zufallsfunden“ mit keiner maßgeblichen Bauverzögerung zu rechnen; der Archäologe kam und barg die Funde und machte sich dabei ein paar Notizen, zeichnete vielleicht ein paar Skizzen, und machte ein paar Fotos, und dann war er wieder weg und die Bauarbeiten konnten weitergehen.

Es sind diese Umstände, denen die archäologischen Bestimmungen der §§ 8-11 DMSG Rechnung tragen: bei Zu-

fallsfunden von archäologischen Hinterlassenschaften ist dem BDA eine Fundmeldung zu erstatten und der Zustand der Fundstelle für maximal 5 Werkstage unverändert zu belassen; gezielte archäologische Ausgrabungen müssen hingegen vor ihrem Beginn vom BDA bewilligt werden. Dies ist ein weitgehend reaktiver Zugang zum archäologischen Denkmalschutz: das DMSG beginnt in der Regel erst dann zu greifen, wenn die Entdeckung archäologischer Funde unmittelbar bevorsteht oder bereits passiert ist. Und 1923 war das auch völlig adäquat. Heute hingegen sieht die Bedrohungslage für noch im Boden befindliche Archäologie gänzlich anders aus als 1923. Archäologische Hinterlassenschaften werden heute hauptsächlich durch drei Arten von Arbeiten gefährdet: Bau-, Feld- und Waldarbeiten, die inzwischen – im Gegensatz zu 1923 – allesamt mit schweren Maschinen durchgeführt werden, die stark zerstörerisch in den Erdboden eingreifen. Klarerweise ist die Wahrscheinlichkeit, bei diesen Arbeiten mit schwerem

Gerät archäologische Hinterlassenschaften „zufällig“ zu entdecken, viel geringer als bei gezielten „archäologischen Ausgrabungen“; bei Feld- und Waldarbeiten bemerkt man in der Regel – wenn überhaupt – nur jene beweglichen Kleinfunde, die durch die Maschinen an die Erdoberfläche verbracht werden; und beim Erdabschub mit dem Bulldozer oder ähnlichem schweren Gerät bei Bauarbeiten kann es auch leicht vorkommen dass man durch meterdicke, archäologisch relevante Bodenschichten durchbaggert ohne ihre Existenz auch nur überhaupt zu bemerken. Gleichzeitig hat sich der Fokus der professionellen Archäologie von der Bergung beweglicher Kleinfunde als Hauptziel archäologischer Feldforschung auf die Dokumentation der Befunde verschoben. Diese ist heute sehr detailliert und zeitaufwändig: für jede noch so unbedeutende Erdschicht wird eine eigene Kontextnummer vergeben, ein Kontextbeschreibungsblatt ausgefüllt, und der betreffende Kontext wenigstens mittels eines maßstabsgetreuen Plans

und durch mehrere Fotos dokumentiert, wenn nicht sogar dreidimensional vermessen und mehrfach gezeichnet. Das Verhältnis des Zeitaufwands, der für den Erdabtrag und die Dokumentation und Bergung archäologischer Hinterlassenschaften aufgewendet werden muss, hat sich also seit 1923 von rund 10:1 auf etwa 1:10 umgekehrt.

### Prävention statt Reaktion

Unter diesen Umständen ist eine reaktive archäologische Denkmalpflege nicht mehr wirklich möglich, sondern die archäologische Denkmalpflege muss, wenn sie effektiv sein soll, präventiv erfolgen. Dies ist auch europaweit inzwischen die Regel; die archäologische Denkmalpflege greift nahezu überall in Europa, außer in Österreich, bei der Flächenwidmung und Bauplanung an, nicht erst wenn bei Bauarbeiten „etwas zufällig gefunden wird“. Österreich hat diesen präventiven Ansatz gezwungenermaßen teilweise, wenn auch nur halbherzig, mit der Umsetzung der Richtlinie 2011/92/EU in Form des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes übernommen, das allerdings nur bei Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen anzuwenden ist und selbst da nicht immer angewendet wird. Und selbst wo das UVP-G zur Anwendung kommt fällt (s. S. 46f.) die archäologische Voruntersuchung für die Umwelterklärung oft höchst cursorisch aus und beschränkt sich auf die Ermittlung bereits bekannter archäologischer Fundstellen, die natürlich berücksichtigt werden müssen, während keine Versuche unternommen werden, zuvor noch unbekannte archäologische Fundstellen durch systematische archäologische Prospektionen, die heutzutage bereits sehr treffgenau sind, zu entdecken und bei der Projektplanung mit zu berücksichtigen.

Und an dieser Stelle rächt sich die personelle Unterbesetzung der Abteilung für Archäologie des BDA doppelt: denn eine weitere unmittelbare Folge davon ist, dass in Österreich auch deutlich weniger archäologische Fundstellen überhaupt bekannt sind als z.B. in Großbritannien, wo eine systematische archäologische Landesaufnahme mit deutlich mehr Personal in Österreich seit 1907 durchgeführt wird: so finden sich im sogenannten Historic Environment Record für Wales, ein Land das etwa die gleiche Fläche hat wie Niederösterreich, über

100.000 bekannte archäologische Fundstellen, während der Fundstellenkatalog des österreichischen BDA für das ganze österreichische Bundesgebiet gerade einmal etwa 50.000 bekannte Fundstellen enthält (Abb. 2). Resultat der absolut unzureichenden „österreichischen Lösung“ des archäologischen Denkmalschutzes ist, dass trotz aller noch so beeindruckenden Bemühungen der zuständigen Beamten in der Abteilung für Archäologie des BDA in Österreich tagtäglich unzählige archäologische Hinterlassenschaften unbemerkt zerstört werden. Dabei wäre das überhaupt nicht nötig: plant man archäologische Voruntersuchungen bei Flächenwidmungs- und Bauplanungsmaßnahmen entsprechend ein, kosten die archäologischen Maßnahmen selbst meistens im Vergleich zum Bauvolumen oder der Wertsteigerung von umgewidmeten Flächen nur minimale Beträge und

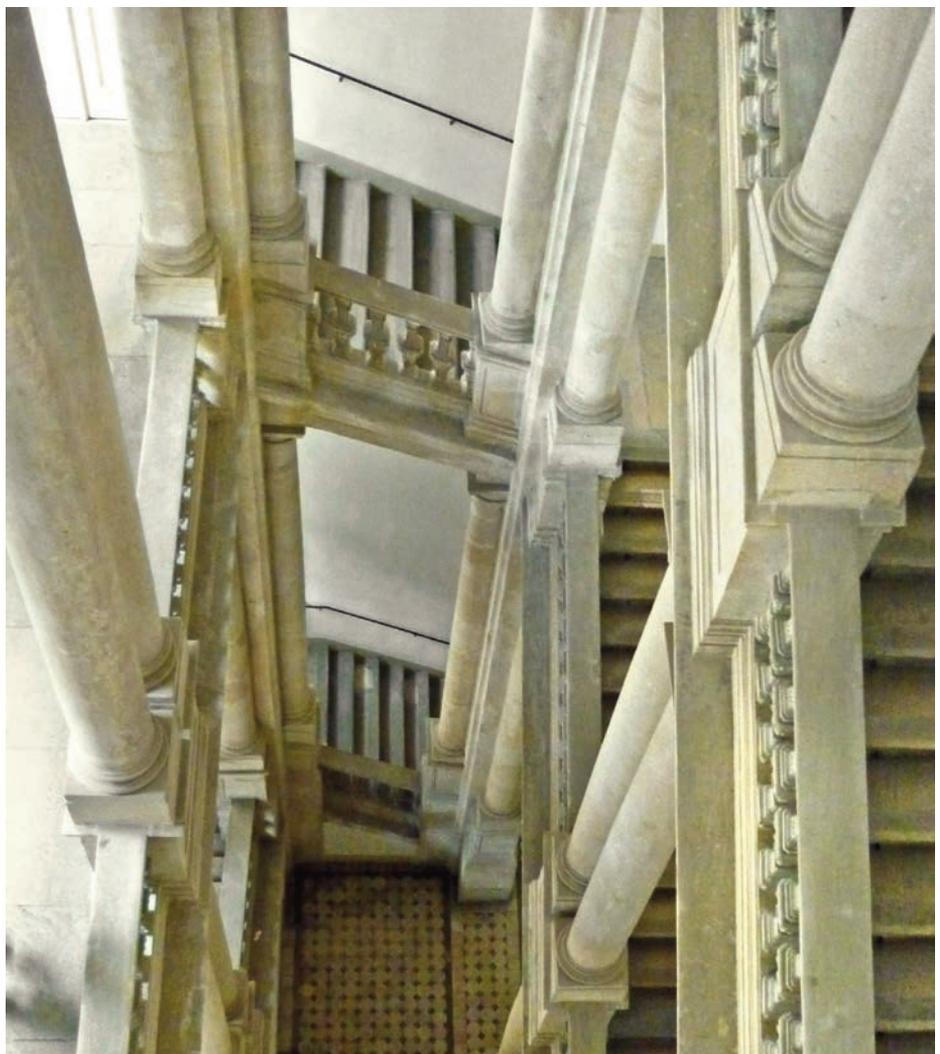
führen auch nur extrem selten zu signifikanten Verzögerungen, sondern führen vielmehr im Vergleich zur derzeitigen „österreichischen Lösung“ zu deutlich erhöhter Planungssicherheit. Eine fundamentale Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen und praktischen Durchführung der archäologischen Denkmalpflege in Österreich ist also dringend nötig.

*Univ. Prof. Dr. Raimund Karl  
Prifysgol Bangor University (Wales)*

### Literatur

Aitchison, K. & Rocks-Macqueen, D. 2014. Discovering the archaeologists of the United Kingdom 2012-2014. o.O.: [http://www.discovering-archaeologists.eu/united\\_kingdom.html](http://www.discovering-archaeologists.eu/united_kingdom.html).

Karl, R. 2014. Was ist eine Forschungsgrabung? Überlegungen zu archäologischem Recht, Theorie und Praxis im Denkmalschutz. Wien: <http://archaeologieforum.at>.



*Abb. 3: Perspektivisch am Abgrund? Der Blick hinab in die Säulenstiege in der Hofburg, Sitz des Bundesdenkmalamtes, wirkt ähnlich dramatisch wie die Situation der Archäologie in Österreich.*

## Kulturvernichtung im Auftrag der Regierung?

Österreich und sein Denkmalschutz sind seit jeher eine eher disharmonische Angelegenheit. Von teilweise übertriebenen Maßnahmen bis hin zur völligen Gleichgültigkeit gegenüber den kulturellen Hinterlassenschaften wird in unserem Land beinahe kein Fettnäpfchen ausgelassen. Im internationalen Vergleich betrachtet fällt das Urteil daher eher nüchtern aus und lässt bei Denkmalschützern aus den Nachbarländern, neben einem verzweifelten Stirnrunzeln, oftmals ein schmunzelndes „Sie waren stets bemüht“ über die Lippen rutschen.

### Der archäologische Denkmalschutz

Der Fachbereich des archäologischen Denkmalschutzes fristet mit nicht einmal 20 Angestellten beim zuständigen Bundesdenkmalamt ein stiefmütterliches Dasein. Der personell katastrophale Zustand beschert der Behörde lediglich eine Fachkraft pro Bundesland, die sich um die archäologischen Hinterlassenschaften annehmen muss. Als Kuriosum ist anzumerken, dass eine Landesarchäologie dieser Behörde untergeordnet ist und ohne bescheidmäßiger Erlaubnis auch keine Befugnis besitzt, selbstständige Ausgrabungen durchzuführen. Der allgemeinen Bevölkerung ist die aktive und gezielte Erforschung der Geschichtslandschaft generell und auch gesetz-

lich untersagt. Erst mit einem einschlägigen Fachstudium und mit behördlicher Erlaubnis kann man unter Umständen eine Nachforschungsgenehmigung erhalten, für dessen Zuständigkeit (wie bereits angemerkt) eine Einzelperson(!) pro Bundesland verantwortlich ist. Ob es sich nun um archäologische Notgrabungen, Forschungsgrabungen, Lehrgrabungen oder die spärlichen Unterschutzstellungen handelt, diese Person ist für sämtliche archäologische Angelegenheiten zuständig. Dass ein derartiges Denkmalschutzsystem nicht funktionieren kann und die Mitarbeiter dieser Behörde maßlos überfordert sind, liegt auf der Hand. Das Resultat ist eine in weiten Teilen zerstörte Kulturlandschaft.

Nicht nur die Möglichkeiten der Erforschung, der Dokumentation und der Erhalt von archäologischen Denkmälern, sondern auch das Bewusstsein gegenüber der eigenen kulturellen Vergangenheit haben sich allerdings maßgeblich verändert. So ist es daher beinahe unbegreiflich, dass im 21. Jahrhundert tatsächlich noch eine gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1923 seine Gültigkeit besitzt, in der eine völlig unterbesetzte Behörde entscheidet, welche kulturellen Hinterlassenschaften für ein Land wichtig sind und welche zur Zerstörung freigegeben werden.

### Archäologie und die Wirtschaft

„Geht’s der Wirtschaft schlecht, geht’s der Archäologie noch viel schlechter“ – im vergangenen Jahrhundert, die Zeit, in der sich die offizielle Archäologie erst etablierte, war immer wieder zu beobachten, dass in wirtschaftlich guten Zeiten auch die archäologischen Forschungen vorangetrieben wurden. Es wurden Publikationen veröffentlicht, Forschungsgrabungen durchgeführt und die Bevölkerung besuchte regelmäßig Museen und gründete Heimat- und Kulturvereine. Zwischen archäologisch ausgebildeten Fachkräften und der ortsansässigen Bevölkerung herrschte ein reger Informationsfluss, es konnten dadurch großartige Fundstücke und regionalgeschichtlich wertvolle Entdeckungen verzeichnet werden.

Heutzutage ist das Geschichtsverständnis und die Archäologie ein eher unbedeutender Zweig in einer sich sehr rasch verändernden Gesellschaft. Kultur- und Heimatvereine lösen sich aufgrund von Mitgliederschwund auf, Museen werden geschlossen und publikumsverständliche Publikationen sind eher die Ausnahme. Selbst in offiziellen Schulbüchern wird die eigene, regionale Geschichtslandschaft nur mehr mangelhaft dargestellt. Zu dem herrscht in Österreich eine völlige Ohnmacht und/oder Machtlosigkeit gegenüber illegalen Ausgrabungstätigkeiten und dem illegalen Handel mit archäologischen Artefakten, die nicht selten auf Flohmärkten oder im Internet feilgeboten werden. Oftmals führt das leider auch dazu, dass auch moderne Heimatforscher als „Raubgräber“ abgestempelt und pauschal von der Fachwelt verteufelt werden.

In den letzten Jahrzehnten wurde aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen zunehmend versucht, die Archäologie wirtschaftlich zu gestalten. Diese Konstrukte spiegeln sich in teilweise undurchsichtigen archäologischen Dienstleistungsfirmen wider, bei denen oftmals nur die Rentabilität im Vordergrund steht. Zwangsläufig führt das dazu, dass die Archäologie massiv darunter leidet und ein Ausverkauf der Geschichte stattfindet.

In Anbetracht der heutzutage vorherrschenden Umstände erweckt es sehr offensichtlich den Eindruck, dass die Archäologie den Wirtschaftsinteressen

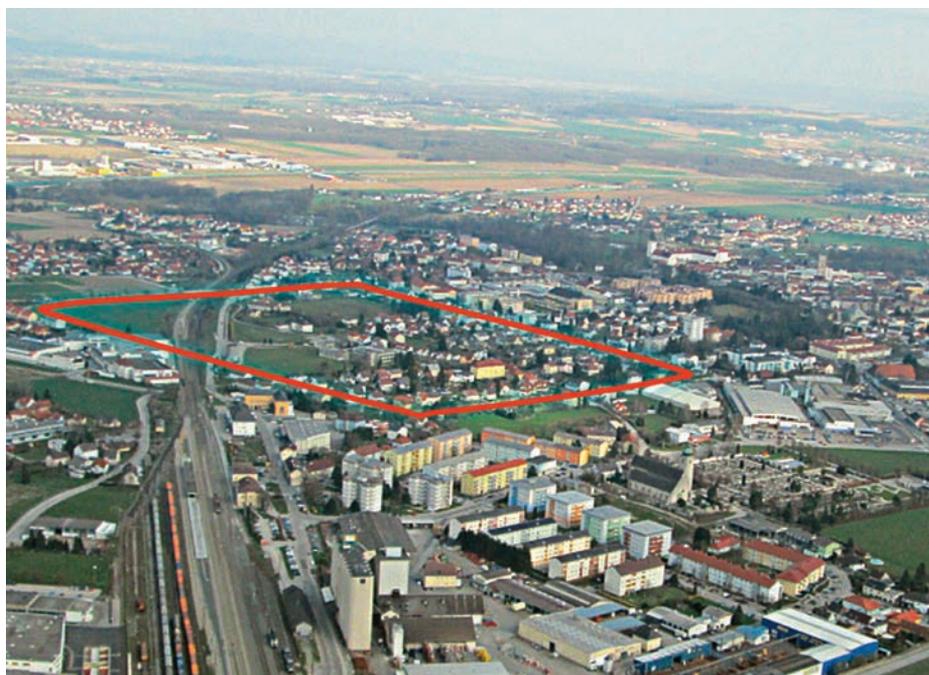


Abb. 4: Römisches Legionslager Lauriacum/Enns (OÖ): Zerstörung durch Überbauung

im Wege steht. Vor allem in der modernen Landwirtschaft sowie in der Bauwirtschaft sind kulturelle Hinterlassenschaften ein ungebetener Gast. Neben möglichen Bauverzögerungen kann eine archäologische Untersuchung auch zusätzliche Kosten verursachen und es ist daher mehr als nachvollziehbar, dass manche Bauträger (mehr oder weniger absichtlich) auf das Denkmalschutzgesetz verzichten und von einer verpflichtend vorgeschriebenen Fundmeldung Abstand nehmen. Selbst wenn engagierte Heimatforscher auf die kulturvernichtenden Umstände aufmerksam machen, besteht in den seltensten Fällen eine Notwendigkeit, dagegen einzuschreiten. (Es sei hier angemerkt, dass dieser Umstand nicht zwangsläufig mit einem Desinteresse der Archäologenschaft zu tun hat, sondern schlichtweg mit der Gesetzgebung und dem dafür vorgesehenen ungenügenden Personalstand.)

Im Vergleich mit unseren Nachbarländern ist der österreichische Umgang mit seinen kulturellen Hinterlassenschaften ein Frevel, und das spiegelt sich auch immer öfter in der Fachliteratur wider, wenn sich beispielsweise auf historischen Verbreitungskarten im Staatsgebiet von Österreich ein unerforschter, weißer Fleck befindet. Schlussendlich hat dies dazu geführt, dass die österreichische Archäologie kaum mehr wahrgenommen wird. Trotzdem bestehen nur geringe Bestrebungen diese Umstände per Gesetz zu ändern. Dem geschichtsinteressierten und archäologiebegeisterten Bürger stellt sich daher die berechtigte Frage, ob diese systematische Identitätsvernichtung nicht mit völliger Absicht der Regierung geschieht. Die fehlende finanzielle und fachlich per-



Abb.5: Undokumentierte Zerstörung eines Fundgebiets durch Großbauarbeiten trotz Fundmeldung an das zuständige Amt (Straßenumfahrung Lambach/OÖ, Foto Februar 2014)

sonelle Unterstützung gewährleistet in keiner Weise einen archäologischen Denkmalschutz!

#### Lösungsorientierte Denkweisen

Herr und Frau Österreicher neigen manchmal in ihrer angeborenen Mentalität dazu, sich über mangelnde Systemvoraussetzungen zu beschweren. Es ist dieses raunende Jammern, Sudern oder Raunzen, das selbst im universitären Fachbereich ein alltäglicher Begleiter ist. Konstruktive Lösungsvorschläge sind unter diesen Umständen ein seltenes Resultat, und so hat eine pragmatische Resignation ein archäologisches Klientel geschaffen, das ihre Erkenntnisse und Forschungsergebnisse beinahe ausschließlich auf die eigene Fachwelt beschränkt. Es ist von der „Wissenschaft im Elfenbeinturm“ die Rede, einer Wissenschaft, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet und sich dabei (scheinbar unbewusst) ihr eigenes Grab schaufelt.

Dabei könnte man unter Einbindung der interessierten und aktiv forschenden Bevölkerung auch ohne großen finanziellen Aufwand einen zukunftsweisenden Weg einschlagen und so manche Problemstellungen aus dem Weg räumen.

Netzwerk Geschichte Österreich (NGÖ; [www.ngoe.at](http://www.ngoe.at)) wurde vor einigen Jahren genau aus diesem Grund ins Leben gerufen. Tatsächlich liegen die Ursachen vieler Probleme in der mangelnden Kommunikation. Für manchen interessierten Bürger entsteht der Eindruck, dass die Fachwelt etwas zu viel in den eigenen vier Wänden philosophiert, während zur gleichen Zeit Baufirmen Gräberfelder zerstören, archäologische Grabungen aus Geldmangel eingestellt werden, Jungarchäologen keinen Job bekommen, Raubgräber Kulturgüter verscherbeln und Museen zu schimmeln beginnen. NGÖ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die archäologische Fachwelt mit der aktiv forschenden Bevölkerung zu ver-



Abb. 6 (li.): Zerstörung archäologischer Hinterlassenschaften bei Bauarbeiten im Umland von Wels (OÖ); Abb. 7 (re.): Verlassene archäologische Ausgrabung (urgeschichtliche und römische Funde) am Koppenspass bei Bad Aussee (Stmk.): Eingestellt aus Geldmangel?



Abb. 8: Archäologische Ausgrabung bei Sigless (Bgd.), geleitet von Dr. Dorothea Talaa mit Unterstützung durch NGO-Mitglieder (vgl. NGO-Jahresschrift 2013, S. 27ff. sowie Hefte von 2014 und 2015)

netzen und eine Kommunikationsbasis zu schaffen, in der das Kulturverständnis wieder den nötigen Stellenwert in der Gesellschaft erhält. Die Einbindung von Heimatforschern, seriösen SONDENGÄNGERN und interessierten Laien in den archäologischen Prozess soll dem Verfall unserer kulturellen Identität entgegenwirken. Die Möglichkeiten der aktiven Bürgerbeteiligung sind sehr vielfältig und reichen von aktiver Mitarbeit bei Ausgrabungstätigkeiten, Restauration und Dokumentation von Fundobjekten, Betreuung von Museen und Kultureinrichtung und nicht zuletzt in der Vermittlung. Kooperative Ar-

beitsgemeinschaften zwischen Metallsuchern und ArchäologInnen wurden von NGO in den letzten Jahren aktiv begleitet und erwiesen sich allesamt als Erfolgsmodelle. Eine ablehnende Haltung gegen diese Projekte bezeugt lediglich die kommunikative Fehlstellung im System, oder womöglich auch von einer scheinbar veralteten wissenschaftlichen Methodik. Moderne Heimatforscher/Metallsucher sind ein unverzichtbarer Aspekt in der Erforschung unserer Geschichtslandschaft, zumal sie meist einen viel besseren Überblick über die regionale Historie besitzen.

## Fazit

Der archäologische Denkmalschutz in Österreich ist eindeutig mit „Nicht Genügend“ zu beurteilen. Veraltete Systeme, Gesetze oder Denkweisen verhindern den Schutz von Kulturgut ebenso wie der gesetzliche Ausschluss der interessierten Bevölkerung an der Erforschung der eigenen Geschichtslandschaft. Es wäre allerdings ein leichtes, sämtliche Problemstellungen auf die fehlende finanzielle oder personelle Situation in der offiziellen Archäologie abzuwälzen. Solange nämlich der notwendige Bürgerbeteiligungsprozess nicht umgesetzt wird, trägt auch die archäologische Fachwelt ihren Teil an der Kulturvernichtung bei. Archäologischer Denkmalschutz kann nur funktionieren, wenn flächendeckende Forschung mit Einbindung der Gesellschaft betrieben wird. Österreich ist derzeit nicht in der Lage, etwas zu schützen, was unzureichend erforscht ist und wovon kaum jemand die nötige Kenntnis hat! Dass ein genereller Umdenkprozess schon längst überfällig ist, steht außer Frage. Der Umgang mit unserer kulturellen Identität muss von Grund auf überdacht werden – das sind wir unseren Kindern und kommenden Generationen schuldig! Archäologische Hinterlassenschaften sind keine unendlichen Ressourcen!

Christoph Baumgartner  
Obmann Netzwerk Geschichte Österreich

📍 [www.ngoe.at](http://www.ngoe.at)



## NETZWERK GESCHICHTE ÖSTERREICH

VEREIN FÜR ARCHÄOLOGIE, SONDENGÄNGER UND HEIMATFORSCHER

NGÖ versteht sich als unabhängige Interessensgemeinschaft, die sich dem Thema „Geschichte in Österreich“ widmet.

Mit vielen Projekten und Einbindung der aktiv forschenden Bevölkerung ist Innovation und Zeitgeist groß geschrieben. Die Jahresschrift berichtet über die Erfolge und Ergebnisse diverser Projekte, aber auch über großartige Museen und / oder Geschichten rund um die Geschichte, die Archäologie und deren Forschung in Österreich. Bereits zum vierten Mal erscheint dieses Buch, das gemeinsam mit Fachleuten und Laien in rein ehrenamtlicher Tätigkeit erstellt wird.

ab sofort erhältlich:

**JAHRESSCHRIFT  
2015**

ISBN: 978-3-200-04155-4

Jahrgang 4

BESTELLUNG:

e-Mail: [info@ngoe.at](mailto:info@ngoe.at)

Schriftlich: Netzwerk Geschichte Österreich  
Eisengattern 69  
4656 Kirchham

## ArchaeoPublica

### Ein neuer Verein zur Förderung der archäologischen Bürgerbeteiligung

In den vergangenen Jahren war die Beteiligung interessierter BürgerInnen an archäologischen Prozessen in Österreich – wenigstens in der archäologischen Fachwelt – nur bedingt erwünscht. Zwar gab es immer wieder Diskussionen zu dem Thema, aber die erzielten Fortschritte waren eher gering. Dennoch ist es nun zu einer gewissen Meinungsänderung auch in der archäologischen Fachwelt gekommen und das Verständnis dafür, dass Bürgerbeteiligung an Archäologie und archäologischen Denkmalschutz nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert ist, hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Zusätzlich haben auch äußere Einflüsse bewirkt, dass eine verstärkte Notwendigkeit zur Zusammenarbeit zwischen Fachwelt und interessierten BürgerInnen auch im Fach gesehen wird: So hat Österreich zum Beispiel soeben das europäische Rahmenübereinkommen zum Wert des kulturellen Erbes für die Gesellschaft – die sogenannte Faro-Konvention – ratifiziert, wodurch sich Österreich nicht zuletzt zu einer Stärkung der Bürgerbeteiligung am kulturellen Erbe und seiner Erforschung, Interpretation und Nutzung verpflichtet.

Um dieser geänderten Situation gerecht zu werden, wurde im Jänner 2015 von professionellen ArchäologInnen und interessierten BürgerInnen der neue Verein ArchaeoPublica ins Leben gerufen. Dieser Verein, der auch die Unterstützung des österreichischen Bundesdenkmalamtes hat und sowohl der Fachwelt als auch öffentlich bereits am einen oder anderen Ort vorgestellt wurde, hat sich die Aufgabe gestellt, die archäologische Bürgerbeteiligung in Österreich zu fördern und zu stärken. Erste Schritte dazu wurden bereits gesetzt: in Zusammenarbeit mit an der Thematik interessierten Politikern ist es zum Beispiel bereits gelungen, eine parlamentarische Anfrage an den zuständigen Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend der von der österreichischen Bundesregierung geplanten Schritte zur Modernisierung des Denkmalschutzes in Folge der Ratifizierung der

Europäischen Übereinkommen von Valetta und Faro durch die Republik Österreich zu stellen. Auch unsere Facebook-Seite ist bereits online gegangen (<https://www.facebook.com/archaeopublica>), auf der sich bereits sowohl Hinweise zur derzeit geltenden Gesetzeslage als auch Informationen zu Möglichkeiten zur archäologischen Bürgerbeteiligung inner- und außerhalb Österreichs sowie archäologische Informationen und Hinweise auf gute Beispiele für Bürgerbeteiligungsprojekte an der Archäologie aus dem In- und Ausland finden.

Das Aufgabenfeld, vor dem ArchaeoPublica steht, ist breit: wir beabsichtigen sowohl Informationen zu Möglichkeiten zur archäologischen Bürgerbeteiligung zu bündeln, als auch Kontakte zwischen interessierten BürgerInnen und professionellen ArchäologInnen herzustellen, die aus einer intensiveren Zusammenarbeit wechselseitig Nutzen ziehen können, als auch diverse Fragen zur Rechtslage und Praxis zu klären. Wir hoffen auch, die archäologische Fachwelt und interessierte BürgerInnen dazu bewegen zu können, gemeinsame Projekte im Bereich des archäologischen Kulturgüterschutzes, der musealen Präsentation von archäologischen Funden und Forschungsergebnissen und natürlich auch der archäologischen Feldfor-



schung durchzuführen und deren Ergebnisse zeitnah in kurzer und populärer Form auf unserer geplanten Webseite zu veröffentlichen. Und natürlich – soweit das möglich ist – wollen wir Lehr- und Lernmaterialien erstellen und veröffentlichen, die interessierten BürgerInnen ermöglichen, archäologische Abläufe und Methoden besser zu verstehen und verwenden, und mehr über archäologische Denkmale in Österreich zu erfahren.

ArchaeoPublica ist ein gemeinnütziger Verein, die Mitgliedschaft für Einzelpersonen ist kostenlos (ausgenommen institutionelle Mitgliedschaft). Auch durch die Kooperationsmöglichkeit mit ehrenamtlichen Vereinen wird dadurch in Zukunft ein neuer Zugangspunkt zur produktiven Zusammenarbeit geschaffen, die alle gemeinsamen Interessen stärkt und fördert.

*Univ. Prof. Dr. Raimund Karl  
Prifysgol Bangor University (Wales)*

📍 [www.archaeopublica.eu](http://www.archaeopublica.eu)



*Abb. 9: Eine enge Zusammenarbeit zwischen interessierten BürgerInnen und der archäologischen Fachwelt bringt großen Nutzen für beide Seiten und stärkt das Ansehen der Archäologie in der Bevölkerung.*

## Kulturgüterschutz im archäologischen Bereich – Luxus oder Notwendigkeit?

Der Schutz von Kulturgütern und der damit in Verbindung stehende Denkmalschutz werden in letzter Zeit wohl auch als Folge der Unterzeichnung der Konvention von Valetta (Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes) durch die Republik Österreich immer wieder diskutiert. Dabei treffen, insbesondere wenn es um die Unterschutzstellung von archäologischen Fundstellen geht, gegensätzliche Meinungen aufeinander. In vielen Fällen sehen sich die Besitzer derartiger Liegenschaften in Bezug auf die Nutzung und finanzielle Verwertung beeinträchtigt. Und sie sind es auch tatsächlich. Dafür verantwortlich gemacht wird in der Regel die zuständige Denkmalschutzbehörde, das Bundesdenkmalamt (BDA). Andererseits ist der Kulturgüterschutz

für viele und nicht nur für explizit kulturell interessierte Zeitgenossen ein durchaus ernst zu nehmendes Anliegen, dem durch das entsprechende Gesetz auch Rechnung getragen wird. Letztendlich wird aber der Steuerzahler durch mittels Steuergelder subventionierte Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes oder auch durch die Gehälter der Mitarbeiter der staatlichen Denkmalpflege, der öffentlichen Museen und der einschlägigen universitären Lehr- und Forschungseinrichtungen kräftig zur Kasse gebeten. Damit stellt sich einmal mehr die Frage nach der Effizienz des Denkmalschutzes, immer öfter auch in Hinblick auf unterlassene Unterschutzstellungen, und der damit verbundenen Problematik der Finanzierung von Maßnahmen in diesem Bereich. Unter an-

derem wird hinterfragt, wie es möglich ist, dass etwa der Pfaffenberg, der Tempelberg, also der Kultbezirk, einer so bedeutenden römischen Stadt wie Carnuntum, einfach der Zerstörung preisgegeben werden konnte (Abb. 12-14, S. 22 ff.)

Leider handelt es sich dabei um keinen Einzelfall. In Österreich werden zurzeit täglich etwa 20 ha Bauland verbaut<sup>1</sup>. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung sind im Kulturland bei vorsichtiger Schätzung mindestens 5% der bebaubaren Fläche des jeweiligen Gemeindegebietes archäologisches Fundgebiet. Bereits in den 90iger Jahren wurden am Höhepunkt des Baubooms etwa 50.000 Einfamilienhäuser pro Jahr errichtet. Heute sind es immerhin noch etwa 16.000. Bei nur 1% archäologisch belangter Fläche – und

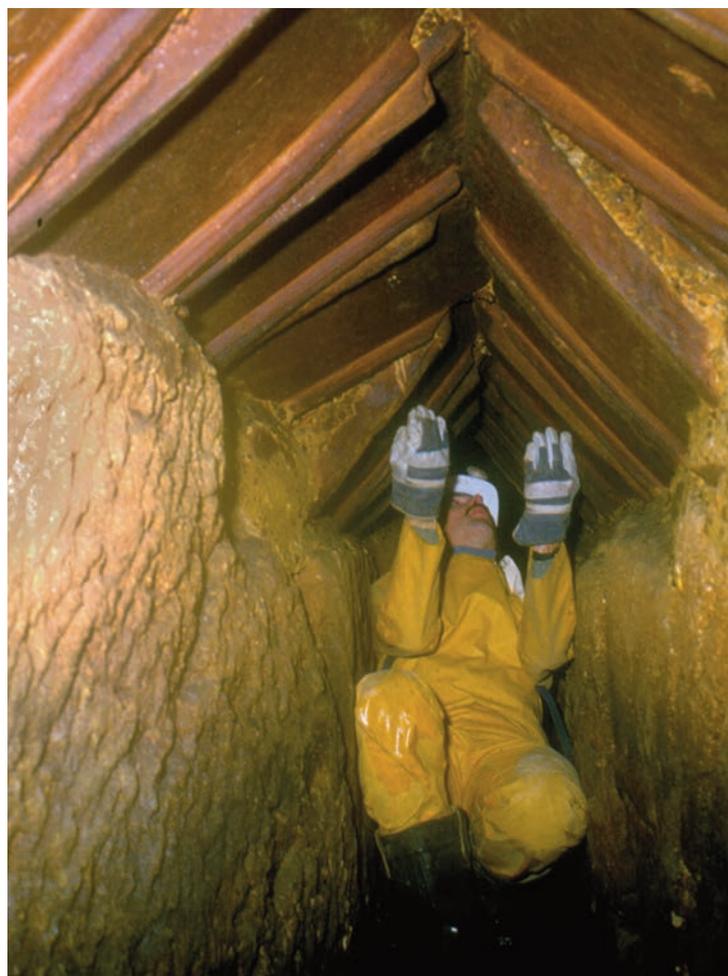


Abb. 10-11: Gstettenbreiten, westlich vom Tiergarten bei Petronell (NÖ): Dieser archäologisch bedeutsame Teil von Carnuntum steht noch immer nicht unter Schutz. Bereits in den 1980er Jahren haben tiefpflügende Bauern eine römische, in der Barockzeit restaurierte und noch immer Wasser führende Wasserleitung aufgerissen und abgeleitet. Trotz damaliger Besichtigung durch die Abteilungsleiterin Bodendenkmale im BDA wurde kein Schutzbescheid erlassen. 1989/90 wurden beim Bau einer EVN-Wasserleitung im selben Areal unschätzbar wertvolle römische Baureste nach einer Notgrabung vom Bagger beseitigt.

das ist höchstwahrscheinlich viel zu niedrig angesetzt - müssten zurzeit mindestens 160 private Baugründe jährlich archäologisch untersucht werden. Insgesamt ergibt sich bei Berücksichtigung sämtlicher öffentlicher und privater Bauprojekte ein täglicher Dokumentationsbedarf (Ausgrabung – nicht Prospektion!) von etwa 1,5 Fußballfeldern. Das sind Flächen, die eigentlich längst unter Denkmalschutz stehen sollten, aber nicht geschützt sind und daher ohne Dokumentation vernichtet werden.

Vonseiten der einschlägigen Behörde werden diese Versäumnisse mit Personalmangel argumentiert. Dabei wurde die seit vielen Jahrzehnten bestehende Abteilung Archäologie (früher Abteilung für Bodendenkmale) des BDA personell in den letzten Jahren aufgestockt. Nach R. Karl sind in Österreich zudem deutlich über 1.000 direkt oder indirekt vom Steuerzahler finanzierte archäologische Fachkräfte tätig.<sup>2</sup> Das sind 10 Fachleute pro politischen Bezirk.

Trotzdem schreitet die Vernichtung von archäologischen Kulturgütern in einem nie dagewesenen Ausmaß fort. Die Ursachen müssen also woanders liegen. Zum einen trägt die Anwendung des Verursacherprinzips, das Bauwerber verpflichtet, die Kosten für eine archäologische Untersuchung auf ihrem Bauareal selbst zu tragen, nicht gerade zur Akzeptanz des Denkmalschutzes bei. Zum anderen wird diese an und für sich prekäre Situation zusätzlich dadurch verschärft, dass die Mitarbeiter der Abteilung Archäologie seit 2010 mit der Erstellung und ständigen Abänderung von sogenannten „Richtlinien für archäologische Ausgrabungen“<sup>3</sup> beschäftigt sind, die ab diesem Zeitpunkt bei bewilligungspflichtigen Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes, also bei Ausgrabungen und mittlerweile selbst auch bei Anwendung von zerstörungsfreien Methoden im Rahmen der Prospektion archäologischer Fundstellen als Auflage auch im nicht denkmalgeschützten Bereich erteilt werden.

Sie schreiben dem wissenschaftlichen, im Auftrag des jeweiligen Bauwerbers tätigen Prospektions- oder Grabungsleiter sämtliche Vorgangsweisen detailliert bis hin zur Schriftart, Schriftgröße, Zeilenabstand, Textformatierung etc. des abzugebenden Berichtes vor. Die Richtlinien setzen sich über Datenschutz und Urheberrecht hinweg und fordern neben einer detaillierten

wissenschaftlichen, weit über den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht hinausgehenden, kostenintensiven Auswertung aller im Gelände erhobener Daten für den Denkmalschutz grundsätzlich irrelevante Informationen zu Firmeninterna, verwendetem technischen Gerät, Personal, Projektfinanzierung etc. ein. Der ausführende Fachmann wird so von einem selbständigen Wissenschaftler zu einem de facto rechtlosen Mitarbeiter der einschlägigen Behörde, der allerdings vom jeweiligen Bauwerber bezahlt werden muss. Der Wegfall jeglicher Möglichkeit zur Optimierung der angewendeten Methoden führt zu einer Kostensteigerung in einem Maße, dass immer öfter der finanzielle Wert des zu dokumentierenden Grundstücks überschritten wird. Dabei wird übersehen, dass die Durchführung einer archäologischen Maßnahme hinsichtlich des zumutbaren Aufwandes seitens des betroffenen Bauwerbers immer in einer Relation zur wirtschaftlichen Potenz der Betroffenen stehen muss.

Zur angesprochenen Problematik in Bezug auf Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Kulturgüterschutzes kommen noch Urheber- und wettbewerbsrechtlich bedenklich erscheinende Nahebeziehungen von einzelnen auf diesem Sektor kommerziell tätigen Unternehmen zur einschlägigen Behörde und umgekehrt. Dem Vorstand des gemeinnützigen Vereins Archäologie Service, der zwei kommerziell tätige Unternehmen, die Firma AS Archäologie Service und die Firma ARDIG, betreibt, gehört beispielsweise noch immer die ehemalige Leiterin der Abteilung Archäologie an. Der ebenfalls in diesem Bereich kommerziell tätige Verein Asinoe wird von der auch am Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien als Assistenzprofessorin tätigen Gattin des für Niederösterreich zuständigen Denkmalpflegers geleitet<sup>4</sup>. Diese Beziehungen wurden seit den 1990er Jahren systematisch aufgebaut und größere Summen öffentlicher Fördermittel in diese Vereine und Firmen umgeleitet. Eine vermehrte Unterschutzstellung von archäologischen Fundgebieten würde allerdings die wirtschaftlichen Möglichkeiten der genannten Unternehmen drastisch einschränken, weil nach gängiger Interpretation des Denkmalschutzes eine Unterschutzstellung einer dauerhaften Erhaltung und eben nicht einer Ausgrabung dienen soll. So gesehen

wirkt dieser Interessenskonflikt der beamteten Fachleute einer Unterschutzstellungspolitik entgegen.

Während unabhängige inländische Fachleute aufgrund der Auflagen des BDA nur eingeschränkt wissenschaftlich tätig sein können, erhielt eine aktive US-amerikanische Militäreinheit mit Sitz in Hawaii weitreichende Prospektionsbewilligungen<sup>5</sup> für einen großen Teil des östlichen Bundesgebiets, die nicht nur die Suche mittels Metallsuchgerät, sondern auch die Entnahme von Bodenproben mit eingeschlossen. Es wurde weder eine Auflage erteilt, dass diese Aktivitäten von österreichischer Seite zu kontrollieren wären, etwa durch einen österreichischen Fachmann oder durch das österreichische Bundesheer, noch wurde der gesetzlich vorgeschriebene Bericht veröffentlicht. Es stellt sich die Frage, ob hier militärischer Kartierung in nicht-österreichischem Interesse Vorschub geleistet wurde.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch die Erwähnung im Protokoll der jährlichen Zusammenkunft der archäologischen Fachwelt am BDA aus dem Jahr 2013<sup>6</sup>, dass sich das amerikanische Verteidigungsministerium für die österreichischen Richtlinien interessieren würde. Da das Pentagon in erster Linie an strategisch relevanten Informationen interessiert ist, stellt sich die Frage, ob und welche derartigen Informationen auf Kosten des österreichischen Steuerzahlers weitergeleitet wurden bzw. werden. Immerhin werden österreichische Fachleute via Richtlinien gezwungen sensible Daten an die Behörde zu liefern.

Dabei ist die Rechtsbasis, auf der diese Richtlinien erstellt wurden und als Auflage erteilt werden nicht ganz so klar, wie das vonseiten der Behörde argumentiert wird.<sup>7</sup> Es stellt sich zunächst die Frage, ob die Behörde überhaupt mehr oder weniger willkürlich auch dort Auflagen erteilen kann, wo vorher entweder keine Schutzwürdigkeit erkannt, oder eine neu entdeckte Fundstelle nicht wie im Gesetz verlangt in der Zeitschrift „Fundberichte aus Österreich“ veröffentlicht und damit eine gesetzlich vorgeschriebene Handlung unterlassen wurde. Das BDA hat zudem keine Richtlinienkompetenz, es kann, muss jedoch nicht<sup>8</sup> projekt- und maßnahmenspezifische Auflagen erteilen. Inwiefern eine regelmäßig erteilte, gleich lautende, die Befugnisse der Behörde erheblich erweiternde



Abb. 12: Historische Landkarte des Gebiets rund um den Pfaffenberg (NÖ).

Auflage, die allgemeine Vorschriften betrifft und damit de facto einer vom Parlament nicht bewilligten Gesetzeserweiterung entspricht, gesetzes- und demokratiekonform ist und ob sich die Behörde auf dem Wege der Richtlinien systematisch der Kontrolle durch den Souverain entzieht, wäre jedenfalls zu hinterfragen<sup>9</sup>.

Nicht zuletzt aufgrund derartiger, zunehmend als Arbeitsplatz gefährdend weil als wirtschaftsfeindlich empfundener Vorgehensweisen wird die Sinnhaftigkeit des Denkmalschutzes innerhalb großer Teile der Bevölkerung mehr und mehr in Frage gestellt. Als Folge werden Unterschätzungen von archäologischen Fundgebieten zunehmend auf dem Rechtswege mit der Argumentation der Unzumutbarkeit bekämpft, und daher werden offenbar die entsprechenden Verfahren vonseiten der Behörde gar nicht erst eingeleitet oder auch der bestehende Denkmalschutz aufgehoben, wie nicht nur das Beispiel Pfaffenberg zeigt.

So ist es auch den mittlerweile privatisierten, österreichischen Bundesforsten nicht zumutbar die mit Hilfe von Metallsuchgeräten durchgeführte Flurreinigung in den Seen, die mit ihrem Inhalt als archäologisches Weltkulturerbe gelten, fachlich begleiten zu lassen.<sup>10</sup> Neben der begehbaren, noch immer nicht unter Denkmalschutz gestellten Wasserleitung am Westrand von Carnuntum<sup>11</sup>, ausdehnungsmäßig eines der größten römischen Bauwerke Österreichs, befinden sich auch im Hinterland von Carnuntum eine

Reihe von durch die Verbauung unmittelbar gefährdeten Fundstellen, etwa die zwar weitgehend, aber nicht zur Gänze ausgegrabene römische Straßenstation von Biedermannsdorf oder die nach wie vor im Boden vorhandenen nur teilweise archäologisch untersuchten Reste der mittelalterlichen Burganlage von Möllersdorf/Traiskirchen, die dem BDA seit längerem, teilweise bereits seit Beginn des 20. Jh. bekannt sind, aber nicht oder sogar, wie im Falle der Burg von Möllersdorf, nicht mehr unter Denkmalschutz stehen<sup>12</sup>.

Der Bereitschaft Kulturgüter mit zugegebenermaßen beträchtlichem finanziellem Aufwand zu schützen ist die Praxis im Umgang mit den geborgenen Fundmaterialien auch nicht gerade förderlich. Nach österreichischem Recht hat der Grundeigentümer wie auch der Finder jeweils einen Hälfteanteil. Werden Ausgrabungen im Auftrag des BDA durchgeführt, so hat die Behörde ein Ablöserecht, d. h. sie kann dem Grundbesitzer auch gegen seinen Willen enteignen, was der Wegnahme der Kulturgüter aus ihrer angestammten Region entspricht. Die so abgelösten Funde werden in der Regel nicht in ein Bundesmuseum, sondern in ein dem Laien gar nicht und selbst dem Fachmann nur schwer zugängliches Depot des BDA abtransportiert. Diese an und für sich unbefriedigende Situation wird noch dadurch verschärft, dass nicht einmal die Inventare der großen öffentlichen Museen zur Gänze online gestellt und daher

selbst für den Fachmann nur schwer einsehbar sind. „Verschollene“, d. h. in den Depots der Museen nicht auffindbare Gegenstände archäologischer Provenienz, Diskrepanzen und unrealistische, weil nicht finanzierbare Forderungen vonseiten der Fachleute lassen den Steuerzahler zunehmend daran zweifeln, ob die mit der Erhaltung der Kulturgüter verbundenen Kosten angesichts der immer wieder eingeforderten Einsparungen im öffentlichen Haushalt auch wirklich gerechtfertigt sind, wodurch die Bereitschaft, für archäologische Bergungen Geld zur Verfügung zu stellen, nachhaltig sinkt.

Dabei ist der Schutz und die Erhaltung von Kulturgütern kein Luxus, den sich eine übersättigte Wohlstandsgesellschaft leistet. Die Archäologie selbst dient als Wissenschaft dem Erkenntnisserwerb und sollte daher nicht ausschließlich profitorientiert sondern zielgerichtet agieren. Die Ergebnisse der Forschung können bei gesellschaftsrelevanten Fragen, die beispielsweise die Umwelt oder das Problem der Zuwanderung und deren gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Auswirkungen betreffen, als Entscheidungshilfen fungieren und wirtschaftlich verwertet werden.

So betrachtet dient der Kulturgüterschutz nicht nur der Kenntnis der eigenen Wurzeln und Identität, sondern kann als Basis der archäologischen Forschung ein durchaus probates Mittel zur Arbeitsplatzsicherung sein, indem archäologische Kulturgüter u. a. touristisch vermarktet werden. So könnten nicht nur Arbeitsplätze für Studienabgänger der einschlägigen Fachrichtungen, die zurzeit großteils ohne Zukunftsperspektiven die Universität verlassen, sondern auch solche in der Tourismusbranche direkt geschaffen werden. Das würde voraussetzen, dass das BDA ökonomisch vertretbare Herangehensweisen zulässt, deren Aufwand in Relation zu den erzielbaren Ergebnissen stehen muss, und nicht selbst die Kosten in unververtretbaren Größenordnungen treibt. Kulturtourismus stellt nicht nur einen durchaus ernst zu nehmenden Wirtschaftsfaktor in einigen Mittelmeerländern, sondern auch in aufstrebenden Industrienationen dar, wie etwa in China oder Indien. Kulturgüterschutz sollte daher auch hierzulande ernster genommen werden. Bedeutende archäologische Fundgebiete,

deren Erhaltung im öffentlichen Interesse steht, sollten endlich eindeutig ausgewiesen und unter Denkmalschutz gestellt werden. Die Dokumentation der von ihrer Zerstörung unmittelbar bedrohten Fundstellen, die nicht unter Denkmalschutz stehen, sei es weil eine rechtzeitige Unterschutzstellung versäumt wurde, sei es weil deren Erhaltung aus welchem Grund auch immer nicht im öffentlichen Interesse liegt, die aber von lokaler und/oder regionaler Bedeutung sind, sollte keineswegs durch überzogene Anforderungen und Auflagen verunmöglicht werden, insbesondere wenn privates oder kommunales Engagement eine Ausgrabung ermöglichen würde. Das könnte die rasante Zerstörung unserer Kulturgüter zwar nicht gänzlich verhindern, aber zu einem guten Teil hintanhalten und gleichzeitig dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen und das öffentliche Interesse am Kulturgüterschutz erhalten.

Dr. Dorothea Talaa  
Regionalarchäologin

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Siehe zuletzt Artikel im Kurier vom 5.12.2014: Land ohne Äcker betonreich. In Österreich wird acht Mal so viel Fläche verbaut wie akzeptabel wäre.
- <sup>2</sup> R. Karl und K. Möller: DISCO – Discovering the Archaeologists of Austria 2012-2014, S. 54ff. Verlag für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Österreichischen Archäologie Bundes.
- <sup>3</sup> Richtlinien für archäologische Maßnahmen, 4. Fassung – 1.1.2016 Hrsg. Bundesdenkmalamt, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien, abrufbar auf der Homepage des BDA [www.bda.at](http://www.bda.at); Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden, 1. Fassung – 21.1.2016 Bundesdenkmalamt, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien, abrufbar auf der Homepage des BDA [www.bda.at](http://www.bda.at)
- <sup>4</sup> Siehe dazu die aktuellen Auszüge aus dem Zentralen Vereinsregister
- <sup>5</sup> Siehe dazu z.B.: GZ. 55.714/1/2013/Maßnahme Nr. 18005.13.01 vom 9. Juli 2013, GZ. 55.714/2/2013/Maßnahme Nr. 16103.13.01 vom 9. Juli 2013, GZ. 55.714/3/2013/Maßnahme Nr. 04035.13.01 vom 9. Juli 2013, GZ. 8.146/30/2013/Maßnahme Nr. 67402.13.01 vom 17. Juli 2013 - Die Bezeichnung „Maßnahme“ suggeriert eine Aktivität des BDA, was nicht der Fall ist. Auch sonst werden bei frei organisierten archäologischen Projekten „Maßnahmenzahlen“ verordnet und die erzielten Ergebnisse so dargestellt, als würde es sich um amtli-

che Aktivitäten (=amtliche Maßnahmen) handeln.

- <sup>6</sup> Protokoll „Runder Tisch Archäologie“ am 17. Jänner 2013: „durch eine [sic!] Eigeninteresse des amerikanischen Verteidigungsministeriums liegt inzwischen auch eine englische Version vor“.
- <sup>7</sup> So beinhaltet die aktuelle gedruckte Version der Richtlinien für archäologische Maßnahmen zwar den Hinweis, die Präsidentin des BDA hätte selbige mit 1. Dezember 2015 „freigegeben“ und dass diese mit 1. Jänner 2016 „verbindlich“ seien, der Hinweis auf einen entsprechenden Rechtsakt (Aktenzahl, Weisung mit Aktenzahl, Verordnung mit Zahl o. ä.) fehlt jedoch.
- <sup>8</sup> Die Behörde selbst spricht stets von „zu erteilenden“ Auflagen, sieht sich also gezwungen Auflagen zu erteilen.
- <sup>9</sup> Das Denkmalschutzgesetz sieht die Abgabe eines Berichtes mit Planbeilage vor. Das BDA leitet daraus befugniswei-

ternd den Zwang zur Übergabe der gesamten auflagentreue besonders aufwändig zu gestaltenden Dokumentation ab.

- <sup>10</sup> BDA-00841.sb/0070-ARCHÄO/2015: „... wird mitgeteilt, dass wir in gegenständlicher Angelegenheit im Vorgehen der Bundesforste keine Übertretung des Denkmalschutzgesetzes sehen.“
- <sup>11</sup> Siehe Denkmalliste des BDA, zuletzt veröffentlicht mit Datum vom 26.06.2015
- <sup>12</sup> Siehe BMUKK-30.29/0001-IV/3/2008: Laut Aussage der Amtssachverständigen „... seien auf der Parzelle ... ein Rest der Burgmauer und des Grabens zu erwarten, welchen für sich alleine allerdings keine Bedeutung mehr zukomme...“. Tatsächlich sind da auf der im Akt behandelten und mehreren benachbarten Parzellen verteilt noch große Teile der Burganlage in archäologisch dokumentierbaren Resten vorhanden.



Abb. 13-14: Der bedeutende römische Tempelbezirk am Pfaffenberg bei Bad Deutsch Altenburg (NÖ) wurde vom Bundesdenkmalamt nicht unter Schutz gestellt, sondern den Interessen einer Steinbruchfirma geopfert und nach der Ausgrabung zerstört. (Siehe auch Titelbild, sowie den Artikel über Carnuntum, S. 22 ff.)

## Denkmale unter Wasser – Unterwasserarchäologie und Pfahlbauforschung in Österreich

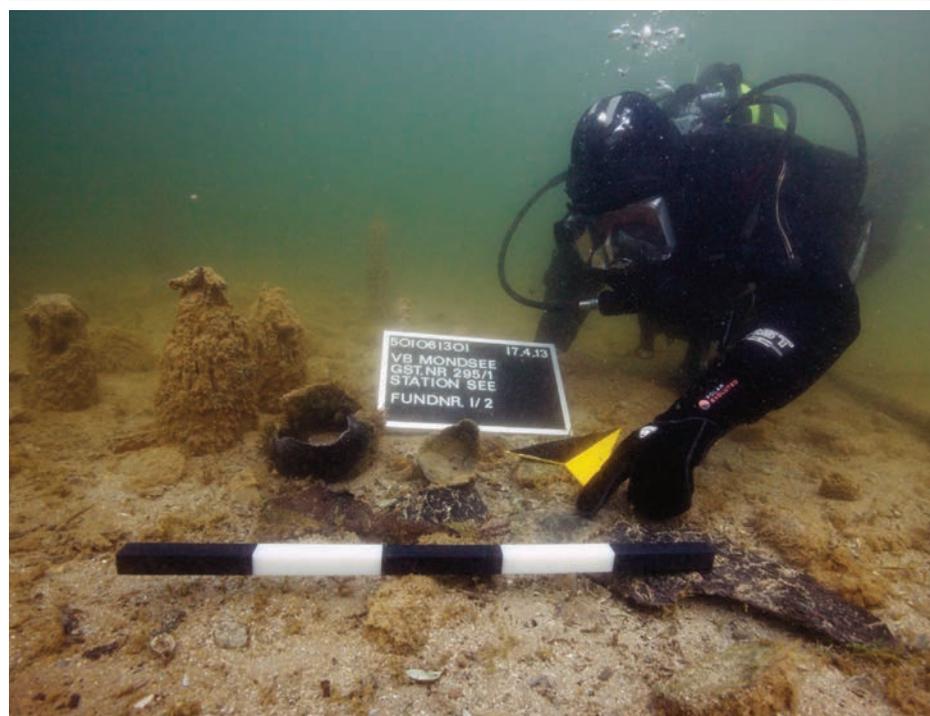


Abb. 15 (o.) : Bergung eines Einbaums (ca. 800 n.Chr.) aus dem Wörthersee bei Pritschitz; Abb. 16 (u.): Dokumentation der Pfahlbau-Welterbestätte "See" im Mondsee (See ist ein Ortsteil der Gemeinde Unterach im Salzkammergut/Oberösterreich)

Unterwasserarchäologie verbindet man nicht unbedingt mit Österreich. Aber auch unsere Gewässer bergen fantastische Denkmale der Kulturgeschichte. Dieser Umstand war einer breiteren Öffentlichkeit allerdings bis vor wenigen Jahren mehr oder weniger unbekannt. Erst mit der Ernennung von 111 Pfahlbausiedlungen -

davon fünf in Österreich - im Jahr 2011 zum gemeinsamen UNESCO-Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“, kommt diesem Teil unseres Kulturerbes in unserem Land mehr Aufmerksamkeit zu. Das transnationale Pfahlbau-Welterbe erstreckt sich über die Länder Schweiz, Deutschland, Slowenien, Italien,

Frankreich und Österreich. Die österreichischen Welterbekomponenten liegen in Oberösterreich (Attersee und Mondsee) und in Kärnten (Keutschacher See) und werden vom Kuratorium Pfahlbauten betreut.

Die Pfahlbauten sind prähistorische Siedlungsruinen in Seen und Mooren und liefern präzise und detaillierte Erkenntnisse zu der Welt der frühen Bauern Europas in der Zeit von 5000-500 v.Chr. – deren Alltagsleben, Landwirtschaft, Viehzucht und technische Innovationen. Die meisten österreichischen Pfahlbau-Fundstellen liegen in Seen, und archäologische Forschung findet deshalb tauchend oder von der Wasseroberfläche aus statt. Die Frage nach dem Aussehen und der Funktion der Pfahlbausiedlungen im 4. Jahrtausend v.Chr. – in diese Zeit datiert auch die bekannteste Phase der österreichischen Pfahlbauten, die Mondsee-Gruppe – steht dabei im Forschungsmittelpunkt, wobei sich die zentralen Fragen um eine Rekonstruktion der Umwelt und der Lebensbedingungen der urgeschichtlichen Menschen drehen.

Archäologische Funde oder Stätten unter Wasser, wie die Pfahlbauten, stellen außergewöhnliche Quellen und einen großen Glücksfall für die Erforschung unserer Vergangenheit dar. Es sind vor allem die Fundumstände, d.h. die Umgebung in einem wassergesättigten Milieu bzw. direkt im Wasser, die großes Potential für die Forschung mit sich bringen. Unter Wasser und Sediment verborgen, sind die Verfallsprozesse stark eingebremst und wir finden fantastische Erhaltungsbedingungen für viele Materialien vor, insbesondere für organische Funde. Dabei darf man nicht vergessen, dass Fundstätten nicht nur auf Seen und Flüssen beschränkt sind, sondern auch Feuchtgebiete wie Moore oder alte Brunnenanlagen ähnlich gute Konservierung aufweisen und „Archäologie unter Wasser“ ermöglichen.

Mit welchen Denkmalen unter Wasser muss man jenseits der Pfahlbauten hierzulande noch rechnen, wenn Unterwasserarchäologie meist mit versunkenen Schiffen in den Weltmeeren verbunden wird? Auch in österreichischen Gewässern gab es bereits zahlreiche Schiffs- bzw. Bootsfunde. Etwa einfache prähistorische, spätan-

tike und auch neuzeitliche Boote aus Baumstämmen, so genannte Einbäume. Man fertigte sie sicher bereits seit der mittleren Steinzeit, also seit mindestens 10.000 Jahren an, wobei sich die Tradition des Einbaumbaus am Mondsee sogar bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts halten konnte. Sicherlich wurden die meisten Flüsse seit prähistorischer Zeit als Transportwege genutzt und allen voran ist die Donau eine der wichtigsten Verkehrsadern in Europa. Beispielsweise ermöglichte und sicherte eine beachtliche römische Donauflotte den Handel und das Imperium und auch Wien hätte ohne die Versorgung über Schiffe nicht zu der Reichshauptstadt unter den Habsburgern werden können. Wie fast alle großen Flüsse ist die Donau mittlerweile so stark reguliert, dass die meisten Wracks bereits zerstört wurden. Dennoch darf immer noch in Uferbereichen oder in Altarmen mit Zeugnissen der historischen Schifffahrt gerechnet werden. So wurde 1975 im Zuge der Bauten zum Kraftwerk Altenwörth ein ca. 15 Meter langes traditionelles Handelsschiff, ein „Trauner“, entdeckt. Die Überreste können im Schifffahrtsmuseum in Spitz an der Donau besichtigt werden. Besonders in den nächsten Jahren sind weitere Entdeckungen in Seen und Flüssen durch die technologische Entwicklung in der Fernerkundung bzw. den Möglichkeiten eines „Scannens“ tieferer Gewässer und des Bodens ohne Grabungen zu erwarten. Neben „Verlustgegenständen“ wie den Schiffwracks und absichtlich versenkten Dingen wie Opfergaben sind es vor allem Bauten, die uns als Unterwasserdenkmale begegnen. Brücken, Schiffsländen und Häfen, Festungs- und Industriebauten oder ganze Siedlungen sind Zeugnisse von Handel, Politik und täglichem Leben. Eine genaue Bestandsaufnahme dieser Hinterlassenschaften ist für Österreich aber noch ausständig und ein umfassendes Inventar müsste für den Denkmalschutz dringend unternommen werden. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts vom Bundesdenkmalamt (BDA) unternommen, konnten aber in den letzten drei Jahrzehnten nicht mehr fortgeführt werden. Es waren vor allem Sporttaucherinnen und Sporttaucher, die unter der Leitung des BDA ehrenamtlich die Gewässer nach verschiedenen Denk-

malen absuchten, wobei der Schwerpunkt auch damals schon bei den prähistorischen Seeufersiedlungen, den Pfahlbauten, lag. Heutzutage würde man das gemeinsame Arbeiten von professionellen Denkmalschützern mit ehrenamtlichen Forscherinnen und Forschern mit dem Begriff „Citizen Science“ benennen: „Citizen Science bezeichnet eine Arbeitsmethode der Wissenschaft, mit der Projekte unter Mithilfe oder komplett von interessierten Amateurinnen und Amateuren (lat. amator `Liebhaber´) durchgeführt werden.“ (Quelle: Arbeitsgruppe Citizen Science). In derartigen Programmen liegt eine große Chance für die Erforschung und die Teilhabe am Unterwasserkulturerbe in Österreich. Für das UNESCO-Welterbe Pfahlbauten wie auch für die meisten Kulturgüter unter Wasser gilt: Die besondere Lage birgt ein großes Potential für die Forschung, ist aber auch Herausforderung für den Denkmalschutz. In Gewässern verborgen, ist es schwierig den Wert dieser Fundstätten zu vermitteln. Diese Orte können nur von Taucherinnen und Tauchern oder vom Boot aus erlebt werden. Die meisten Fundstellen wie die Pfahlbauten stehen für die Besichtigung jedoch in der Regel nicht zur Verfügung, da durch unachtsame Bewegungen sehr leicht Beschädigungen an den Denkmalen verursacht werden könnten. Zudem besteht im Bereich des Kulturgüter-schutzes unter Wasser ein viel geringeres Unrechtsbewusstsein in der Gruppe der Sporttaucherinnen und Sporttaucher als es beispielsweise beim Naturschutz der Fall ist. Eine Sensibilisierung und soziale Kontrolle ist hier dringend notwendig, denn ein flächendeckendes Monitoring unter Wasser ist nur schwer möglich. Heutzutage sind die Seeufer intensiver denn je genutzt und unweigerlich kommt es hier zu Gefährdungssituationen durch Bauprojekte. Aufgrund der langjährigen geringen Beachtung ist die Lage und Bedeutung archäologischer Stätten unter Wasser oft nicht bekannt oder wird absichtlich ignoriert. Ein Denkmalinventar und leicht verfügbare Informationen könnten hier Schäden durch neue Wasserbauten verhindern. Die ganzheitlichen Konzepte zum Denkmalschutz und das umfassende Kulturgütermanagement im UNESCO-Welterbe Pfahlbauten haben bereits sehr positive Entwicklungen in Gang

gesetzt. Es wird nun vor allem an der Wissenschaft und an einer verantwortungsvollen Politik liegen, dass die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte nicht fortgeführt werden. Mehr Forschung, bessere gesetzliche Rahmenbedingungen und auch die Entwicklung einer neuen Bindung an unsere Denkmale unter Wasser sind dafür unumgänglich.

Mag. Cyril Dworsky  
Kuratorium Pfahlbauten

📄 [www.pfahlbauten.at](http://www.pfahlbauten.at)



Abb. 17: Vermessungen der Pfeiler einer k.u.k. Eisenbahnbrücke von 1858 in der Enns im Jahr 1999

## Forschung im Keller – einmal positiv: Der „Grabungskeller“ vom Wachtberg in Krems

Eine im Jahr 2005 entdeckte, rund 32.000 Jahre alte Doppelbestattung von Säuglingen auf dem Wachtberg von Krems an der Donau rief weltweites Medienecho hervor (Abb. 18). 2015 ging dann die 10jährige Ausgrabungszeit am Wachtberg (Abb. 19) zu Ende, die nicht nur aufgrund ihrer überaus bedeutenden Funde ihren festen Platz in den Geschichtsbüchern gefunden hat, sondern auch ob der Art der Durchführung derselben.<sup>1</sup>

Der Zentralraum Niederösterreichs um Krems ist eine Region, in der die älteste Besiedlung des Landes – die Anfänge datieren in die Zeit der Neander-

schaftlichen Forschung mitfinanzierten Projektes<sup>2</sup> im Jahre 2005 unweit einer bereits 1930 angeschnittenen Fundstelle am Wachtberg von Krems eine Grabung initiierte, waren die daraus entstehenden Konsequenzen nicht absehbar. Es zeichnete sich zwar bereits ab, dass die als Bauland umgewidmeten Weingärten alsbald für die Archäologie „versiegelt“ sein würden, aber nicht, wie schnell und in welchem Ausmaß dies stattfinden würde.

Die Entdeckung der Neugeborenen-Doppelbestattung im Jahre 2005 und die in situ befindliche Kulturschicht bestätigten, dass es sich um einen Fund-

vor heute. Die nahezu idealen Bedingungen führten weiters dazu, dass nicht nur die Archäologie von diesen Ergebnissen profitierte, sondern auch unterschiedliche naturwissenschaftliche Methoden, vor allem im Bereich chronologischer Auswertungen, aufeinander abgestimmt werden konnten. Mittlerweile kann der Wachtberg zu den am ausgiebigsten beprobten mitteleuropäischen Fundstellen gezählt werden.

2008 schienen die Forschungen abrupt ein Ende zu finden: Die Besitzer des Grundstücks wollten ihr Einfamilienhaus bauen. Zweifellos ihr gutes



Abb.18 (li.): Doppelbestattung von Neugeborenen von Krems-Wachtberg, Alter 32.000 Jahre, gefunden 2005 bei den Ausgrabungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Abb. 19 (re.): Blick von Osten auf den Wachtberg von Krems (N.Ö.), 2015: links der Pulverturm, sämtliche Häuser mit weißer Bausubstanz sind in den letzten 13 Jahren entstanden, ihr Areal wurde zuvor weitgehend archäologisch untersucht.

taler vor rund 100.000 Jahren – durch eine Vielzahl von Fundpunkten nachgewiesen ist. Ihre Erforschung ist in Österreich bisher eher spärlich erfolgt, auch weil die Stellen oftmals nur schwer aufgeschlossen werden können. Wo aber Ausgrabungen stattgefunden haben, da waren sie meist von beachtlichen Erfolgen begleitet. Die Entdeckung der Venus von Willendorf 1908, die Statuette vom Galgenberg von Stratzing/Krems-Rehberg 1988 und die Flöte von Kammern-Grubgraben 1997 sind archäologische Highlights weit über die österreichischen Grenzen hinaus.

Als die Prähistorische Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen eines vom Fonds zur Förderung der Wissen-

schaftlichen Forschung mitfinanzierten Projektes<sup>2</sup> im Jahre 2005 unweit einer bereits 1930 angeschnittenen Fundstelle am Wachtberg von Krems eine Grabung initiierte, waren die daraus entstehenden Konsequenzen nicht absehbar. Es zeichnete sich zwar bereits ab, dass die als Bauland umgewidmeten Weingärten alsbald für die Archäologie „versiegelt“ sein würden, aber nicht, wie schnell und in welchem Ausmaß dies stattfinden würde. Die Entdeckung der Neugeborenen-Doppelbestattung im Jahre 2005 und die in situ befindliche Kulturschicht bestätigten, dass es sich um einen Fund-

platz ersten Ranges handelt. Durch die Auffindung des zweiten Grabes 2006 und die daraus resultierende Vorstellung der Gräber in der Zeitschrift *Nature*<sup>3</sup> wurde die Bedeutung der Fundstelle in der internationalen Fachwelt konsolidiert. Die Aufsehen erregenden 27.000 Jahre alten Kinderbestattungen überdeckten jedoch die Tatsache, dass in den durch hohe Sedimentationsraten des Lösses hervorragenden Erhaltungsbedingungen von Funden und Befunden ein ungeheures archäologisches Potential steckt.<sup>4</sup> Umfangreiche Probenserien für verschiedene naturwissenschaftliche Analysen aus der über neun Meter mächtigen Lösssequenz zeichnen nun ein Bild der klimatischen Verhältnisse in der Zeit zwischen rund 40.000 bis 22.000 Jahren

Recht, lagen doch die Funde tiefer, als ihr Keller gereicht hätte, sodass es zu keinen unmittelbaren Zerstörungen gekommen wäre. Für die Forschungen aber eine Katastrophe, da ein Lagerplatz angeschnitten worden war, dessen stückhafte Ausgrabung zu diesem Zeitpunkt keine Rekonstruktion zuließ und die Beurteilung der unikaten Säuglingsbestattungen aus lauter Fragezeichen bestand. Zudem kam es im Februar 2008 infolge gravierender Unwetter und wohl auch durch Erschütterungen an einer hangaufwärts gelegenen Baustelle zu Einbrüchen am Nordprofil der Grabungen, die an eine Fortführung der Arbeiten in bisheriger Form nicht mehr denken ließen.

Im Normalfall hätte die Ausgrabungsgeschichte hier ein Ende gefunden.

Bestärkt durch Stimmen internationaler Fachkollegen und mit tatkräftiger Unterstützung durch den Juristen Mag. Friedrich Forsthuber wurde als letzter Rettungsversuch ein Offener Brief verfasst, dessen Ansinnen um eine Lösung zur Weiterführung der Arbeiten von namhaften Wissenschaftlern Österreichs und des angrenzenden Auslandes unterzeichnet wurde. Der 8. 8. 2008 wurde als geeigneter Termin für eine Veröffentlichung angesehen, feierte man doch an diesem Tag den „100. Geburtstag“ der Venus von Willendorf. Der Bundespräsident, die zuständigen Ministerien und der Landeshauptmann von Niederösterreich bekamen die Petition zugestellt, ebenso ging eine Pressemeldung hinaus. Zusätzlich informiert durch Prof. Dr.

gesamt 30 m<sup>2</sup> vor Errichtung des Kellers untersucht werden. Da der Zugang für die Archäologen zu dem 8x10 m messenden Keller durch die alte Grabungsfläche erfolgen sollte, wo ebenfalls noch Ausgrabungen geplant waren, musste das ehemalige Nordprofil gesichert werden, was mit einer durch 6 m lange Erdanker stabilisierten Spritzbetonwand erfolgte. Der Rohbau des Kellers entstand im Winter 2008/2009. Die gesamte Zugangsseite des Kellers wurde mit einer Glasfront versehen, die auch Türen und Kipfenster enthielt (Abb. 21). Damit waren Zugang, Grundhelligkeit und Belüftung gewährleistet. 2009 – 2014 wurde jährlich in diesem „Grabungskeller“ erfolgreich gearbeitet (Abb. 22). Die Erfahrungen waren

wieder ab April/Mai des Folgejahres soweit reduzierte, dass qualitativ hochwertige Arbeiten und auch das Trocknen von Schlämmrückständen gewährleistet war.

Die prominente topographische Lage des Wachtberges wurde wiederholt über Jahrtausende hinweg aufgesucht und besiedelt – letztlich bis heute. Die Relikte der eiszeitlichen Jäger und Sammler sind Zeugen des frühesten Siedlungsplatzes von Krems.

*Dr. Christine Neugebauer-Maresch*

*OREA - Institut für Orientalische und Europäische Archäologie*

*Österreichische Akademie der Wissenschaften  
Forschungsgruppe Quartärarchäologie*

📄 [www.orea.oeaw.ac.at](http://www.orea.oeaw.ac.at)

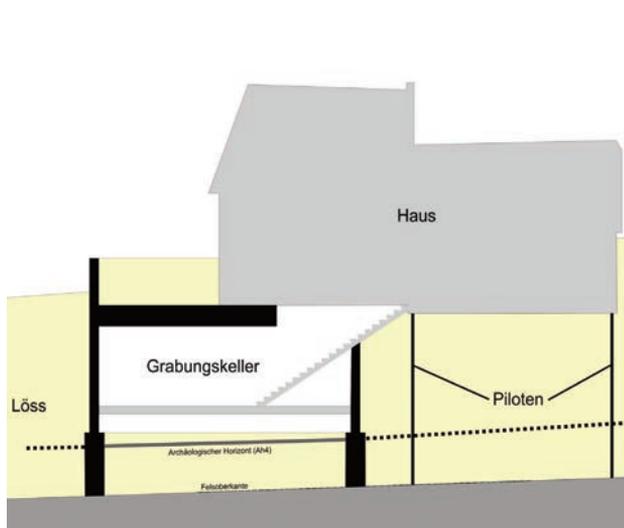


Abb. 20 (li.): Schematischer Schnitt durch das Bauvorhaben mit Grabungskeller und statischer Absicherung des Hauses durch Piloten; Abb. 21 (m.): Fertiggestelltes Bauobjekt mit Glasfront des Kellers im Sommer 2011; Abb. 22 (re.): Quadratmeterweise Freilegungsarbeiten im Grabungskeller 2011.

Bernd Löttsch vom Naturhistorischen Museum Wien war es Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, der bei seiner Eröffnungsrede zu den Feierlichkeiten in Willendorf spontan Hilfe zusagte. Bereits in der Folgewoche saßen alle Beteiligten an einem Tisch, und es wurde konstruktiv an einer für alle annehmbaren Lösung gearbeitet. Die Ausgrabungsarbeiten sollten ermöglicht werden, indem unter der Bodenplatte des Neubaus ein Tiefkeller, dessen Fundamente aus statischen Gründen bis auf den anstehenden Fels reichen, errichtet wird (Abb. 20).

Die Ausgrabungsdauer wurde bis auf Ende 2015 limitiert. Dies erforderte bereits im Voraus eine umfangreiche archäologische Maßnahme, mussten doch die Fundschichten im Bereich der Fundamente auf einer Fläche von ins-

durchwegs positiv und auch eine zunächst seitens der Grundbesitzer befürchtete Lärmbelästigung war nicht gegeben. Der größte Vorteil für die Archäologie lag in der Witterungsunabhängigkeit und der damit verbundenen Effizienz der Grabungen. Täglich konnte rund eine Stunde gegenüber der Grabung im Freien eingespart werden, da mühevolleres Auf- und Abdecken der Arbeitsflächen entfiel und kaum Zeitverlust bei Regen entstand. Werkzeuge und sonstiger Grabungsbedarf konnten direkt im Keller gelagert werden, wodurch sich die Wege stark verkürzten. Dadurch war es möglich, die Gesamtleistung pro Saison deutlich zu steigern. Trotz der geschützten Lage begann aber im Laufe des Septembers eine Grundfeuchtigkeit aufzusteigen, die sich zumeist erst

#### Anmerkungen

- 1 Chr. Neugebauer-Maresch, T. Einwögerer, U. Simon, M. Händel 2012: Der „Grabungskeller“ vom Wachtberg in Krems – ein Unikat für die Forschung, *Archäologie Österreichs* 2012, 23/1, 2–7.
- 2 Seit 2005 unterstützt der FWF laufend die Forschungen: FWF P-17258, P-19347, P-21660, P-23612
- 3 T. Einwögerer, H. Friesinger, M. Händel, C. Neugebauer-Maresch, U. Simon, M. Teschler-Nicola 2006: Upper Paleolithic infant burials. *Nature* 444, 2006, 285.
- 4 Zuletzt: Chr. Neugebauer-Maresch, U. Hambach, M. Anghelinu 2014 (Hsg): Loess and the record of Upper Palaeolithic cultures in the Danube Basin, *Quaternary International* 351, 2014

## Geheimnisvolle uralte Kreisgrabenanlagen

**In der Landesausstellung gefeiert, danach der Zerstörung preisgegeben**

Flugzeugpiloten wunderten sich schon vor Jahrzehnten über einfache und mehrfach-konzentrische Kreise in der Hügellandschaft des Weinviertels. Als ab den 1970er Jahren eine systematische Luftbild-Kartierung auch für archäologische Zwecke erfolgte, fand man mehrere Dutzend solcher kreisförmiger Verfärbungen mit 40 bis fast 200 Metern Durchmesser. Wer am Boden, am Acker steht, sieht nichts. Nur aus der Luft sind sie erkennbar.

Scherben in den Ackerfurchen zeigten oft bemalte Dekorationen, wie sie vor etwa 7.000 bis 6.500 Jahren verbreitet waren – offenbar stammen diese riesigen „Kreise“ aus einer unfassbar fernen Zeit, sind mehr als 2.500 Jahre älter als die ägyptischen Pyramiden. Diese „mittlere Jungsteinzeit“ (Mittel-Neolithikum) wird in Niederösterreich im nicht-fachlichen Sprachgebrauch oft nicht ganz exakt mit den Begriffen „Bemaltkeramische Kultur“ (benannt nach den farbig gemusterten Tonscherben) bzw. „Lengyel-Kultur“ (benannt nach einem Ort in Ungarn) gleichgesetzt. Vereinzelte Ausgrabun-

gen zeigten, dass die dunklen, vom Flugzeug aus sichtbaren Ringe einst Gräben waren, einfach, doppelt oder dreifach<sup>1</sup>, die hunderte Jahre später mit Erdreich aufgefüllt wurden. Meist gab es zwei bis fünf „Stege“, die über die Gräben führten, und innerhalb der Gräben einen dichten Zaun aus Holzpalisaden, dessen Fundamente sich als dunkle rundliche Flecken abzeichnen, wenn Archäologen vorsichtig den Oberboden abtragen und eine glatte Fläche ebnen.

Auch ohne teure, aufwändige Ausgrabung kann man die Bauten zumindest zweidimensional mittels der „Magnetprospektion“ bildlich darstellen: Ein Holzwagen ohne Metallteile wird mit hochempfindlichen Magnetfeld-Messgeräten in parallelen Bahnen über das Areal gezogen und misst winzige magnetische Schwankungen, die durch die unterschiedliche Magnetisierung der Minerale in aufgefüllten Gräben, Pfostenlöchern und dem Restboden erzeugt werden. In den 1990er Jahren und nach der Jahrtausendwende gab es in Niederösterreich eine systematische Erfassung der meisten Kreisgrabenanlagen, geleitet vom Experten Dr. Wolfgang Neubauer.<sup>2</sup> Parallel dazu wurden Kreisgrabenanlagen auch in anderen Bundesländern, in Ungarn,

der Slowakei, Tschechien, Polen und Deutschland untersucht, wobei sie im Weinviertel und in Mähren offenbar besonders häufig auftreten. Einige Anlagen scheinen auch wesentlich älter oder jünger zu sein.

### Ungeklärte Funktion

Das große, ungelöste Rätsel dieser Anlagen besteht darin, dass trotz Jahrzehnte langer Diskussion ihr Zweck nicht geklärt werden konnte. Nachdem im Inneren der Anlagen keine Pfostenlöcher von Gebäuden gefunden wurden<sup>3</sup> und das Fundmaterial in den Gräben aus späterer Zeit stammt, halten viele Archäologen eine Funktion als Versammlungsort oder für religiöse Zeremonien für möglich. Die Gräben und Holzpalisaden lassen auch eine Nutzung als Verteidigungsanlage denkbar scheinen. Wenig plausibel ist die Hypothese „Viehgehege“ – bis zu fünf Tore und bis zu fünf Grabenringe und die ungefähr kreisförmige Gestalt wären hierfür nicht notwendig.

Untersuchungen der letzten 20 Jahre deuteten eine Ausrichtung der Tore auf astronomisch bedeutsame Himmelsrichtungen an, wie sie auch beim etwa zur selben Zeit existierenden Stonehenge vermutet werden – beispielsweise eine Ausrichtung der Tore als Vi-



Abb. 23 (li.): Die denkmalgeschützte dreifach-Kreisgraben bei Velm (nahe Gramatneusiedl, NÖ): Über den verfüllten Gräben wächst das Getreide besser (grün). Deutlich ist einer der Stege über die einstigen Gräben erkennbar, sowie innerhalb jedes Grabens als dünner dunkler Strich die einstige Holzpalisadenreihe. Jenseits der Straße fehlt der Bewuchs, deshalb ist nur die „halbe“ Anlage sichtbar. Abb. 24 (re.): Die denkmalgeschützte Kreisgrabenanlage „Kamegg“ bei Gars am Kamp: Ein Großbauwerk im Kemptal, rund 2000 Jahre älter als die ägyptischen Pyramiden!

sierlinien auf Sonnenauf- und -untergangspunkte zur Sommer- und Winter Sonnenwende. Der österreichische Astronom Georg Zotti kam dagegen nach jahrelangen Untersuchungen inzwischen zur Ansicht, dass meist eher keine Ausrichtung auf Auf- und Untergangspunkte von Sonne, Mond oder Gestirnen erkennbar ist.<sup>4</sup>

Die interessant gestaltete Niederösterreichische Landesausstellung 2005 im Dorf Heldenberg hatte die Kreisgrabenanlagen zum Thema und zeigte neben archäologischen Funden am Ausstellungsgelände auch eine recht phantasievolle Rekonstruktion einer solchen Anlage. Im Zusammenhang damit stand auch die damalige Finanzierung der systematischen Magnetprospektion durch Dr. Neubauer, sowie die Gründung eines Vereines „Im Zeichen des Kreises“<sup>5</sup>, der offenbar Erforschung und Schutz dieser uralten Bodendenkmale fördern sollte. Der Verein ist nach der Landesausstellung sanft entschlafen, ebenso wie jegliches Bestreben der Landesregierung, die heimischen Kreisgrabenanlagen vor Zerstörung zu schützen.

### Zerstörung nach 7.000 Jahren?

Gefährdet sind diese geheimnisvollen jungsteinzeitlichen Heiligtümer, Versammlungsorte oder Verteidigungsanlagen nämlich in hohem Ausmaß: Weniger durch Baumaßnahmen<sup>6</sup> sondern vor allem durch die moderne Landwirtschaft. Einerseits ruinieren moderne Tiefpflüge die archäologischen Befunde im Boden, andererseits gibt es auf großen Äckern ohne Windschutzhecken eine massive Bodenerosion. Jahr für Jahr werden immer tiefere Bodenschichten in die Tallagen geschwemmt, bis große Teile der archäologischen Substanz zerstört sind. Hier könnte die Niederösterreichische Landesregierung Mut beweisen und zumindest einen Teil der Anlagen pachten und durch Brache und Grünlandbewuchs vor Tiefpflug und Erosion schützen, wenn schon kein Geld für eine Ausgrabung vorhanden ist. Doch nichts dergleichen geschieht. Die Landesausstellung ist vorbei, das Interesse der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich ist verfliegen. Denn eine Pacht würde Geld kosten. Nicht viel im Vergleich zu fragwürdigen Großprojekten wie etwa die Großbauten von pompösen neuen Landesausstellungen (vgl. Denkm[a][i]l Nr. 20/2015, S. 46) oder den Millionen



Abb. 25: Kreisgraben „Hornsburg 2“ (nahe Kreuttal, NÖ; kein Denkmalschutz). Am Luftbild sind die 7.000 Jahre alten Großbauwerke nur undeutlich erkennbar, die Magnetprospektion hingegen liefert eine detailgenaue Landkarte im Boden verborgener Strukturen.

teuren schwarzen Eingangsquader im Museumsdorf Niedersulz (Denkm[a][i]l Nr. 17/2014, S. 29).

Immerhin flossen inzwischen reichlich Gelder für ein neues Ludwig-Boltzmann-Institut für „Archaeological Prospection and Virtual Archaeology“<sup>7</sup>, das mit magnetischen und anderen Erkundungsmethoden ohne Grabung urgeschichtliche Fundorte auffindet und kartiert. Leiter ist Dr. Wolfgang Neubauer, die Zentrale befindet sich wie früher auf der Hohen Warte, und nachdem das Land Niederösterreich mitfinanziert, wurde ein Tochterstandort außerhalb Wiens Stadtgrenze im niederösterreichischen Langenzersdorf gegründet.

Das Erfassen der Bodendenkmale ist ein wichtiger erster Schritt. Wenn aber nach Jahrtausenden der Erhaltung im bewachsenen Boden nun die Zerstörung durch Tiefpflügen und Erosion droht, verlieren wir wundervolle, rätselhafte Spuren von steinzeitlichen Großbauwerken, die wir in ihrer Vieltätigkeit und Bedeutung noch nicht einmal ansatzweise verstehen. Prospektion ist kein Ersatz für Ausgrabung oder zumindest Bewahrung für die Zukunft! Die Tatenlosigkeit der Niederösterreichischen Kulturabteilung, die ihr Geld lieber in spektakuläre Protzbauten steckt und nicht vergleichsweise geringe Beträge in die Pacht und bepflanzte Brache dieser großartigen Bodendenkmale, ist eine

mutwillige Zerstörung unwiederbringlichen Kulturgutes. Auch das Bundesdenkmalamt reagiert kaum, die uralten Großanlagen stehen größtenteils nicht unter Schutz: In Niederösterreich sind von knapp 50 Kreisgrabenanlagen nur 14 in der Denkmalliste des BDA eingetragen.

Dr. Gerhard Hertenberger  
Freier Autor

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Einzelne Kreisgrabenanlagen haben sogar fünffache konzentrische Grabenringe.

<sup>2</sup> <http://astrosim.7host.at/>

<sup>3</sup> Vereinzelt gab es in Anlagen Funde: In Friebritz (NÖ) wurden 1979 im Zentrum einer Anlage die am Bauch liegenden Skelette einer jungen Frau über einem gefesselten jungen Mann gefunden. Pfeilspitzen im Rücken waren wohl die Todesursache, die beiden dürften zur Zeit, als der Kreisgraben verwendet wurde, gelebt haben. (Grabung Dr. Johannes-Wolfgang Neugebauer)

<sup>4</sup> <http://astrosim.univie.ac.at/>

<sup>5</sup> [http://www.htl-hl.ac.at/ti/lan/mit2\\_05.pdf](http://www.htl-hl.ac.at/ti/lan/mit2_05.pdf)

<sup>6</sup> Eine Ausnahme ist ein nahe bei Wien befindlicher riesiger Kreisgraben auf der Flur „Bachacker“ in Perchtoldsdorf, der vor der Zerstörung durch eine Wohnsiedlung in den 1990er Jahren zumindest komplett archäologisch ergraben und untersucht wurde.

<sup>7</sup> <http://archpro.lbg.ac.at/>

## Der Limes im bayerischen und österreichischen Donauraum

Wiederholt war das Projekt, den österreichischen Anteil des Limes, der Grenze des Römischen Reiches, auf die UNESCO-Welterbeliste zu bringen, Thema einer parlamentarischen Anfrage im Bundesrat, der Zweiten Kammer des Österreichischen Parlaments. Hat nicht das Limes-Thema durch die Diskussion um aktiven Schutz von Staatsgrenzen durch Zäune etc. eine bis vor wenigen Wochen ungeahnte Aktualität gewonnen?

Das Dekadenprojekt, den Limes an der Donau als Erweiterung der bereits eingetragenen Teilstücke in Großbritannien und Deutschland auf die Liste

wicklung des Denkens vom nationalen zum internationalen Rahmen.

Der erste Abschnitt des Limes wurde 1987 als Hadrianswall durch das Vereinigte Königreich eingetragen. 2005 folgte die Eintragung des etwa 500 km langen Obergermanisch-Rätischen Limes. Um diese Eintragung zu realisieren, war eine Blickerweiterung unumgänglich, und es mussten das Vereinigte Königreich und Deutschland sich miteinander verständigen, um Inhalte und Qualität aufeinander abzustimmen. Damit war der Schritt von einer nationalen zu einer grenzüberschreitenden Welterbestätte getan.

lung, dass es sich hier um ein Dekadenprojekt handelt, trifft voll zu, denn bereits seit dem Jahr 2000 wird von der Anbindung des österreichischen Anteils gesprochen. 2002/2003 begann man mit der Erhebung von archäologischen Grundlagen. Das Projekt verfolgen die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien zusammen mit der Republik. Mehrere Forschungsvorhaben setzten ab 2005 das geplante österreichische Unternehmen in Zusammenhang mit jenen der Nachbarländer donauabwärts. 2011 konnte, nicht zuletzt unter Einbeziehung von Ergebnissen

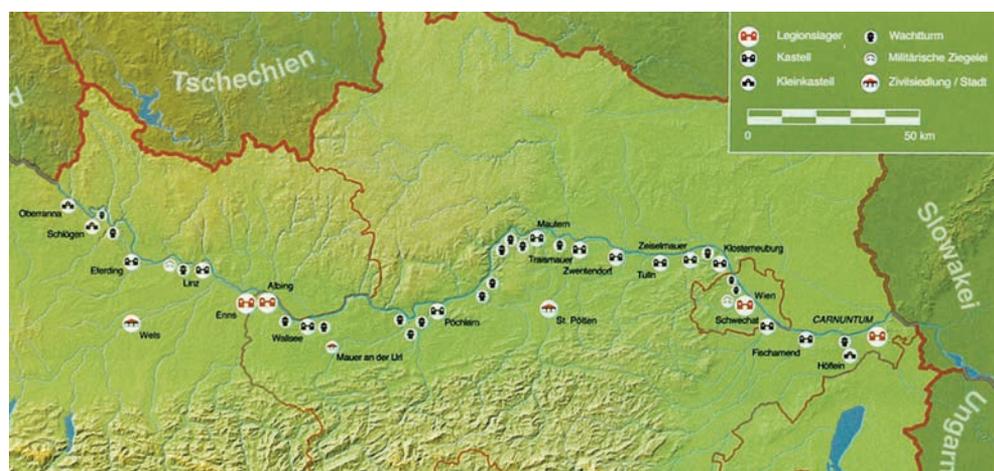


Abb. 26 (li.): Der Limes auf österreichischem Gebiet: Eine Flussgrenze mit Legionslagern, Kastellen und Wachtürmen; Abb. 27 (re.): Die kleine Kirche St. Lorenz (Wachau) enthält große Mauerbereiche eines römischen Wachturms (Burgus). Unterhalb der Dachtraufe ist das römische Mauerwerk gut erkennbar.

des UNESCO-Welterbes zu setzen, muss als das Gegenteil eines kriegerischen Unternehmens verstanden werden. Historisch kann der Limes mit heutigen Grenzziehungen ohnedies nicht verglichen werden, denn der Limes hatte den Charakter eines Diaphragmas, das für ökonomische und kulturelle Beziehungen durchlässig war. Der Limes ist heute als ein Friedensprojekt anzusehen. Das Projekt der Eintragung des Limes in die UNESCO-Welterbeliste verlangt nach Dialog und Austausch. Im Alltag der Projektarbeit ist es notwendig, miteinander zu sprechen, zu planen und zu arbeiten.

Meine derzeitige Aufgabe als Welterbereferent im Bundeskanzleramt besteht nun darin, das Projekt in Österreich im innerstaatlichen Dialog und auch in der Zusammenarbeit mit den Nachbarn, und hier besonders mit Bayern, weiter zu bringen. Das Limesprojekt widerspiegelt deutlich die Ent-

Dieser Blickwechsel bildete die Voraussetzung für die Eintragung. Ein weiterer Abschnitt wurde 2008 mit dem Antoninuswall eingetragen. Professor David Breeze, damals der leitende Archäologe in Schottland und Motor dieser Eintragung, ermunterte mich beim Abendessen nach dem Beschluss des Welterbekomitees in Quebec, das Projekt in Österreich weiter voran zu treiben.

Die bisher in die Welterbeliste eingetragenen Teilstücke unterscheiden sich jedoch grundlegend vom Donaulimes. Während der Festlandlimes eine gebaute Barriere mit Mauern, Pfählen und Graben war, bildet der Donaulimes eine Flussgrenze und gleicht darin dem Limes am Rhein. Die lineare Barriere bildete in diesen Fällen das Wasser des Flusses (Abb. 26). Vor diesem Hintergrund bezweifelten eine Reihe von Archäologen die Tatsache, dass genug Evidenz gegeben wäre, um die „Geschichte zu erzählen“. Die Feststel-

aus diesen Arbeiten, das Vorhaben auf die bei der UNESCO geführte nationale Vorschlagsliste Österreichs gesetzt werden.

Unter der Leitung des Bundeskanzleramtes werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt, mit Experten der Bundesländer, Vertretern der betroffenen Kommunen und Museen sowie der Donau Universität Krems die Einreichunterlagen erarbeitet. Seit dem Herbst 2014 beteiligt sich auch der Freistaat Bayern an dem Projekt, sodass nunmehr der Flusslimes zwischen Regensburg und Hainburg thematisiert werden kann.

Als Voraussetzungen für die Eintragung eines Gutes in die Liste des UNESCO-Welterbes gelten: Das Gut muss einem Kriterium in den Verwaltungsvorschriften – Operational Guidelines – genügen, es muss die Anforderungen von Echtheit und Vollständigkeit – *authenticity* und *integrity* – erfüllen sowie ein nachhaltiges

Management nachweisen. Der österreichische Anteil umfasst die Reste von drei Legionslagern, von Kastellen und Wachttürmen. Charakteristisch für den österreichischen Abschnitt ist die beachtliche Anzahl von Bauwerken mit aufgehendem, zum Teil mehrere Geschöße hohem Mauerwerk wie es in Traismauer, Mautern, Tulln, Zeiselmayer und weiteren Orten erhalten geblieben ist.

So vermitteln etwa mehrere aufrecht stehende Teile der jüngeren Steinbauphase des Lagers Augustiana in Traismauer einen guten Eindruck über das

senturms als Teil der Stadtbefestigung der Stadt Mautern. Ein Hufeisenturm des ehemaligen Kastells Comagenis, der heutige „Salzturm“ in Tulln, blieb dank nachfolgender Umnutzung über nahezu zwei Jahrtausende vollständig erhalten.

In der Mitte des kleinen Ortes Bacharnsdorf finden wir im direkten Anschluss an ein dörfliches Haus die bis ins zweite Obergeschoß reichende Südmauer eines Wachturms (Burgus) mit einem Schlitz- und einem Rundfenster (Abb. 29). In die kleine Kirche St. Lorenz sind Teile eines Burgus in-

derzeit nicht mit Sicherheit prognostizieren, da nicht nur die Erarbeitung der Einreichunterlagen komplex ist, sondern auch deren positive Prüfung, welche als Voraussetzung für die Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees zu absolvieren ist.

Gegenwärtig wird auf mehreren Ebenen intensiv gearbeitet. Die Beschäftigung mit dem Flusslimes im bayerischen und österreichischen Abschnitt dient nicht nur der Erschließung von Expertenwissen für breite Bevölkerungsschichten. Vielmehr bildet das damit entstehende Bewusstsein über



Abb. 28 (li.): Im heutigen Wienerter von Traismauer steckt der mächtige östliche Torbau (porta principalis dextra) des römischen Legionslagers Augustiana; Abb 29 (re.): In Bacharnsdorf (Wachau) ragt an einem Haus die Südmauer eines römischen Wachturms (Burgus) in den Himmel.

Volumen römischer Militärbauten und deren Wirkung. Das heutige Wienerter, ehemals das östliche Lagertor (porta principalis dextra), demonstriert die staatliche Gewalt, mit welcher die römischen Legionen ausgestattet waren (Abb. 28). Der Torbau, ein Hufeisenturm (Reckturm) und ein Fächerturm wurden über das Mittelalter hinaus genutzt und blieben somit erhalten. Im Altstadtbereich, also im Inneren des Lagers, finden sich naturgemäß viele weitere archäologische Reste.

Auch im Kastell Cannabiaca, dem heutigen Zeiselmayer, blieb das ehemalige östliche Tor, der heutige „Körnerkasten“, dank Umnutzung erhalten. Weiters finden sich konservierte eindrucksvolle aufgehende Mauerreste verschiedener anderer Bauwerke.

Die erhaltene Westmauer des römischen Kastells Favianis diente weiter über Jahrhunderte unter Einbeziehung des römischen Fächer- und des Hufeis-

tegiert. Das römische Mauerwerk ist in der Höhe des zweiten Obergeschoßes außen von Nordwesten unterhalb der Traufe erkennbar (Abb. 27). Die jüngst zu Tage gekommenen Mauern eines Restkastells in Wallsee können nunmehr in einem Schutzbau besichtigt werden.

Carnuntum, das ehemalige Legionslager mit umgebenden Zivilsiedlungen in der Nähe der Grenze zu Ungarn und Slowakei, wird durch das „Wahrzeichen Heidentor“ repräsentiert, also die Reste eines monumentalen Vierpfeilerbaus außerhalb der Zivilstadt. Die ehemals militärisch genutzten Teile haben, wie auch die zivil besiedelten Areale den großen Vorteil, dass nur kleine Flächen später überbaut wurden, und daher lassen sich umfangreiche Erkenntnisse durch zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden gewinnen.

Wann die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste erfolgen wird, lässt sich

materielle Zeugen aus scheinbar ferner Vergangenheit viele Identifikationsmöglichkeiten und -werte für die Zukunft und kann daher die weitere Entwicklung positiv beeinflussen.

MR DI Dr. Mag. Bruno Maldoner  
Welterbereferent im Bundeskanzleramt

#### Literatur

Verena Gassner /Andreas Pülz (Hrsg.), Der römische Limes in Österreich: Führer zu den archäologischen Denkmälern, Wien, 2015

René Ployer, Der norische Limes in Österreich, Horn, 2013

Deutsche Limeskommission/Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), Am Rande des Römischen Reiches: Ausflüge zum Limes in Süddeutschland, Beiträge zum Welterbe Limes Sonderband 3, o.O., 2015.

## Carnuntum und der Pfaffenberg

### Zwischen Freizeitpark und Zerstörung

Einst wurde Carnuntum, die ehemalige Römerstadt im Bereich der niederösterreichischen Gemeinden Petronell-Carnuntum und Bad Deutsch-Altenburg wegen seiner beachtlichen oberirdischen Baureste als „Pompeji vor den Toren Wiens“ bezeichnet. In den vergangenen 150 Jahren hat das Areal jedoch nicht nur Forschungen, sondern auch schwerste Zerstörungen erlitten. Carnuntum wird heute von einer Gesellschaft namens „Archäologischer Kulturpark Niederösterreich Betriebs GmbH“ verwaltet und bietet primär eine Art „Römer-Erlebnisland“, die Forschung steht eher im Hintergrund, und die umfangreichen Zerstörungen werden weitgehend mit Schweigen übergangen.

### Forschungsgeschichte

Schon der Wiener Universalgelehrte Wolfgang Lazius (1514-1565) kritisierte, dass die damals noch reichlichen oberirdischen Gebäudereste als „Steinbruch“ benutzt würden, und Reiseberichte aus dem 18. Jahrhundert schildern, dass die Einheimischen Kleinfunde von den Feldern den Badegästen der Thermalquellen von Deutsch-Altenburg anbieten. Große Römersteine wurden überdies mas-

senweise an Häuselbauer verkauft. Mitte des 19. Jahrhunderts begannen mit dem „Altertumsforscher“ Eduard Freiherr von Sacken im Auftrag der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gezielte Forschungen. 1852 wurde beispielsweise bei Sprengungen in Deutsch-Altenburg eine Grotte entdeckt, in der einst der orientalische Gott Mithras verehrt wurde. Und wieder merkt von Sacken kritisch an, dass die Einheimischen römische Sarkophage als Futtertröge und Brunnenbecken verwendeten. 1884 wurde in Wien ein „Verein Carnuntum“ gegründet, in den folgenden Jahren gab es Grabungen im Bereich des Legionslagers (auf halbem Weg zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg), im Lager-Amphitheater und anderswo (Abb. 30). 1904 wurde schließlich das Museum Carnuntinum vor Ort eröffnet. Nach dem ersten Weltkrieg gingen die Forschungen nur langsam weiter, immerhin wurde in den 1920er Jahren nahe der Zivilstadt ein zweites Amphitheater entdeckt. 1938 fand Carnuntum plötzlich den Zuspruch höchster politischer Kreise, sodass der Gauleiter von „Niederdonau“ begeistert von „Krieg und Frieden zwischen Germanen und Römern“ schwärmte, wobei nun (in Anspielung auf Mussolini und Hitler) die „Achse Rom-Berlin für alle Zeiten zusammen-

geschmiedet“ sei. Die Finanzmittel flossen in Strömen, die damals so genannte „Palastruine“ bei Petronell, die heute als Thermenanlage erkannt ist (Abb. 31), wurde ebenso ab 1938 ausgegraben wie Teile vom Grabungsfeld „Spaziergarten“, der heute den Kern des „Archäologie-Parks“ bildet. Hallstattzeitliche Grabhügel wurden als „germanische Heldengräber“ gefeiert und die Germanen und Römer irgendwie als „Wurzel deutscher Kultur“ gedeutet – doch bald schon stoppte der Krieg jene eigenartige Geschichts-Euphorie der NS-Zeit. Bereits 1948 wurden im „Spaziergarten“ die Grabungen wieder aufgenommen, und 1955 gab es erstmals eine Freilicht-Theaterrückführung im Militär-Amphitheater. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Orte der Grabungen jedoch nicht mehr durch Forschungsinteressen bestimmt, sondern es gab fast nur mehr Notgrabungen, die all das Großartige dokumentieren sollten, das anschließend zur Zerstörung freigegeben wurde: ab 1970 der faszinierende Tempelbezirk am Pfaffenberg, der dem Steinbruch zum Opfer fiel, ab 1977 das Reiterkastell bei Petronell, das durch Siedlungsbauten bereits halb zerstört war, und ab 1978 die Heiligtümer der orientalischen Götter in Bad Deutsch-Altenburg. Weder die Raumordnungspolitik der betroffenen Gemeinden, noch das Land Niederösterreich oder das Bundesdenkmalamt (BDA) sorgten für eine Erhaltung dieser wertvollen Bodendenkmale.

### Frühe Verluste „Am Stein“

Von der mittelalterlichen Marienkirche in Bad Deutsch-Altenburg erstreckte sich einst Richtung Donau der felsige Geländevorsprung des „Kirchenbergs“, der „Am Stein“ genannt wurde. 1860 wurde der dortige Steinbruch vom Unternehmer Carl Hollitzer (1831-1917) gekauft, dessen Firma bis in jüngste Zeit mit dem Gesteinabbau im Raum Deutsch-Altenburg verbunden ist. Das bereits erwähnte, 1852 entdeckte Mithras-Heiligtum („Mithräum I“), ein als rundliche Grotte in den Fels gehauener Tempel mit geometrisch dekorierten Innenauskleidung, enthielt fünf dem Gott Mithras geweihte Altäre, ein Kultbild mit einer Stiertötung, eine Darstellung der „Geburt des Gottes aus dem Felsen“ und viele andere faszinierende Funde. Damals hätte man, schreibt der Archäologe Werner Jobst in seinem Buch<sup>1</sup> über den Pfaffenberg

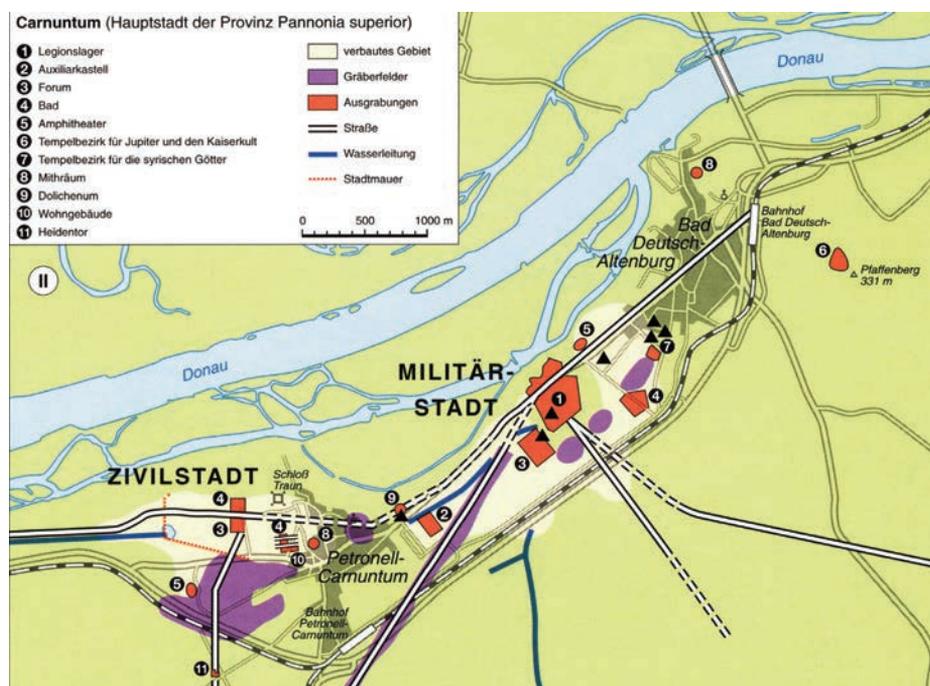


Abb. 30: Übersichtskarte der verschiedenen Grabungsorte. Punkt 8 in Bad Deutsch-Altenburg zeigt das Mithras-Heiligtum „Am Stein“, Punkt 2 bei Petronell das Reiterkastell, und Punkt 7 die Heiligtümer der orientalischen Götter mit der benachbarten Therme.

mit einem traurigen Unterton, die religiöse Bedeutung des Bereichs Kirchenberg und Pfaffenberg eigentlich erkennen müssen.

Carl Hollitzer erwies sich gleichzeitig als großer Sponsor archäologischer Untersuchungen – eine Verquickung gegensätzlicher Interessen, die bis heute eine kritische Auseinandersetzung mit den Zerstörungen unwiederbringlichen Kulturgutes durch den Steinbruchbetrieb verhindert, da die Nachfahren noch immer viel zur Finanzierung Carnuntums beitragen. Ebenfalls durch Steinabbau zerstört wurde eine große Wallanlage, die man damals für römisch hielt, heute aber wegen benachbarter Gräber aus dem 10. und 11. Jahrhundert eher als frühmittelalterlich deutet.<sup>2</sup> Untersuchungen kann man sie nicht, weil sie ebenso wie die meisten Gräber (größtenteils ohne Untersuchung) der Vergrößerung des Kirchenberg-Steinbruchs zum Opfer gefallen ist. In den späten 1940er und den 1960er Jahren wurden weitere Gräber untersucht, meist war es ein Wettlauf gegen die Steinbrucharbeiten.

#### **Der Tempelbezirk am Pfaffenberg oberhalb von Carnuntum**

Oberhalb von Bad Deutsch-Altenburg, auf dem Pfaffenberg, legte ein ungeschulter Hainburger Bürger 1877 mehr zerstörerisch als sorgsam erste Teile eines großen Tempels frei, fand einen Altar und Teile einer großen Jupiterstatue. Ein seltsamer (weiterer) Ringwall wurde provisorisch als „oberer Quadring“ bezeichnet, und die erste professionelle Grabung am Pfaffenberg ab 1898 ergab, dass sich hier oben offenbar ein zur Stadt Carnuntum gehöriges Bergheiligtum befand. Ein im selben Jahr dort gefundener Porträtkopf einer überlebensgroßen Statue des Kaisers Marc Aurel gilt heute als verschollen! Schon damals wurden auf einer Fläche von rund 7.000 m<sup>2</sup> etwa 20 Bauwerke geortet, die aufgrund der Funde deutlich religiöse Funktionen gehabt haben mussten. Der Ringwall wurde mittlerweile – falsch – als „keltisches Bühnentheater“ bezeichnet. Eine Grabung bei diesem Ringwall wurde 1935 nach kurzer Zeit abgebrochen und der Pfaffenberg als uninteressant eingestuft – ein verhängnisvoller Fehler.

1968 begannen weitere Untersuchungen, zumal die Kante des großen Pfaffenberg-Steinbruchs der Firma Hollitzer immer näher zum Tempelbezirk



Abb. 31: Farbfoto (!) der Grabung im Jahr 1939 im Bereich der „Großen Therme“ (damals „Palastrine“ genannt)

rückte, und schon kurz nach Grabungsbeginn kam ein zerbrochener Kopf einer riesigen Jupiter-Statue zum Vorschein. Ab 1970 begann daher eine bis 1986 dauernde Ausgrabung des Pfaffenberg-Tempelbezirks (Abb. 32), wobei die Steinbruchfirma die Grabungen auch hier mitfinanzierte, zumal nach der Untersuchung der Flächen sukzessive die Zerstörung erfolgte. Das Bundesdenkmalamt schritt nicht ein, und die beteiligten Archäologen Vettors und Jobst konnten nur schwer die drohende Zerstörung kritisieren, da sie das Geld der Hollitzer-Werke für ihre Notgrabung benötigten. Ihnen kann man keinen Vorwurf machen, sehr wohl hingegen dem Bundesdenkmalamt und dem Land Niederösterreich: Im 2006 erschienenen Buch „Der römische Tempelbezirk auf dem Pfaffenberg/Carnuntum“, verfasst vom Archäologen und Leiter der Rettungsgrabung Werner Jobst, schreibt Johannes Leithner, der „Geschäftsführer der Hollitzer Baustoffwerke Betriebs-GmbH“ im Vorwort: „War vor 100 Jahren der Pfaffenberg noch als „archäologisch uninteressant“ eingeschätzt gewesen, galt es in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Spannung zwischen Industriebetrieb und dem nunmehr „archäologisch höchst interessanten“ Forschungsgebiete zu lösen. Ein denkbarer Lösungsansatz des damaligen Betreibers, der Familie Weidinger, war auch, den gesamten Pfaffenberg an das Land Niederösterreich zu verkaufen. Die Geschichte stellte jedoch andere Weichen: Man entschied sich, das Pla-

teau des Pfaffenberges intensiv zu durchforschen und alle Fundstücke abzutransportieren.“ Die Chance zur Rettung wäre also vorhanden gewesen!

#### **Grabungsergebnisse am Pfaffenberg**

Die Grabung förderte tausende Fundstücke zerschlagener Bauteile zutage, die immer wieder Hinweise auf den obersten Gott „Iuppiter Optimus Maximus“ lieferten, der eine weit verbreitete Variante von Jupiter ist. Über ein Eingangsbauwerk, das 1898 noch sichtbar, 1970 hingegen bereits beim Steinabbau demoliert worden war, führte in römischer Zeit offenbar ein Prozessionsweg in den Tempelbezirk. 1912 war dort eine Steintafel gefunden worden, die Kaiser Hadrian erwähnt, sowie den Gott „Jupiter Dolichenus“, der eigentlich ein kleinasiatisch-syrischer Wettergott war und gewissermaßen assimiliert wurde.

Dahinter lag zunächst der offenbar älteste Tempel des Areals, wo 13 Trümmer einer bunt bemalten Jupiter-Sandsteinstatue gefunden wurden. Ein weiterer Tempel mit 38 Fragmenten einer auf einem Thron sitzenden Jupiter-Statue aus Marmor leitete die Archäologen weiter zum größten Bauwerk des Tempelbezirks: Hinter einer 19 Meter breiten Vorhalle (Portikus) befand sich ein 10 mal 13 Meter großer Hauptraum, wo die „kapitolinische Götter-Dreieheit“, also Jupiter, Juno und Minerva, verehrt wurden.

Die vielen Trümmer führten zur Hypothese, dass fanatische Christen einst die heidnische Stätte zerstört hätten.



Abb. 32: Der Kultbezirk am Pfaffenberg in den 1970er Jahren, am Beginn der Rettungsgrabung: Links das noch nicht freigelegte rundliche Amphitheater, rechts befindet sich bereits die Abbruchkante des Steinbruches.

Tatsächlich stammt die späteste datierbare Inschrift aus jener Zeit, als das Christentum erstmals erlaubt wurde. Inzwischen hält man es für möglich, dass vielmehr die Bewohner der Umgebung im Lauf der Jahrhunderte so viele Steinblöcke demontierten, dass ein Trümmerhaufen blieb. In den Mauern von Hainburg finden sich denn auch tatsächlich Reliefsteine vom Pfaffenberg. Ein weiteres Bauwerk im Kultbereich dürfte der Verehrung des jeweiligen Kaisers gedient haben, und das Areal war übersät mit mehr als 300 reliefgeschmückten Basisblöcken für Weihealtäre verschiedenster Art. Ein anderes Gebäude wurde offenbar von Priestern des Tempelbezirks genutzt, und der geheimnisvolle Ringwall mit rund 40 Metern Durchmesser entpuppte sich schließlich als drittes Amphitheater von Carnuntum – in der Ebene gab es ja eines beim Militärlager und ein weiteres bei der Zivilstadt. Was in diesem Ringbau einst vor sich ging, kann nur mit Hypothesen beantwortet werden – der gesamte Tempelbezirk ist nach 1700 Jahren ab den 1980er Jahren zerstört worden.

### Mit Billigung des Denkmalamts

Das Bundesdenkmalamt hat in Bad Deutsch-Altenburg zwar Objekte wie eine 1953 errichtete Kapelle und eine kleine Florianifigur unter Schutz gestellt (das ist gut so), seit 2014 endlich auch das römische Legions-Amphitheater, der Pfaffenberg hingegen blieb ungeschützt. Vielleicht, um den Steinbruchbetrieb nicht zu stören. Die

1891 errichtete prachtvolle „Villa Hollitzer“, wo einst der Steinbruchbesitzer residierte, steht übrigens unter Denkmalschutz. Dass die damalige Abteilung für Bodendenkmalpflege (heute Abt. f. Archäologie) des Denkmalamtes die Zerstörung des Pfaffenbergs erlaubte, ist wohl eines der größten Versäumnisse dieser Institution. Von der „Gesellschaft der Freunde Carnuntums“ hört man heute keine laute Kritik zu diesem Thema: Die Präsidentin dieses Vereins war damals verantwortliche Person im Bundesdenkmalamt. Eigentlich sollte schon in den 1980er Jahren wenigstens ein Pfaffenberg-Museum mit den Funden der zerstörten Anlage eingerichtet werden. Doch bis heute lagern die meisten Objekte in Kisten und warten seit Jahrzehnten auf eine Ausstellung, darunter alleine 40.000 Scherben des religiösen Kultgeschirrs. Dafür verlieh das Land Niederösterreich am 17.11.2005 der Firma Hollitzer AG Kiesunion GmbH einen Preis für die Finanzierung von „Experimenteller Archäologie“. Und am 4.10.2006 berichteten die „Niederösterreichischen Nachrichten“ von der „Mega-Party“ zum 100jährigen Bestehen der „Hollitzer Baustoffwerke“ und des Mutterkonzerns CEMEX, der „Hollitzer“ 1998 aufgekauft hatte. Neben klingenden Namen aus Politik und Konzernmanagement feierten auch der damalige Archäologiepark-Chef Dr. Markus Wachter, Museum-Carnuntinum-Leiter Mag. Franz Humer, sowie der Leiter der Pfaffenberg-Rettungsgrabung Jobst das Jubiläum jener

Firma, die für die Zerstörung des prachtvollen Tempelbezirks verantwortlich ist. Letzterem sollte man vielleicht keinen Vorwurf machen, er war auf die Finanzierung durch die Steinbruchfirma angewiesen, da staatliche und niederösterreichische Stellen offenbar den Schutz der Bodendenkmale und die Finanzierung der Grabung nicht gewährleisten wollten.

### Das Auxiliar-Kastell

In den 1970er Jahren gab die Gemeinde Petronell ein großes Areal am östlichen Ortsrand zur Verbauung frei, ohne vorher eine archäologische Untersuchung zu veranlassen. Erst als die Bauarbeiten in vollem Gange waren, wurde 1977 festgestellt, dass man gerade ein hochinteressantes römisches Reiterkastell („Auxiliarkastell“) zerstörte. Teile des Areals waren bereits unwiederbringlich ruiniert, das Restgebiet wurde immerhin unter Denkmalschutz gestellt und eine Ausweitung der Verbauung untersagt. Die Untersuchungen der noch vorhandenen Bereiche dauerten bis 2004, was ihre Bedeutung erahnen lässt.

### Der Kultbezirk für orientalische Götter

In der Flur Mühlacker von Bad Deutsch-Altenburg dehnte die dortige Gemeinde das Siedlungsgebiet ab den späten 1970er Jahren ebenfalls aus, immerhin gab es hier von Anfang an archäologische Untersuchungen, und es kamen in diesem Legionslager-Umfeld („canabae“) bei den Ausgrabun-

gen von 1978 bis 1989 wesentlich größere und interessantere Bereiche zutage, als sie beispielsweise im „Spaziergarten“-Areal des Archäologie-Parks bis zur Überbauung mit Rekonstruktionen gezeigt wurden: Insbesondere wurde ein Kultbezirk für orientalische Götter gefunden, darunter der einzige Tempel des „Iuppiter Heliopolitanus“ nördlich der Alpen – eine Gottheit, die aus dem libanesischen Baalbek stammt. Weiters fand man einen Tempel der Kybele, ein Heiligtum des Liber und der Libera, die für Weinbau und Fruchtbarkeit stehen, und eine kleine Therme. Die Gemeinde zeigte nicht die Flexibilität, ihre Neubau-Areale außerhalb der archäologischen Fundzone zu positionieren, und das Bundesdenkmalamt begnügte sich damit, dass dieses hochspannende Areal vor der Zerstörung als Erinnerung dokumentiert wurde.

### Entertainment statt Forschung?

Carnuntum entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einer Art Römer-Erlebnispark, wo gezeigt wird, „wie die Römer gelebt haben“. Es fehlt die Möglichkeit, die Ruinen für sich selbst „entdecken“ zu können und mit der eigenen Phantasie den Hauch der Antike zu spüren. Stattdessen wird dem Besucher ein vorgekautes, vorverdautes Entertainment-Spektakel hingeknallt: „Echte Römer“ machen zu festgelegten Zeiten „echte“ Gladiatorenkämpfe, Kinder können Römerspiele spielen, im Shop gibt es Römersouvenirs, und daneben kann man „Römerspeisen“ essen (Abb. 34 und 35). Doch solche „Attraktionen“ könnten an jedem beliebigen Ort gezeigt werden und sind austauschbar. Die Archäologen haben nicht mehr viel zu entscheiden, es sind die Kultur-Manager des Landes, die auf Massentourismus setzen. Als 2011 in Carnuntum die Landesausstellung veranstaltet wurde, verschwieg man anfangs die Entdeckung der Ruinen einer Gladi-

torenschule, damit Landeshauptmann Pröll deren Entdeckung am 5.9.2011 in einer Pressekonferenz verkünden konnte, um in den letzten Wochen die Besucherzahlen nochmals zu maximieren. Das meiste Geld fließt heute in diese Erlebnis-Maschine, die Mauern im Spaziergarten sind weitgehend unter mehr oder weniger phantasievollen Rekonstruktionen römischer Bauten verschwunden, die zwar in der Tat hübsch aussehen, aber wesentlich sinnvoller außerhalb der archäologischen Zone gebaut hätten werden können.

Zwar wurde mit modernen Prospektions-Methoden aufwändig und verdienstvoll das weite Umfeld kartiert, sodass man heute weiß, wo im Untergrund welche Bauten schlummern. Gelder für neue Grabungen und für die Auswertungen bestehender Funde gibt es jedoch nur unzureichend, und das um die Jahrtausendwende lokalisierte, noch im Untergrund verborgene faszinierende Stadtzentrum von Carnuntum, das Forum mit seinen Prachtbauten, wird wohl noch Jahre oder Jahr-

zehnte im Boden bleiben.

Die „Archäologischer Kulturpark Niederösterreich Betriebs GmbH“ verkauft Carnuntum als angebliche Erfolgsgeschichte, mit den überbauten Ruinen des ab 1938 ausgegrabenen „Spaziergartens“ als Zentrum. Von Pfaffenberg, Kirchenberg oder dem Tempelbezirk der orientalischen Götter wird nur wenig gesprochen. Und wenn, dann wird suggeriert, dass eine Notgrabung mit anschließender Zerstörung normal sei.

Tief im Wald, bei der römischen Quelfassung des Pfaffenbründls, spürt man noch den Hauch vergangener Jahrtausende. Im Römer-Entertainment-Park hingegen spürt man ihn kaum.

Dr. Gerhard Hertenberger  
Freier Autor

### Anmerkungen

- 1 Werner Jobst: Der römische Tempelbezirk auf dem Pfaffenberg/Carnuntum. Jobst Media 2006.
- 2 Christa Farka (Hg.): Der Kirchenberg. Verlegt durch die Hollitzer Baustoffwerke 2000.



Abb. 33 (o.): Die Ausgrabungen im „Spaziergarten“ im Jahr 2006, Archäologen bei der Arbeit. Man sieht echte Mauern eines Stadtviertels aus der Antike, die Phantasie hat Spielraum. Abb. 34 (u.re.): Ungefähr dieselbe Stelle wie Abb. 33, aber fünf Jahre später im Jahr 2011: „Erlebnispark-Atmosphäre“ im fragwürdigen Nachbau einer Therme. Die „echten“ Mauern sind darunter verschwunden und bleiben künftig unsichtbar; Abb 35 (u.li.): Spektakel statt Forschung? Nachstellung von römischen Gladiatorenkämpfen

## Wiens Tiefen ausloten – Archäologie in der Großstadt

Wien ist - wie andere europäische Großstädte auch - aktuell starkem Wachstum unterworfen. So ist seit einiger Zeit ein regelrechter Bauboom zu bemerken.

Wenn mehr als hundert Jahre alte Häuser abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden, ergibt sich die Notwendigkeit von Grabungen. Dann besteht oft die letzte Möglichkeit, Bodendenkmale beziehungsweise ältere Siedlungsspuren zu erfassen, wissenschaftlich zu untersuchen bzw. zumindest zu dokumentieren. Diese punktuellen Untersuchungen sind sehr wichtig, denn das Wissen um die Siedlungsgeschichte des Wiener Raumes ist noch immer sehr lückenhaft. Viele Aspekte lassen sich nur durch archäologische Quellen erschließen.

Es werden aus organisatorischer Sicht zwei Arten von Ausgrabungen unterschieden, nämlich die Forschungsgrabung und die Not- bzw. Rettungsgrabung (bei sehr geringem Umfang: Notbergung). Forschungsgrabungen dienen hauptsächlich zur Beantwortung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen, sie sind allerdings in

Wien eine „Illusion“.

Rettungsgrabungen werden notwendig, wenn durch Baumaßnahmen Bodendenkmale berührt bzw. zerstört werden. In diesem Falle tritt das Denkmalschutzgesetz, vornehmlich §§ 8 und 9, in Kraft. Diese Paragraphen besagen sinngemäß, dass bei Auffindung von Bodendenkmalen auf Baustellen die Fundstelle abzusperren und eine Fachkraft zu informieren ist. In weiterer Folge ist das betroffene Gelände zum Zwecke von archäologischen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen. Dies ist eine Situation, die für jedes Bauvorhaben weit reichende Folgen hat. Es bedeutet nämlich mitunter großen zeitlichen Verzug, der normalerweise Strafzahlungen für die durchführenden Baufirmen und Ausfall von bereits kalkulierten Mieten für den Baubetreiber zur Folge hat. Darüber hinaus entstehen Kosten, die bei der Planung des Vorhabens nicht berücksichtigt wurden. Die Stadtarchäologie Wien sieht sich hier als Dienstleisterin, denn für einen reibungslosen Ablauf ist die zeitgerechte und gute Kommunikation mit den Entscheidungsträgern

der Bauwirtschaft unbedingt erforderlich, da diese letztendlich auch die Aufträge zur Durchführung der Grabungen auf Baustellen erteilen.

Die Funde gehören laut Denkmalschutzgesetz §10 zur Hälfte dem Grundstücksbesitzer, die andere Hälfte gehört dem Finder. Es ist jedoch in Wien gängige Praxis, dass der Eigentümer/Finder, wohl wegen der anfallenden Kosten für Restaurierung und Verwahrung, auf seinen Anteil verzichtet.

Die Funde werden nach der Ausgrabung in die Restaurierwerkstätte der Stadtarchäologie Wien verbracht, wo sie gewaschen und beschriftet werden. In einem nächsten Arbeitsschritt werden anpassende Bruchstücke zusammengesucht und geklebt. Wenn ausreichend viele Passstücke vorhanden sind, können z. B. Gefäße ergänzt und restauriert werden.

Anschließend werden die Funde den jeweiligen Bearbeitern/Bearbeiterinnen übergeben, die sie katalogisieren und gemäß internationalem Standard in einer wissenschaftlichen Publikation vorlegen. Im Zuge dieser Aufarbeitung



Abb. 36: Archäologen der Stadtarchäologie Wien am Grabungsort Rasumofskygasse in Wien-Landstraße

müssen auch die auf der Grabung angefertigten Zeichnungen und Pläne EDV-mäßig aufbereitet werden. Nach der Veröffentlichung werden die Funde dem Wien Museum übergeben, das durch das neue Depot in Himberg über den nötigen Raum für eine endgültige Verwahrung verfügt und die Funde somit für diverse Ausstellungen, die oftmals in Kooperation mit der Stadt-

archäologie Wien organisiert werden, zur Verfügung hat. Archäologie in der Stadt steht vor anderen Herausforderungen als in unverbauten oder wenig dicht verbauten Gebieten. Archäologie ist bedeutend mehr als das Schürfen nach Altertümern. Das Wissen um die Vergangenheit ist ein zentrales Bedürfnis aller Menschen, es wirkt identitätsstiftend

und hilft uns dabei, uns geistig zu orientieren. Solchen Gesichtspunkten sollte eine stärkere Beachtung zuteil werden.

*Mag. Karin Fischer Ausserer  
Leiterin der Stadtarchäologie Wien*

📍 [www.wien.at/archaeologie](http://www.wien.at/archaeologie)

## Archäologie in Wien: Die Grabung Rasumofskygasse

Nicht oft ist es der Archäologie möglich, im Wiener Boden ein Zeitfenster von gut 7.000 Jahren zu öffnen, in Wien 3, Rasumofskygasse 29-31 war dies möglich. Im Rahmen der Errichtung der neuen Unternehmenszentrale der Österreichischen Post AG am Rochusmarkt wurden von der Stadtarchäologie Wien von Mai 2014 bis Ende März 2015 im Hofbereich des Postareals archäologische Untersuchungen auf dem geplanten Baugelände durchgeführt. Ein „Lichtschacht“ von dieser Tiefe erhellt frühneolithische Gruben ebenso wie keltische Münzproduktion und einen monumentalen Graben aus spätmittelalterlicher Zeit.

### Ein älteres Vindobona?

Im dritten Bezirk sind spätkeltische Siedlungsreste schon seit längerer Zeit aus der Rudolfstiftung, Ungargasse und Engelsberggasse bekannt. Die Stadtarchäologie Wien fand in der Rasumofskygasse nun erstmals in Siedlungsstrukturen, also Grubenhäusern, Brunnen, Gruben und Öfen spätkeltische Funde zusammen mit römischen Importgütern (Abb. 36). Amphoren aus dem Adriaanraum, Schreibgeräte als früheste Zeugnisse für Schriftlichkeit im Wiener Raum und „Schwarze Sigillata“ als besondere Feinkeramik. Sie sind somit die ältesten römischen Funde im Wiener Raum. Damit zeichnen sich nicht nur frühe Handelsbeziehungen mit Italien ab.

Es zeigt sich auch ein gewisser Romanisierungsgrad einer wahrscheinlich hochgestellten keltischen Elite auf diesem Siedlungsplatz in augusteischer Zeit, also um die Zeitenwende. Die hervorragende Stellung der dort lebenden Personen wird zum einen durch den Nachweis einer Münzproduktion unterstrichen. Gefundene sogenannte „Tüpfelplatten“ sind Tonplatten mit kleinen Vertiefungen, die zur Herstellung von Münzrohlingen dien-



Abb. 37: Die Beckenanlage des Palais Mesmer, Blick Richtung Erdbergstraße

ten (Abb. 39). Des weiteren zeigen Werkstattreste, dass Bernstein vermutlich zu Perlen verarbeitet und Objekte aus Bronze hergestellt wurden, da Gussformen gefunden wurden. Da der antike Name „Vindobona“ keltischen Ursprungs ist, kann berechtigterweise angenommen werden, dass an diesem Siedlungsplatz das „erste“ frühe Vindobona entstanden ist. Dieser Name wurde dann später, nach der Okkupation, von den Römern übernommen.

### Rund um das Kloster – „Erdstall“, Brunnen und Graben

Auch aus mittelalterlicher Zeit ist von der Grabung in der Rasumofskygasse bislang für Wien Einzigartiges zu vermelden: Ein so genannter „Erdstall“ aus mehreren Kammern, mit schma-

len Durchgängen und kleinen Bänken, die an den Wänden aus dem Lehm herausgearbeitet wurden (Abb. 38). Welcher Verwendung er an dieser Stelle diente, wird noch zu klären sein. Der „Erdstall“ war mit einer großen Menge an Keramik zugeschüttet worden, die aus dem 13./14. Jahrhundert stammt. Diese Überreste von zumeist ausgesprochen großen Kochtöpfen weisen auf eine entsprechend dimensionierte Küche in der näheren Umgebung hin. Neben den Töpfen mit Randdurchmessern von gut 40 Zentimetern fanden sich aber auch zierliche, nur wenige Zentimeter hohe Miniaturgefäße. Man darf auf die Inhaltsanalysen gespannt sein!

Ein mittelalterlicher Brunnen in nächster Nähe des „Erdstalls“ stammte aus derselben Zeit. Spekulationen, dass



Abb. 38 (li.): Einige Kammern des spätmittelalterlichen „Erdstalls“ mit Durchgängen und Lehm-bänken. Abb. 39 (re.): „Tüpfelplatte“ zur Herstellung von Münzrohlingen aus der spätkeltischen Siedlung in originaler Fundlage

diese Funde vielleicht mit dem nahen Kloster St. Maria zu tun haben könnten, drängen sich auf. Was sich aber mit Sicherheit dem Kloster und der damaligen Vorstadt St. Niklas zuordnen lässt, ist ein gewaltiger Graben von 20 Metern Breite und 3 Metern Tiefe. Er wurde erst um 1700 endgültig zugeschüttet. Für die spätmittelalterliche Zeit bezeugt er das Bedürfnis nach Schutz und Befestigung der Vorstadt.

### Vom Palais zum Post- und Telegraphenamnt

Mit den Resten des Palais Mesmer aus dem 18. Jahrhundert und dem zugehörigen Park – unglaublich jung im Vergleich zu frühneolithischen Gruben und keltischer Münzproduktion – taucht man aus dem „Lichtschacht“ quer durch die Zeiten fast schon wieder zur Oberfläche der Gegenwart auf (Abb. 37). Und auch hier zeigt sich

wieder eine Latrine, diesmal aus dem 17./18. Jahrhundert. Manche Notwendigkeiten sind schlicht zeitlos!

Nach einer „Galvanischen Metallpapier-Fabrik“ im 19. Jahrhundert wurde hier schließlich 1920 das Post- und Telegraphenamnt errichtet.

Mag. Karin Fischer Ausserer  
Leiterin der Stadtarchäologie Wien

📍 [www.wien.at/archaeologie](http://www.wien.at/archaeologie)

## Die Virgilkapelle unter dem Stephansplatz in Wien

Bei der Planung der U-Bahnbaustelle im Bereich des Stephansplatzes Ende der 1960er Jahre waren zahlreiche

historische Ansichten des Stephansdomes und seines Umfeldes bekannt. Daher war bald klar, dass es archäo-

logischer Ausgrabungen bedarf, da südöstlich der Stephanskirche die Reste der Maria-Magdalena-Kapelle zu erwarten waren. Aus Quellen war bekannt, dass diese über ein Untergeschoß verfügte, das ab dem frühen 14. Jahrhundert als Karner für die Ver-wahrung von Gebeinen aus dem Stephansfriedhof und später, ab dem spä-ten 16. Jahrhundert, von der bedeutenden Gottleichnambruderschaft genutzt wurde.

Im Winter 1972/1973 begannen die Ausgrabungen im Zuge des U-Bahnbaues. Tatsächlich traf man bald auf die zu erwartenden Mauerstrukturen der Kapelle. Sensationell war jedoch die Entdeckung ihres Untergeschoßes. Niemand hatte mit einem noch zwölf Meter tief erhaltenen unterirdischen Raum gerechnet, der zudem noch gut erhaltene Wandmalereien aufwies. Das damals zu Tage gebrachte Bauwerk, das wohl zu den besterhaltenen gotischen Innenräumen Wiens zählt, war einst flächig verputzt und weiß getüncht worden. Zudem überzog man es zur Gänze mit roten Linien, die



Abb. 40: Chorabschluss der 1783 abgetragenen Maria-Magdalena-Kapelle, Freilegung des nördl. Triumphbogenpfeilers (re. vom Lastauto). Der Stephansdom steht außerhalb der rechten oberen Bildecke. (Foto 1978)

große Steinquader nachahmen sollten. Im Zentrum jeder der sechs Nischen wurden gleicharmige Kreuze angebracht, die von variantenreichen Ornamenten kreisförmig umrahmt sind. Neuesten bauhistorischen Forschungen zufolge kann der Ursprungsbau um 1220 angesetzt werden, zu jener Zeit, in der der Babenbergerherzog Leopold VI. eine erste Stadterweiterung Wiens mit großem Elan und unter Verwendung des Lösegeldes für den englischen König Richard Löwenherz vorantrieb. Die alten Stadtmauern, die noch aus der Römerzeit stammten, wurden abgebrochen. So wurde die Stephanskirche, die zuvor vor der Befestigung lag, zum Mittelpunkt der vergrößerten Stadt und zu ihrem sakralen Zentrum.

Die Wandmalereien in der Kapelle sind in einer zweiten Bauphase etwa um 1245 entstanden. Sie sind gut mit den Ornamenten am Riesentor von St. Stephan vergleichbar, das aus der gleichen Zeit stammt. Auch am Vorgängerbau der späteren Maria-Magdalenen-Kapelle auf dem ehemaligen Friedhof vor St. Stephan wird man wohl bereits gebaut haben. Der Grundriss dieses Kirchleins ist im Straßenpflaster des Stephansplatzes heute noch sichtbar.

Später, im frühen 14. Jahrhundert, wurde ein Zwischengeschoß in den hohen unterirdischen Raum eingebaut. Der tiefste Bereich, die heutige Virgilkapelle, diente einer reichen Wiener Kaufmannsfamilie als Andachts- und Gedächtnisraum. Von einem der Altäre, dem des hl. Virgil, erhielt sie auch ihren Namen.

In der mehr als 40 Jahre dauernden Restaurationsgeschichte der Virgilkapelle, die in enger Absprache mit dem Bundesdenkmalamt erfolgte, konzentrierten sich die Arbeiten neben der Festigung der Putz- und Malschichten darauf, den Salzgehalt der Mauern durch wiederholtes Aufbringen von Zellulosekompressen und durch mechanische Entfernung zu reduzieren. Nach einem massiven Wassereintritt im Jahr 2001, der starke Absandungen des Verputzes und mikrobiologischen Befall nach sich zog, musste die Virgilkapelle geschlossen werden. Der nun einsetzende Monitoringprozess eines interdisziplinären Teams aus RestauratorInnen, Naturwissenschaftlern, MikrobiologInnen und Denkmalschützern ergab, dass die Herstellung eines stabilen Raumklimas mit einer relativen

Luftfeuchte von 63% bis 70% den Verfall der Kapelle minimieren kann. Mit Hilfe des Altstadterhaltungsfonds konnte 2011 eine neue Klimaanlage eingebaut werden, die diese Anforderungen erfüllt und eine Wiedereröffnung erlaubt.

Seit dem 12. Dezember 2015 ist dieses einzigartige mittelalterliche Bauwerk der Öffentlichkeit nun wieder über einen neu gestalteten Eingang auf Ebene der U-Bahn-Passage sowie einen barrierefreien Eingang zugänglich. Dazu bietet eine kompakte Aus-

stellung einen historischen Abriss zum mittelalterlichen Wien.

*Dr. Michaela Kronberger*

*Kuratorin im Wien Museum,*

*Fachbereich Archäologie und Geschichte bis 1500*

#### Literatur

Marina Kaltenegger/Patrick Schicht, Die „Virgilkapelle“ – bauhistorische Untersuchungen im Vorfeld der neuen musealen Präsentation. In: Fundort Wien 18, 2015, S. 242–249.

📍 **iD-Führung: Archäolog. Stadtentwicklung**, 20.5.2016 (s.S. 59)

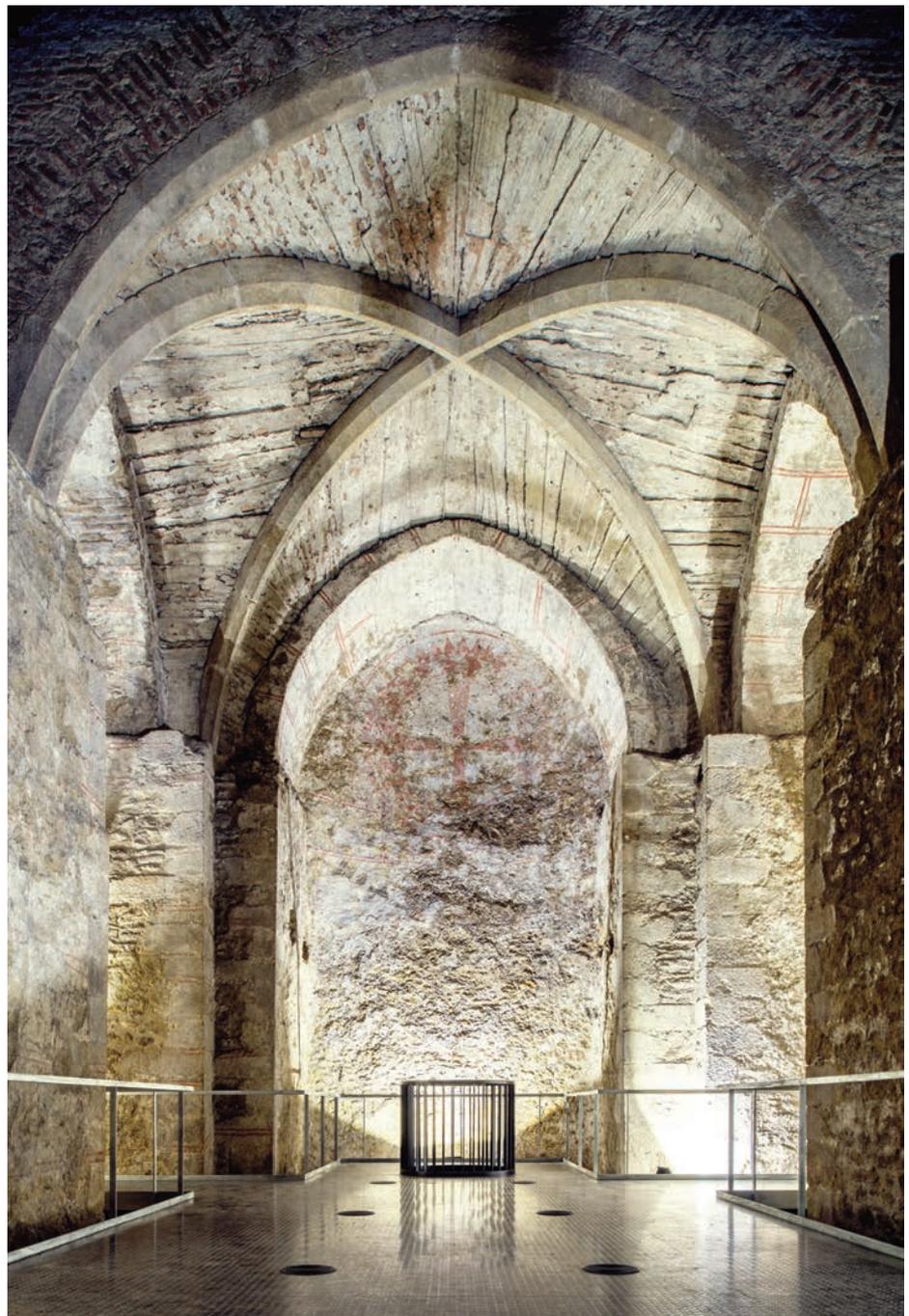


Abb. 41: Die Virgilkapelle mit Blick auf die Hauptnische im Osten

## Die rätselhaften Erdställe – Erforschung und Gefährdung

Ganz geheimnisvolle Objekte, von denen man außer ihrem Vorhandensein und ihrem heutigen Aussehen nur sehr wenig weiß, sind die Erdställe. Hundertprozentig erwiesen ist eigentlich nur, dass die fast durchwegs recht kleinräumigen unterirdischen Gangsysteme künstlich hergestellt wurden. Erdställe gibt es vereinzelt im freien Gelände, häufig befinden sie sich unter Häusern oder sind von Kellern aus zugänglich; diese sind meist viel jünger und haben die Erdställe angeschnitten; letztere wurden auch oft (teilweise) zu Kellern ausgebaut.

Mit einem Stall für irgendwelches Vieh haben sie überhaupt nichts zu tun; der Wortteil „-stall“ bedeutet soviel wie Ort, Platz, Stelle und ist auch im Wort „Burgstall“ mit der gleichen Bedeutung vorhanden. Andere Namen für Erdställe lauten Hauslöcher oder Erdkeller, Alrunen-, Schweden-, Kuruzzen- oder Kriegslöcher usw., im Waldviertel auch Graselgänge, in Bayern Schrazellöcher.

Man findet Erdställe von Frankreich bis Osteuropa, vorwiegend in hügeligen Gebieten, sowohl im Löss und Lehm, als auch im „Flins“, im „Opock“ (verwitterte Gesteine) und im harten Fels. Außer in Niederösterreich (hier vor-

wiegend im Weinviertel und Waldviertel) kommen sie gehäuft in Oberösterreich, Bayern, Mähren und Frankreich vor, seltener in der Buckligen Welt, im Nordburgenland und in der Südsteiermark. Angeblich setzt sich die Verbreitung ähnlicher unterirdischer Baue (die aber nicht unbedingt „echte“ Erdställe sein müssen) bis China fort; leider wissen wir aber über die östlichen Staaten nur wenig bis nichts.

Ihr wichtigstes Merkmal ist ihre Kleinräumigkeit. Die Gänge sind zumeist mehr oder weniger stark gewunden oder winkelig, 45 bis 70 cm breit und nur selten höher als 1,20 m, manchmal nur kriechend oder stellenweise sogar am Bauch schließend zu befahren. Häufig sind Kammern eingebaut, deren Grundfläche für gewöhnlich maximal 2 x 3 Meter, meist aber weniger, beträgt. In manchen Kammern hat man Nischen verschiedenster Größen, Formen und Ausführungen in unterschiedlichen Höhen und Abständen oder „Sitzbänke“ aus dem Lehm-, Löss- oder Steinmaterial herausgearbeitet. Eine besondere Spezialität, die hauptsächlich im Waldviertel vorkommt, stellen die Rundgänge dar. Im westlichen Niederösterreich, in Oberösterreich und Bayern gibt es sehr oft

kurze lotrechte oder horizontale Engstellen („Schlupfe“) mit Durchmessern von meist ungefähr 40 cm.

Gänge und Kammern sind meist rundbogig, seltener spitzbogig oder anders profiliert. Im Lehm oder Löss sind Wände und Decke sehr oft sorgfältig geglättet; manchmal erkennt man Spuren der verwendeten Werkzeuge. Gelegentlich stammen solche aber auch von nachträglichen Bearbeitungen. Im Gestein sind die Wände manchmal roh wie in einem Bergwerksstollen, viel häufiger erkennt man aber glättende Meißelspuren, wobei diese manchmal kantig und frisch, manchmal abgerundet und abgeschliffen aussehen.

Erdställe führen bzw. führten manchmal vom Keller, vom Stall oder von einem Raum des Hauses weg. Im letzteren Fall konnte man sie meist nach dem Wegheben einiger Bodenbretter oder durch eine Falltür betreten. Ob dies allerdings die ursprünglichen Eingänge waren, lässt sich heute kaum mehr feststellen. Wenn, wie dies besonders oft im Weinviertel vorkommt, ein Erdstall derzeit von einem Weinkeller aus betreten wird, sagt das noch lang nicht, dass er auch von hier aus gegraben wurde. Meist wurden die Keller viel später hergestellt, und die Erdställe wurden beim Kellerbau angeschnitten. Sehr oft wurden auch vorhandene Erdställe auf Kellerausmaße vergrößert und umgebaut.

Auch das Alter der Erdställe gab viele Rätsel auf. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Erdstallforschung begann, waren einige „Experten“ der Meinung, dass sie maximal 150 bis 200 Jahre alt seien. Andere glaubten, dass sie aus prähistorischer Zeit stammen würden und von kleinwüchsigen Menschen gebaut worden seien; mit besonderer Phantasie Begehrte verstiegen sich zu der Annahme, Außerirdische hätten in den lichtlosen Räumen Zuflucht gesucht.

Die spärlichen Fundstücke, die aus Erdställen bisher geborgen wurden, geben meist nur Aufschluss über spätere Benützungen. Heute meint man, dass in Österreich die Herstellung vieler Erdställe in der Phase der Kolonialisierung um das Jahr 1000 n. Chr. stattgefunden hat. Bei zwei Erdställen - je einem in Bayern und Oberösterreich - konnten Archäologen eine Erbauung um diese Zeit nachweisen. Besonders in Bayern und Frankreich

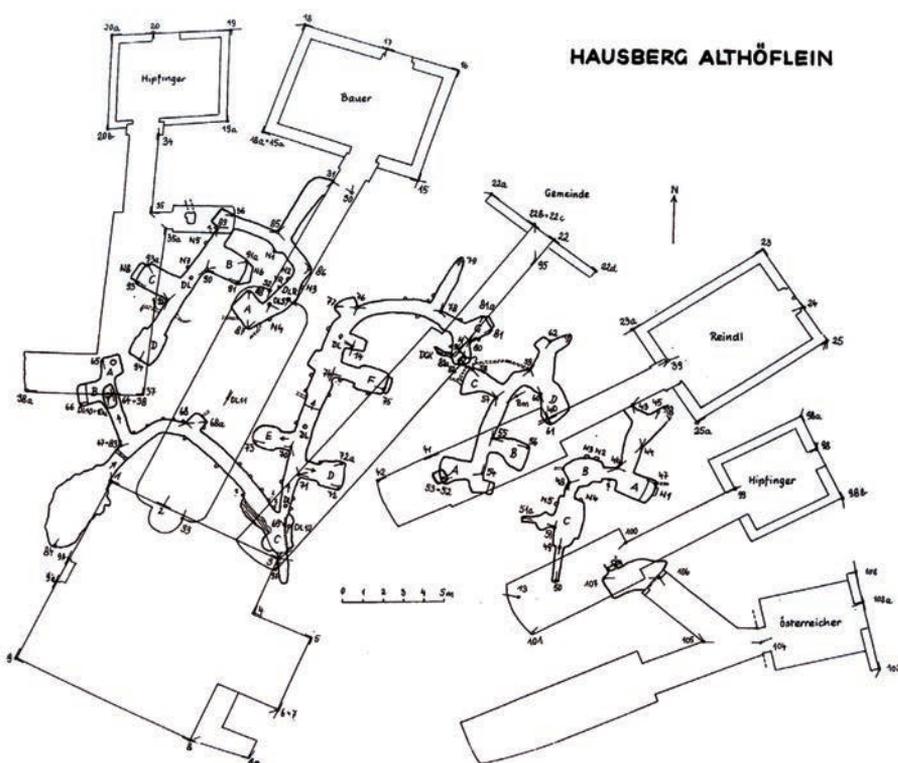


Abb. 42: Plan von Erdställen (gekrümmte Gänge) im Hausberg von Althöflein (Weinviertel, N.Ö.), offenbar wesentlich älter als die benachbarten Weinkeller (gerade Strukturen). Ein Teil davon kann mit Führung besichtigt werden.

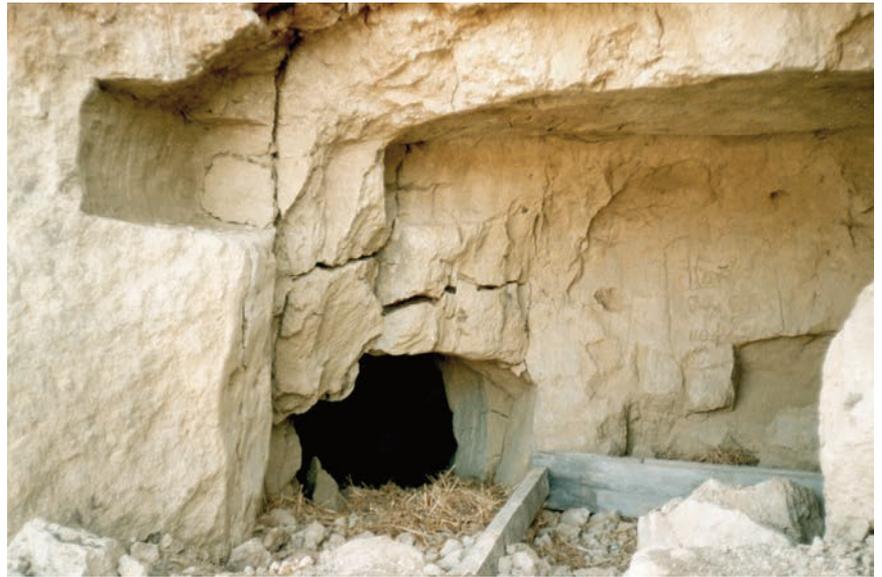


Abb. 43 (li.): Kriechstrecke in einem Erdstall in Niedersulz, N.Ö.; Abb 44 (re.): Erdstall in Stillfried, N.Ö.: Hier wurde der im Bild sichtbare Eingangsbereich beim Abgraben der Böschung stark beschädigt, überdies schadet die durch eine (im Bild nicht sichtbare) zweite Öffnung entstehende Zugluft der Stabilität. Gefährdete Erdställe stehen nicht unter Denkmalschutz, wobei ein Interesse der Denkmalbehörde allerdings den unerwünschten Effekt hätte, dass viele Erdställe nicht mehr an Erdstallforscher gemeldet würden.

stellte man in vielen Erdställen systematische Auffüllungen fest, die ab dem 13./14. Jahrhundert durchgeführt wurden. Zwangsläufig müssen die Erdställe also schon vorher vorhanden gewesen sein. (siehe auch Seite 27f., Erdstallfund in Wien-Landstraße)

Aufgrund der in ihnen herrschenden Temperatur, Feuchtigkeit und Beengtheit eignen sich Erdställe weder als Lagerräume noch als Orte für längere Aufenthalte. Auch auf die Verwendung als Begräbnisstätten fand man keine Hinweise. Ein Teil der heutigen Erdstallforscher ist der Meinung, dass es sich um Verstecke für kurzfristige Dauer gehandelt hat, auch wenn viele ihrer Eigenheiten für eine solche Verwendung keineswegs logisch erscheinen. Erwiesen ist, dass die bereits vorhandenen Erdställe im Lauf der Zeit immer wieder mehr oder minder erfolgreich als Verstecke benützt wurden.

Das sagt jedoch nichts über den Zweck ihrer Erbauung aus. Wenn man den riesigen Aufwand verschiedenster Kulturen betrachtet, den diese zu Ehren ihrer Gottheiten aufgebracht haben, dann erscheint die Theorie, dass es sich um Kultstätten handelte, nicht mehr so abwegig. Auf diese Weise ließen sich sogar manche besondere Bauformen einigermaßen erklären. Um irgendwelche Versammlungsorte kann es sich auf Grund der Beengtheit nicht gehandelt haben, wohl aber zum Beispiel um Wohnungen für Hausgeister oder für die

Schattenkörper der Ahnen, die man gnädig stimmen wollte. Da man früher glaubte, dass die Seelen bis zum jüngsten Gericht auf ihre Aburteilung warten müssen, könnte man sie für erstere gebaut haben. Manche Erdstallforscher schreiben ihre Herstellung reinigenden Durchschlupfbräuchen zu, andere wieder erklären sie als Initiations- und Meditationsorte.

Mit der Erforschung der Erdställe befassten – und befassten – sich meist interessierte Laien. Es ist einzusehen, dass es nicht jedermanns Sache ist, durch feuchte, niedere Gänge zu kriechen, sich durch enge Schlüpfen zu zwängen oder durchs Wasser zu waten. Wissenschaftler befassen sich vereinzelt, meist aber nur „nebenbei“, mit dem interessanten und geheimnisvollen Phänomen Erdstall.

Im Jahr 1903 hat der Göttweiger Pater Lambert Karner, der auch Pfarrer in einigen Weinviertler Gemeinden war und als einer der ersten und bedeutendsten Erdstallforscher gilt, sein Lebenswerk herausgebracht. Es trägt den Titel „Künstliche Höhlen aus alter Zeit“ und beschreibt Erdställe aus verschiedenen Ländern Europas. Vorwiegend hat sich Karner natürlich mit Erdställen in Österreich befasst. Der Schwerpunkt davon liegt im Weinviertel. Etwas später als P. L. Karner dokumentierte der vielseitige Heimatforscher Ing. Franz X. Kießling unter anderem auch Erdställe, besonders im Raum um Horn und Drosendorf.

Gerade in den letzten fünfzig Jahren

sind viele Erdställe dem Straßen- und Hausneubau, dem Einbau von Wasserleitungen, Kanal, sanitären Anlagen oder elektrischen Leitungen zum Opfer gefallen, andere wieder sind durch das Darüberfahren schwerer moderner Fahrzeuge eingestürzt. Sehr schädlich ist ein Wechsel von Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Erdställe sollten daher nach Möglichkeit mit einem möglichst luftdichten, zum Besuch zu öffnenden Verschluss versehen werden. Wenn eine Zerstörung nicht zu vermeiden ist (Hausbau, Kanal), dann sollten sie vorher gut dokumentiert (fotografiert, vermessen, gezeichnet) werden.

Noch vorhandene Erdställe sind seltener geworden, gut erhaltene sind eine Rarität. Gott sei Dank beginnt man in letzter Zeit vermehrt den Wert dieser Anlagen zu schätzen. Sollten Sie Besitzer eines solchen geheimnisvollen Baues sein, dann halten Sie ihn bitte in Ehren, zerstören Sie ihn nicht. Seien Sie stolz darauf und bemühen Sie sich um seine Erhaltung und seinen Schutz.

*Edith Bednarik*  
Erdstall-Forscherin

📍 Hinweise auf neu gefundene Erdställe richten Sie bitte an:

PA: Edith Bednarik, Rebengasse 49,  
2700 Wiener Neustadt  
Tel.: 02622/217 63, 0650/264 82 12  
eMail: e.bednarik@inode.at

## Die Richtstätte Unterzeiring / Birkachwald



Abb. 45: Die Richtstätte Birkachwald in Unterzeiring/Steiermark (Pol. Bez. Murtal)

### Bemerkungen zur Richtstättenarchäologie in der Steiermark – Grundlagen und Forschungsstand

Richtstätten zählen zu den materiellen Quellen der Rechtsarchäologie, sie sind – in der Weiterführung der Forschungen Karl von Amiras<sup>1</sup> – gemäß gängiger Definition „Objekte von instrumentaler Bedeutung gegenüber der Funktion der Rechtsetzung und der Realisierung von Rechtsnormen.“<sup>2</sup> Artikel 4 der von Österreich mitunterzeichneten Charta von Lausanne legt fest: „Der archäologische Denkmalschutz muss auf möglichst vollständigen Kenntnissen über Umfang und Beschaffenheit des archäologischen Erbes beruhen. Eine umfassende Bestandsaufnahme der archäologischen Quellen ist daher ein wesentliches Arbeitsinstrument bei der Entwicklung von Strategien zum Schutz des archäologischen Erbes. Aus diesem Grund ist die Aufnahme des archäologischen Bestands im Rahmen von Denkmalschutz und Denkmalpflege eine grundlegende Verpflichtung.“<sup>3</sup> Bei Richtstätten handelt sich schon deshalb um Rechts- und Bodendenkmale, weil bekanntermaßen unter und im engeren Umfeld der Richtstätte, abgesehen von den Fundamentenden eines Galgens, Bestattungen geradezu zwingend zu erwarten sind. Der weitgehend fehlende Schutz heimischer Richtplätze als Bodendenkmale führte unlängst zu Kritik: Dass „das Geringe seitens des Bundesdenkmalamtes

(BDA) weniger Beachtung findet, ist evident“. Rechtsaltertümer bilden als solche keine eigene Kategorie in der Denkmaldatenbank des BDA; zudem werde „beim Erstellen der Datenbank nur wenig Wert auf richtige Terminologie in Bezug auf Rechtsaltertümer gelegt“<sup>4</sup>. – Ich stimme Susanne Leitners Kritik vollinhaltlich zu: So wird z.B. die Richtstätte Irnding (KG Irnding, GstNr. 695) im Unterschutzstellungsbescheid als „Galgenkreuz“(!) bezeichnet und im „Dehio“ gar als „Galgenkapelle“(!). Beides ist falsch. Die Irndinger Richtstätte ist vielmehr

als eine relativ aufwändige Richtstätte bzw. als Galgen des Typs 5 nach der Typologie Krabath anzusprechen.<sup>5</sup> Es handelt sich bei diesem Objekt zudem „um Österreichs einzig erhaltenen Galgen mit Umfassungsmauer und ehemals vorhandener Eingangstüre“.<sup>6</sup> (Vgl. Abb. 47)

Von den zehn mehr oder weniger fragmentarisch erhaltenen und obertägig sichtbaren Richtstätten der Steiermark stehen fünf nicht unter Denkmalschutz, drei sind gemäß §2a Denkmalschutzgesetz erfasst<sup>7</sup> und zwei kraft Bescheides unter Schutz gestellt. Laut BDA „muss ein Bodendenkmal nicht a priori unter Denkmalschutz stehen, das ist eine Sache der Bedeutung und der Wertung. Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen würde alles, was bekannt ist, berücksichtigt werden. In die Datenbank werden die Fundstellen wohl nach und nach, soweit konkrete Daten vorliegen, aufgenommen werden.“<sup>8</sup>

Keine der Richtstätten ist im Zuge der archäologischen Landesaufnahme erfasst, keine in den Flächenwidmungsplänen als archäologische Verdachtsfläche ausgewiesen. Der „Dehio“, das vom BDA herausgegebene topografische Denkmälerinventar, verzeichnet von den zehn (noch) teilweise erhaltenen steirischen Richtstätten lediglich vier (siehe Tabelle).<sup>9</sup>

In Europa wurden bislang weit über 100 derartiger Richtstätten wissenschaftlich erforscht,<sup>10</sup> aus der Steier-

Gemeinde	Status	Dehio
Birkfeld (KG Birkfeld) GstNr. 68006230/1	§ 2a	45
Irnding-Donnersbachtal (KG Donnersbach) GstNr. 67303100/2	kein Denkmalschutz	fehlt
Irnding-Donnersbachtal (KG Irnding) GstNr. 67307695	§ 3, Bescheid	187
Mariahof (KG Adendorf) GstNr. 653011374	kein Denkmalschutz	fehlt
Murau (KG Murau) GstNr. 65215147/2	kein Denkmalschutz	306
Neumarkt i. Stmk. (KG Neumarkt) GstNr. 65310200/6	§ 2a	fehlt
Pöls-Oberkurzheim (KG Unterzeiring) GstNr. 656101054	§ 3, Bescheid	579
Thannhausen (KG Raas) GstNr. 68254344	kein Denkmalschutz	fehlt
Tragöß (Schattenberg) GstNr. 60055905	kein Denkmalschutz	fehlt
Vorau (KG Vorau) GstNr. 643222/34	§ 2a	fehlt

mark war bislang noch keine einzige Untersuchung einer Richtstätte bekannt. Für Oberösterreich hat das Projekt „Schande, Folter, Hinrichtung - Forschungen zur Rechtsprechung und Strafvollzug in Oberösterreich“<sup>11</sup> Maßstäbe in der Erforschung von Rechtsaltertümern gesetzt. In Zusammenarbeit mit dem am Oberösterreichischen Landesmuseum angesiedelten Projekt „Schande, Folter, Hinrichtung“ entwickelt die Universität Salzburg derzeit eine Datenbank zur Rechtsgeschichte Österreichs. „RAT“ (RechtsAlterTümer – online) „erfasst original erhaltene Rechtsaltertümer aus Österreich ebenso wie solche, von deren Existenz Schrift- oder Bildquellen berichten. Unsere Definition von Rechtsaltertümern umfasst Objekte, Gebäude, Rechtsorte und Schriftquellen aus dem Bereich des Straf- und Hoheitsrechts. Der Zeitrahmen erstreckt sich vom Mittelalter bis zur Reform von 1848.“<sup>12</sup>

Die Hoffnung der wissenschaftlichen Leiterin, das oberösterreichische Projekt möge „auch andere Bundesländer zur Aufarbeitung ihrer Rechtsaltertums-Bestände“ motivieren,<sup>13</sup> war für den Verfasser, nach ersten Bemühungen im Jahre 2006<sup>14</sup>, der definitive Anstoß, das Projekt „Richtstättenarchäologie Unterzeiring / Birkachwald“ in die Tat umzusetzen und so die österreichweit erste wissenschaftliche Ausgrabung einer Richtstätte in die Wege zu leiten.

*Mag Ingo Mirsch*  
freiberuflicher Historiker

unter Mitarbeit von  
*Maria Mandl, Federico Bellitti,*  
*Ulrike Kaier und Gerfried Kaser*

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> V. Amira und C. v. Schwerin: Rechtsarchäologie. Gegenstände, Formen und Symbole germanischen Rechts. Deutsches Ahnerbe, herausgegeben von der Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnerbe‘ Reihe B: Fachwissenschaftliche Untersuchungen, Abt.: Arbeiten zur Indogermanischen-Deutschen Rechtsgeschichte, Band 2, Berlin-Dahlem 1943.

<sup>2</sup> W. Maisel: Rechtsarchäologie Europas. Aus dem Polnischen übersetzt von Ruth Ponińska-Maisel. Wien, Köln und Weimar 1992.

<sup>3</sup> Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes. Lausanne 1989. Vgl.: [http://www.nike-kultur.ch/fileadmin/user\\_upload/PDF/Charten/charta\\_lausanne.pdf](http://www.nike-kultur.ch/fileadmin/user_upload/PDF/Charten/charta_lausanne.pdf)

<sup>4</sup> S. Leitner 2011: Denkmalschutz für Rechtsaltertümer. Eine vernachlässigte

Kategorie? In: U. Streitt, G. Kocher und E. Schiller (Hg.) 2011 (Anm. 11), S. 67–80, 67

<sup>5</sup> St. Krabath: Zwei Richtplätze in der Oberlausitz – eine seltene archäologische Denkmalgattung. In: Jost Auler (Hrsg.), Richtstättenarchäologie. Dormagen 2008, S.152–167, 160

<sup>6</sup> St. Lefnaer: Erhaltene Galgen in Österreich. In: Jost Auler (Hrsg.), Richtstättenarchäologie 2. Dormagen 2010, S. 214–269, 227. Vgl. I. Mirsch: Rechts- und Richtstättenarchäologie in der nordwestlichen Obersteiermark, in: Da schau her 36/3, Stainach-Pürgg 2015 [im Druck].

<sup>7</sup> Denkmalliste Steiermark vom 27. Juni 2014: <http://www.bda.at/documents/592196498.pdf>

<sup>8</sup> Freundliche Mitteilung des Leiters der Abteilung Bodendenkmale am BDA vom 10. Jänner 2012.

<sup>9</sup> Vgl. Dehio 2013, S. 45, 187, 306, 579.

Lefnaer (Anm. 6), S. 220f, 221, 227f, 232f, 236f, 238, 245–247, 254f, 256f, 258f.

<sup>10</sup> Vgl. die Beiträge in J. Auler, Richtstättenarchäologie, Bd. 1–3, 2008, 2010 und 2010

<sup>11</sup> U. Streitt, G. Kocher und E. Schiller (Hrsg.): Schande, Folter, Hinrichtung. Forschungen zu Rechtsprechung und Strafvollzug in Oberösterreich. Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 30, Linz 2011.

<sup>12</sup> Vgl. <http://rat.imareal.sbg.ac.at/>

<sup>13</sup> U. Streitt (2011): Schande, Folter, Hinrichtung. Ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der oberösterreichischen Rechtsaltertümer. In: U. Streitt, G. Kocher und E. Schiller (Hg.) 2011, (Anm. 11), S. 9–14.

<sup>14</sup> Vgl. I. Mirsch: Die Hinrichtungsstätten des Landgerichtes Rein und das Desiderat der archäologischen Erforschung steirischer Richtplätze. Nachrichtenblatt der Archäologischen Gesellschaft Steiermark 2004/2005, Graz 2006, 73–8.



Abb. 46 (o.): Der erste geräderte Delinquent Österreichs - Richtstätte Birkachwald in Unterzeiring/Steiermark (Pol. Bez. Murtal); Abb. 47 (u.): Bei der Richtstätte/Galgen in Irdening handelt es sich weder um ein „Galgenkreuz“ noch um eine „Galgenkapelle“ sondern um einen Galgen mit Umfassungsmauer und Eingangstüre. Foto von 2014, das Objekt wurde mittlerweile restauriert.

## Archäologische Denkmalpflege in Wels



Abb. 48: Grabung bei der Firma Fronius, Gräberfeld Ost. Gute Kooperation mit dem Eigentümer, eine Webcam weckt das Interesse der Bevölkerung.

Die Stadt Wels in Oberösterreich war und ist seit Jahrtausenden auf Grund ihrer verkehrsgeographischen Lage ein begehrter Siedlungsplatz. Sowohl in der Römerzeit als auch im Mittelalter hatte die Stadt überregionale Bedeutung. Heute ist sie die achtgrößte Stadt Österreichs und trotz aller Unkenrufe liegt sie inmitten eines florierenden Wirtschaftsraumes.

Im Umgang mit der Vergangenheit wird jedoch seit dem Beginn der Nachkriegszeit vieles dem sogenannten Fortschritt und Zeitgeist geopfert. Archäologische Ausgrabungen werden maximal geduldet, weil es gesetzliche Bestimmungen verlangen. Manchmal erkennen Bauherren, dass sich aus der Tatsache, dass ihr Bauplatz auf geschichtsträchtigen Boden liegt, ein Alleinstellungsmerkmal ergibt, das dem zukünftigen Bau bzw. dessen Nutzung etwas ganz Besonderes verleiht und sich dieser dadurch weit besser vermarkten lässt als durch aufgesetzte Werbemaßnahmen.

Gerade in den vergangenen 15 Jahren sind in Wels durch intensive und konsequente archäologische Grabungen und Notbergungen hochinteressante Baureste und außergewöhnliche Fundstücke aus der Erde geholt worden. Funde und Erkenntnisse zeugen immer wieder von der besonderen Bedeutung der römischen Stadt Ovilava

nahe der Donaugrenze des römischen Reiches.

So konnte im Jahr 2000 im Verlauf der östlichen römischen Stadtmauer eine Toranlage freigelegt werden. Trotz des konsequenten Widerstands der Baufirma gelang es, mit Hilfe der Politik und des Vereins Römerweg Ovilava, die betreffenden Mauerteile zu erhalten und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Südlich des Bahnhofs gelang es, in mehreren Grabungskampagnen erstmals systematisch einen Teil des großen Gräberfeldes Ost auszugraben. (Abb. 48) Die Firma Fronius richtete dazu auf ihrem Grundstück eine Webcam ein. Das Grabungsgeschehen konnte mitverfolgt werden, das Interesse war geweckt. Schlussendlich trat die Leitung der Firma an das Stadtmuseum mit der Bitte heran, doch Vitrienen im Firmenareal mit Fundstücken aus der Grabung einzurichten. Die Rückmeldungen bei Mitarbeitern und Gästen der Firma sind äußerst positiv und tragen mit Sicherheit zu einem unvorhergesehenen Imagegewinn bei. Archäologische Rettungsgrabungen in der Innenstadt bezeugen die Kontinuität des Siedlungsplatzes seit der Römerzeit. Will man jedoch zu den römischen Schichten gelangen, so liegen diese manchmal bis zu zwei Meter unter dem heutigen Niveau. Darüber

befinden sich Kulturhorizonte aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit, deren sorgfältige Beobachtung auch wichtig ist, denn auch aus diesen Epochen fehlen noch viele Informationen. Nur in den seltensten Fällen gelingt es nach erfolgter Grabung, Teile von besonderen Befunden, wie etwa einer Fußbodenheizung oder eines Brunnens, zu erhalten und weiter sichtbar zu lassen, da jeder nicht verwertbare Quadratmeter wirtschaftliche Nachteile für den Bauherrn nach sich zieht, so zumindest lautet die Standardauskunft.

Wenngleich in Wels schon seit mehr als 100 Jahren archäologische Forschung betrieben wird und das römische Siedlungsgebiet weitgehend bekannt ist, so gibt es im unmittelbaren Weichbild von Ovilava noch viele weiße Flecken. Als im Jahr 2006 während des Abschiebens der oberen Erdschichten anlässlich der Errichtung eines Baumarktes knapp südlich der Abfahrt der A 21 Wels Nord, an der Kreuzung Oberfeldstraße mit der Osttangente (B 137), die Reste einer Anlage mit einem Umfassungsgraben aus der Römerzeit entdeckt wurden (Abb. 50), lagen beim Bauwerber und den Archäologen die Nerven blank. Verhandlungen des Bundesdenkmalamts ermöglichten schließlich eine Grabung auf Kosten des Bauherrn, woraufhin dieser mit zweimonatiger Verspätung mit dem Bau fortsetzen konnte. Die Befunde waren überraschend und außerordentlich zugleich. Heute vermuten wir, dass sich dort ein römisches Landgut befunden hat, das in der Spätantike ausgebaut wurde und vielleicht eine Art Straßenstation bildete. Leider konnten die Reste einer kleinen Badeanlage nicht erhalten werden, da sie sich nach Auskunft der Architekten nicht in den Neubau integrieren ließen. Obwohl doch für einen Baumarkt die Erhaltung eines antiken Bauwerks auch eine ungewöhnliche Attraktion hätte werden können.

Grabungen in der Flur Laahen im Nordteil der Stadt brachten eine Graberguppe zu Tage, mit der niemand gerechnet hatte. Zwar darf um die antike Stadt mit einem Gürtel an Gutsböden, sogenannten villae rusticae, gerechnet werden, doch ist ihre exakte Lage nicht bekannt. Hier würden Luftbildaufnahmen hilfreich sein, die zumindest Verdachtsflächen festmachen ließen. Die freigelegten Grä-

ber gehören mit Sicherheit zu einem römischen Gutshof, denn die Angehörigen und Bediensteten wurden sicher nicht in den weit entfernten städtischen römerzeitlichen Friedhöfen bestattet. Es war ein besonderes Glück, dass die Gräber in jenem Teil der Bauparzelle zu Tage kamen, der nicht bebaut werden sollte. Somit konnte die Grabung nach anfänglichen Spannungen mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden.

Die Entdeckung der Gräbergruppe ist der Aufmerksamkeit von Mitgliedern des Vereins Römerweg Ovilava zu verdanken. Zusammen mit den Mitarbeitern des Stadtmuseums Wels werden die archäologischen Verdachtsflächen kontrolliert und wenn dort Neu- bzw. Umbauten geplant sind, gehen wir auf die Grundeigentümer und die Bauherren zu, damit archäologische Untersuchungen so bald als möglich durchgeführt werden können. Dies funktioniert bei größeren Bauprojekten einigermaßen, bei kleineren Eingriffen in den Boden, die bei der Behörde nur angezeigt werden müssen oder nicht einmal meldepflichtig sind, werden immer wieder archäologische Befunde zerstört. So ist es der Umsicht der Mitarbeiter zu verdanken, dass, als mitten in der Stadt auf dem Grundstück an der Kreuzung Salzburgerstraße (B 1) mit der Dr. Koss-Straße eine Schaufläche für Swimmingpools angelegt wurde, Reste von Häusern mit Herdstellen und Fußbodenheizungen freigelegt wurden und dies in einer Tiefe von nur 50-100 cm. Der Bauherr war zunächst alles andere als erfreut, als plötzlich Archäologen auf seinem Grundstück auftauchten und erklärten, die weiteren Aushubarbeiten dürften nur mehr in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

In weiterer Folge erfahren wir immer wieder Unterstützung etwa durch den Musealverein Wels, der gern die neuesten Ergebnisse auf seine Kosten publiziert, dem Kiwanis Club Wels Maximilian, der die Restaurierung von außergewöhnlichen Stücken ermöglicht, Mitgliedern des Netzwerks Geschichte Österreich, die bei Grabungen und Fundaufnahmen unterstützend mitwirken und ihre besonderen Fähigkeiten und ihr Wissen unentgeltlich in den Dienst der Sache stellen. Ganz besonders und nicht zuletzt verdankt das Museum dem Obmann des Vereins Römerweg Ovilava, Herrn Albert Neugebauer (seit Juni 2015 auch Zweig-

stellenleiter der Initiative Denkmalschutz in Wels), die erfolgreiche Grabungstätigkeit. In Wels funktioniert die Zusammenarbeit zwischen offiziellen Fachleuten und engagierten freien Mitarbeitern mittlerweile hervorragend. Zusammenfassend darf hinsichtlich der Bodendenkmalpflege in Wels gesagt werden: Dank der Beharrlichkeit und Konsequenz und im Bemühen, dem jeweiligen Bauherren ein verlässlicher Partner zu sein, der rasch und

bei Wind und Wetter auf der Baustelle ist und in einer Kombination aus Eile und regelkonformer Arbeit die archäologischen Untersuchungen durchführt, gelingt es, das Wissen um die Topografie des antiken Wels stetig zu erweitern und zu verfeinern.

*Dr. Renate Miglbauer  
Leiterin des Ressorts Kultur und Bildung  
am Magistrat der Stadt Wels*



Abb. 49 (o.): Grabung in der Schule der Franziskanerinnen mit Hypokaustpfeilern (Fußbodenheizung); Abb. 50 (u.): Grabung bei einem Baumarkt am Rand von Wels. Vermutlich Reste eines römischen Landgutes

## Die archäologische Notgrabung „Rainerschule“ in Wels

Im Jahr 2015 wurde von der Stadtarchäologie Wels auf einer 2.000 m<sup>2</sup> großen und unbebauten Grünfläche mitten im römischen Stadtgebiet von Wels/Ovilava mit einer archäologischen Notgrabung begonnen.

Auf dem Sportplatz einer städtischen Volks- bzw. Neuen Mittelschule („Rainerschule“, Rainerstraße 5) sollte ein neuer Turnsaal entstehen, der größere Umbaumaßnahmen erforderte. Es stellte sich rasch heraus, dass die dabei zutage getretenen Befunde sowie Funde die kühnsten Erwartungen übertreffen sollten.

Es wurden drei große Räume mit Hypokausten ausgegraben, wobei die aufgefundenen Mauern samt Verputz noch bis in Hüfthöhe erhalten sind. Ferner wurden die Heizkanäle mit Gewölbe noch in sehr guten Zustand vor-

gefunden. In einem dieser Räume wurden hunderte Putzstücke mit Wandmalereifragmenten freigelegt, die sowohl ornamentale, vegetabile sowie figürliche Motive besitzen, und deren ausgezeichnete Qualität auf einen gehobenen Lebensstandard ihrer Bewohner schließen lässt. Neben gemauerten Brunnen konnten auch Räume mit Herdstellen, Kanäle sowie zahlreiche Mauern und Estriche/Fußböden freigelegt werden. An Funden gehören neben den üblichen Mengen an Keramik, Glas, Münzen, Beschlägen und Fibeln auch zahlreiche herausragende Fundstücke, wie figürliche Statuetten (Jupiter, Venus, Eber), ein Rosstirn mit Merkurdarstellung, ein Militärdiplom, ein Schwert, bzw. zahlreiche Militaria in hervorragender Qualität.

die sich aufgrund des dadurch ergebenden finanziellen Mehraufwandes als sehr schwierig gestalten sollten.

Ein Ende September durchgeführter Tag der offenen Tür mit mehr als 300 Besuchern zeigte jedoch das große Interesse der Bürger an der Vergangenheit ihrer Stadt. Auch zahlreiche Schulklassen aus ganz Oberösterreich hatten in der Folge die Möglichkeit, die Ausgrabung „live“ zu besichtigen.

Der zeitliche Spielraum für die Ausgrabung konnte unter Aufbringung aller Kräfte bis maximal Mitte Juni 2016 verlängert werden. Der Personalstand soll ab März aufgestockt werden, allerdings ist die Zustimmung der Stadt Wels noch ausständig.

Die Ausgrabung der römischen Befunde am Sportplatz der Rainerschule in Wels haben zahlreiche Problematiken aufgezeigt, mit der die Stadtarchäologie in Wels sowie auch zahlreiche andere Städte in Österreich seit Jahren konfrontiert sind. Beim Umgang mit der römischen Vergangenheit versucht man zu sparen: Geld, Personal, Zeit. Die römische Kultur ist vielen Entscheidungsträgern in Österreich nicht wichtig.

Kaum jemand sieht darin die vielen Potenziale, einerseits für die kulturelle Bildung der Jugend und Bevölkerung, das verbindende und integrierende Moment (das römische Reich), die zahlreichen Chancen, die sich für eine Stadt durch eine römische Vergangenheit ergeben, z.B. die Chancen für den Tourismus oder die Wirtschaft.

Selbst mit geringen finanziellen Mitteln (Schautafeln, Fundstücken, ev. leicht integrierbaren römischen Baubefunden) wird einer breiten Bevölkerungsschicht seine eigene Vergangenheit vor Ort vor Augen geführt, etwas, das die Bürger und selbst 10-15-jährige Schüler mehr zu schätzen wissen und unterstützen als die „sparsamen“ Entscheidungsträger.

Für die Zukunft muss eine Bauplanung erst nach der verpflichtenden, archäologischen Grabung erfolgen. Leider wurde dies im konkreten Fall verabsäumt und so können die wesentlichen römischen Baubefunde nicht erhalten werden.

*Albert Neugebauer  
Leiter der iD-Zweigstelle Wels*

📍 <http://wels.idms.at>



Abb. 51: Luftbild des Grabungsareals im Bereich der Rainerschule am Beginn der Grabungen; Abb 52 (li.): Römischer Brunnen am Grabungsareal

Wie sich rasch herauskristallisierte konnte die Fläche in den geplanten und budgetierten 4,5 Monaten nicht vollständig ergraben werden. Nachdem sich der Personalstand im September auf zwei Personen reduziert hatte, wurde bei den zuständigen Behörden der Stadt (Bauabteilung, Bürgermeister) mehr Zeit sowie mehr Personal angefordert. Forderungen,

## Archäologie an Gedenkortern der NS-Zeit und der Spezialfall Gusen

### Teil 1: Erforschung, Zerstörung und falsche Prioritätensetzung

Die archäologische Wissenschaft wurzelt im Interesse an der Antike und wurde später auf mittelalterliche und neuzeitliche Fundstellen ausgedehnt. Doch wie alt muss ein Fundort sein, damit er archäologisch relevant ist? Langsam setzt sich in der Fachwelt die Ansicht durch, dass auch „junge“ Fundstellen einen wesentlichen Beitrag zum tieferen Verständnis der Geschichte eines Ortes liefern können. Das Brandenburgische Amt für Denkmalpflege grub beispielsweise im Bereich von DDR-Fluchttunnelanlagen. Als Ergänzung zu Archivadokumenten können archäologische Funde besonders gut die Lebensumstände der Menschen einer Zeit schildern.

Orte der Opfer und Täter der NS-Diktatur (z.B. Konzentrationslager und Rüstungsfabriken) wurden von Denkmalschutzbehörden und Archäologen lange Zeit nur wenig beachtet. Ab den 1980er Jahren entstanden in Österreich einige hervorragende Archivstudien, die Dokumentation vor Ort im Bereich der Rüstungsbetriebe und KZ-Außenlager verblieb jedoch meist auf rudimentärem Niveau. Einerseits lag dies an der Spaltung der historischen Wissenschaften in Nur-Historiker und Nur-Archäologen, andererseits am Trend, das Gedenken an die NS-Zeit beinahe ausschließlich auf Mauthausen zu beschränken.

In Deutschland wurde bereits Ende der 1980er Jahre in Witten ein nicht verbautes Restareal eines Außenlagers des KZ Buchenwald archäologisch untersucht, weitere Gedenkort in Deutschland und Polen folgten. Ziel war unter anderem die Lokalisierung von Bauten und Massengräbern, sowie der Erkenntnisgewinn durch Einzel-funde. In Witten und Flossenbürg war das Forschungsinteresse Anlass für die Grabung, ebenso in Vernichtungslagern Polens, wo schriftliche Quellen oft lückenhaft sind. Meist jedoch waren Baumaßnahmen der Grund, so auch 2001 in Österreich in der Gedenkstätte Schloss Hartheim, wo in der NS-Zeit etwa 30.000 Menschen ermordet wurden und nun eine Gedenkstätte entstand, und 2002 in Mauthausen vor der Errichtung des Besucherzentrums. Im Rahmen des 2008 ausgearbeiteten Projekts einer Neugestaltung der KZ



Abb. 53 (o.): Um den berührenden Moment der Befreiung des KZ Mauthausens fotografisch festzuhalten, wurde er am 6. Mai 1945, einen Tag nach der tatsächlichen Befreiung, auf Wunsch von General Eisenhower nachgestellt.

Gedenkstätte Mauthausen (Abb. 53) wurde 2009 der Bereich des ehemaligen sogenannten Sanitätslagers, wo zunächst russische Häftlinge und später Kranke und Arbeitsunfähige untergebracht wurden, mit geophysikalischen Prospektionsmethoden kartiert und anschließend zu einem kleinen Teil ausgegraben. Die dortigen Bauten wurden im Mai 1945 aus Angst vor Seuchen niedergebrannt. Einzelfunde wie eine Häftlingsmarke, Kochgeschirr oder ein Fragment mit kyrillischen Buchstaben ließen Menschenschicksale buchstäblich „begreifbar“ werden. Auch so erschütternde Orte wie die Halde aus menschlicher Asche konnten behutsam untersucht werden, und es gab bauarchäologische Forschungen. Geleitet wurden die Untersuchungen von Dr. Claudia Theune-Vogt, Professorin und Dekanin an der Universität Wien, und vom Bauforscher Paul Mitchell B.A.

In Kärnten führte das Engagement einer lokalen Initiative 2009 zu Rodungen im von Wald überwachsenen, fast vergessenen KZ-Außenlager „Loibl-Nord“. Mehrjährige Grabungskampagnen ermöglichten das Sichtbarwerden der Spuren und sukzessive Entstehen einer Gedenkstätte. Die KZ-Häftlinge wurden hier unter men-

schenunwürdigen Bedingungen zum Bau des 1,5 Kilometer langen Loibl-Tunnels gezwungen.

### St. Georgen a. d. Gusen: Der Skandal der undokumentierten Zerstörung

Die einstigen KZ-Lager Gusen I und II in der Gemeinde Langenstein (O.Ö.) gelten zuweilen als „schrecklicher Zwilling von Mauthausen“, es gab in und um die Lager insgesamt mehr Tote als in jedem anderen Lager. Am Großteils von Wohnhäusern bedeckten Areal des KZ Gusen I ließen überlebende Häftlinge 1965 rund um den Krematoriumsofen, in dem 1941 bis 1945 mehrere zehntausend ermordete und verstorbene Häftlinge verbrannt wurden, ein Memorial-Gebäude erbauen, um die Zerstörung dieser Öfen zu verhindern. 1997 übergab das Comité International du Souvenir du Camp de Gusen des Amicale Francaise de Mauthausen den Standort der Republik Österreich, und bevor das Innenministerium 2004 neben diesem Memorial ein Besucherzentrum errichten ließ, wurden 2003 auf dem Areal Fundamente der Krematoriumsbaracke und einer Häftlingsbaracke freigelegt und teilweise in einen archäologischen Schauraum integriert. Aufgrund

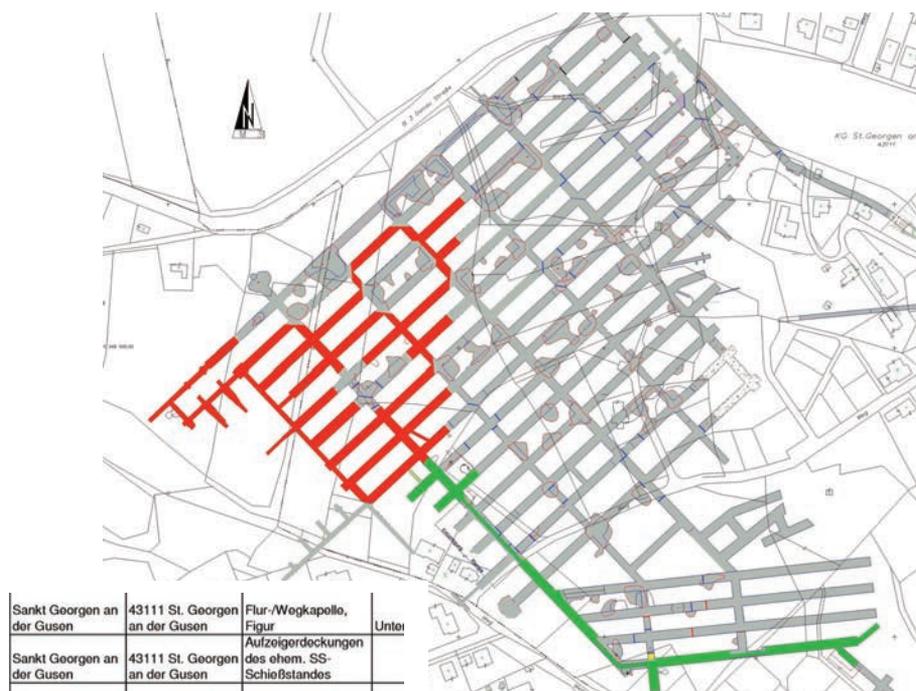


Abb. 54: Plan der Stollenanlage Bergkristall, grün: begehbare, rot: mit Auflagen begehbare, grau: mit Betonmasse verfüllte Stollenbereiche. Häuser über den Stollen befinden sich primär östlich (mittig), sowie im südwestlichen Bereich – die restlichen Stollen lagen großteils unter Äckern. In der aktuellen Denkmalliste des BDA sind zwar Gruben mit Stufen hinter einem SS-Schießstand (li.u.) eingetragen, nicht aber die "Bergkristall"-Stollen.

von Verfallserscheinungen des Krematoriumsofens fertigte eine private Archäologie-Firma 2013 Suchschnitte an, 2014 folgte im Rahmen der Restaurierung des Ofens auch eine gründliche archäologische Untersuchung des Umfelds.

Wenige Kilometer entfernt erfolgte unter den Augen des Bundesdenkmalamts (BDA) und des Innenministeriums (BMI) ein unfassbares Zerstörungswerk: die archäologisch undokumentierte Zerstörung eines der wichtigsten Gedenkort Österreichs.

Zwischen 2002 und 2009 wurden rund 85 Prozent der Stollenanlage „B8 Bergkristall“ in St. Georgen an der Gusen aus statischen Gründen mit Beton verfüllt und für immer zerstört. Zur Erinnerung: Die einst mindestens acht (vielleicht auch weitaus mehr) Kilometer große Anlage wurde in den letzten Kriegsjahren von KZ-Häftlingen errichtet (Abb. 55), von den über 30.000 Toten im Raum Gusen starben mindestens 10.000 in diesen Stollen, die ab 1944 der Rüstungsproduktion dienten. Wichtig ist zunächst folgende Unterscheidung: Bei der ersten Verfüllungsstufe ab 2002 gab es akuten Handlungsbedarf, Häuser der Siedlung „Hasenfeld“ zeigten Senkungen, da sie auf inzwischen instabilen Stollenbereichen standen. Dass hier rasch gehandelt werden musste, ist nachvollziehbar.

Ganz anders verhält es sich mit den Verfüllungen riesiger weiterer Stollenbereiche im Jahr 2009 (Abb. 54), die in ständiger Absprache mit dem BDA erfolgte. Hier wurden Äcker gesichert, keine Häuser. Die BIG haftete per Gesetz dafür, wenn irgendwann in der Zukunft ein Traktor in eine Senkung fahren würde. Durch engagiertes Eingreifen des BDA und des BMI hätten die Äcker gepachtet oder gekauft werden können, um die Stollen vor der Zerstörung zu bewahren. Von engagiertem Handeln war jedoch keine Rede, obwohl die Gemeinde St. Georgen an der Gusen bereits im Jahr 2000, mit Hinweis auf eine Begehung mit dem damals zuständigen Abteilungsleiter im BMI, die österreichische Bundesregierung gebeten hatte, „die gesamte Stollenanlage ... der Bevölkerung aus dem In- und Ausland als Denkmal zur Verfügung zu stellen“ und der Oberösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 9. Juli 2009 in einer einstimmig angenommenen Resolution von der österreichischen Bundesregierung einen „sorgsamen Umgang mit der Tunnelanlage 'Bergkristall' in St. Georgen/Gusen“ forderte. Der eigentliche Skandal liegt nun darin, dass das BDA nicht nur eine Zerstörung des Gedenkort zuließ, sondern vor deren Zerstörung nicht einmal eine fotografische oder archäo-

logische Dokumentation veranlasste! Für eine ausführliche Dokumentation hätte es massenhaft Zeit gegeben, ein Geologe hätte sichere und unsichere Stellen im Stollen nennen können, da nur einzelne Stellen lokal Verbruchgefahr aufwies. Dieser Gedenkort hätte wegen der anschließenden fast kompletten Zerstörung mittels Betonmasse (2009) eine wesentlich höhere Priorität für archäologische Grabungen haben müssen als die nicht zeitgebundenen Grabungen in Mauthausen (ab 2009) und Loibl-Nord (ab 2009/10), sofern die Finanzmittel gleichzeitige Grabungen nicht erlaubt hätten.

Zwar ließ die BIG vor der Betonverfüllung der Anlage einige Fotos anfertigen, das BDA dokumentierte jedoch nichts. Auch nach 2009 veranlasste das BDA in den verbliebenen 15 Prozent keine archäologische Untersuchung, hingegen konnte 2012 ein Hobbyforscher ohne archäologische Ausbildung nach Belieben tagelang in den Stollen graben. Selbst in diesem kleinen Bereich holte dieser eine Unmenge von Objekten aus dem Sand, Werkzeuge, Schuhreste von KZ-Häftlingen und viele andere geschichtliche Spuren, und nahm alles, wie ein Video im Internet zeigt, zu sich mit nachhause. Später übergab er zumindest einen Teil dieser Funde an das Heimatmuseum in St. Georgen/Gusen. Noch immer wurde das BDA nicht tätig.

### Warum stand Bergkristall nicht unter Denkmalschutz?

Eine undokumentierte Verfüllung der Bergkristall-Stollen war nur deshalb möglich, weil das BDA die Anlage trotz vehementen Drängens 20 Jahre lang nicht unter Denkmalschutz gestellt hat. Bereits 1995 veröffentlichte eine von den Historikern Florian Freund, Bertrand Perz und Karl Stuhlpfarrer koordinierte Kommission ein 22-seitiges Papier zur zukünftigen Gestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, in dem auch für Gusen Maßnahmen des Denkmalschutzes angedacht wurden. Vor allem aber hat sich die private Initiative „Gedenkdienskomitee Gusen“ mit Martha Gammer und Rudolf A. Haunschmied seit Mitte der 1980er Jahre unermüdlich um Schutz und Bewahrung der Erinnerungsorte im Raum Gusen bemüht. Vom BDA kam über Jahre hinweg keine Reaktion, und das BMI reduzierte seine Bemühungen auf die Ermöglichung der Errichtung eines neuen Besucherzentrums im (nicht gefährdeten) Langenstein,

nachdem sich das Gedenkdienstkomitee Gusen dafür jahrelang eingesetzt hatte und schließlich das Land Oberösterreich und die Republik Polen einen Großteil der Finanzierung übernommen hatten. 20 Jahre nach dem Bericht von 1995 zeigt die offizielle Denkmalliste des BDA in St. Georgen an der Gusen zwar eine völlig unbedeutende Lehmgrube mit Stufen hinter dem ehemaligen SS-Schießstand als denkmalgeschützt an, nicht jedoch die Bergkristall-Stollen (Abb. 54). Nach Auskunft des BDA dürfte der nicht zerstörte Stollenrest aber inzwischen geschützt sein, lediglich nicht eingetragen.

Am 28.12.2015 fragte ich die (seit 2008, also auch während der Zerstörung im Amt befindliche) Präsidentin des BDA, Dr. Barbara Neubauer, warum die Bergkristall-Stollen nicht 2009 per Dringlichkeits-Verordnung unter Schutz gestellt wurden, und warum nicht zumindest eine Dokumentation vor der Zerstörung erfolgt sei. Für die erwähnte Lehmgrube mit Stufen am Ende des ehemaligen SS-Schießstandes im selben Ort schaffte das BDA zu Weihnachten 2014 immerhin binnen zweier Wochen eine rasante Unterschutzstellung. Frau Dr. Neubauer schrieb mir am 5.1.2016 einen kurzen allgemeinen Text, der primär von der Verbruchsgefahr handelte, aber mit keinem Wort erklärte, warum mit dem Denkmalschutz 20 Jahre gewartet wurde und warum vor der Zerstörung keine archäologische oder fotografische Dokumentation erfolgte.

Für (offiziell deklarierte) NS-Gedenkstätten ist die Abteilung IV/7 des Innenministeriums zuständig, mit Betonung auf „offiziell deklariert“. Ing. Karl Lehner, 2009 bei der BIG für alle NS-Stollen zuständig, berichtete mir Ende Juni 2009, die BIG hätte den Gedenkort „Bergkristall“ dem Innenministerium sozusagen „gratis“ übergeben wollen, dieses habe jedoch abgelehnt! Zum Zeitpunkt des Telefongesprächs war die zweite Etappe der Beton-Verfüllung (Phase V genannt) noch nicht im Gange. Das Projekt eines Ankaufs der Äcker über den heiklen Stollen scheiterte sowohl am Unwillen der Grundeigentümer, als auch am Desinteresse des Innenministeriums.

Am 13.7.2009 stellte auf Initiative des engagierten privaten „Gedenkdienstkomitees Gusen“ und der oberösterreichischen Grünen der Historiker und Abgeordnete Harald Walsler im Natio-

nalrat eine Anfrage bezüglich der bevorstehenden Zerstörung der Stollen. Auf die Frage, was sie zur Rettung der Gedenkstätte unternommen habe, antwortete die damalige Innenministerin Maria Fekter nach zwei Monaten am 11.9.2009 schriftlich: „In St. Georgen besteht keine Gedenkstätte, weshalb auch zu deren Rettung kein Beitrag geleistet werden konnte.“ Die weiteren Fragen wurden mit ausgesprochen rüden Kurzantworten abgewehrt und ließen Desinteresse am Thema vermuten. Auf Walsers Hinweis, dass Champignonzuchten in den ehemaligen Häftlingsblocks problematisch seien, schrieb Ministerin Fekter

stitut für Zeitgeschichte der Universität Wien mit seinem Experten für die NS-Zwangsarbeiter-Thematik, Dr. Bertrand Perz, hätte Anfang Juli 2009 zwar nicht auf juristischem Weg (mangels Zuständigkeit), aber über diverse Kontakte zweifellos zumindest einen Stopp der Arbeiten und eine Dokumentation der Stollen herbeiführen können. In einem Schreiben vom 8.1.2016 teilte mir Perz u.a. mit, dass er mit Peter Daser vom ORF vor Ort gewesen sei und sich öffentlich kritisch geäußert habe. Der „Standard“ vom 29.6.2009 zitiert Bertrand Perz mit den Worten, dass die Verfüllung der Stollen angesichts der zehntausenden



Abb. 55: Stollenanlage Bergkristall in St. Georgen an der Gusen: Arbeitsspuren der KZ-Häftlinge an den Wänden, zahllose Fundstücke im Sand am Boden. 85 Prozent des Gedenkortes wurden ohne archäologische Dokumentation zerstört.

wortgewandt, dass dies „nicht im Innerenbereich des Bundesministeriums für Inneres“ liege.

Die bereits damals im Innenministerium für Gedenkstätten zuständige Abteilungsleiterin DDr. Barbara Glück teilte mir am 8.1.2016 in einem ausführlichen Schreiben mit, das BMI verfüge über keine formale Zuständigkeit für dieses Bauwerk, weshalb die Möglichkeit eines direkten Eingriffs in die von mir angesprochenen damaligen Entscheidungsprozesse nicht möglich gewesen sei. Das BMI sei über die 2009 eingeleitete zweite Verfüllphase nicht informiert gewesen, erst die Informationen seitens des Gedenkdienstkomitees Gusen hätten Proteste gegenüber BIG und BDA ausgelöst. Das BMI habe dann für eine weitestgehende Erhaltung der Stollen plädiert. Nicht nur BDA und BMI, auch das In-

nenministerium, die in Gusen ermordet worden seien, „problematisch sei“.

Dass das BDA und andere staatliche Stellen, wenn sie wollen, keineswegs kraft- und hilflos sind, sondern entschlossen agieren können, zeigte sich fünf Jahre später, als mit unglaublichem Enthusiasmus die bereits erwähnte Lehmgrube mit Stufen hinter einer nicht mehr vorhandenen SS-Schießscheibe im selben Ort blitzartig unter Denkmalschutz gestellt wurde. Umgekehrt bewiesen BDA und BMI neuerlich resignative Tatenlosigkeit, als ich bereits im Frühjahr 2015 auf die drohende Zerstörung des Gedenkortes Engelmühle in Felixdorf (NÖ) hinwies.

(Fortsetzung in „Denkma[i]l“ Nr. 22)

Dr. Gerhard Hertenberger  
Freier Autor

## Unsichtbare Archäologie

### Der Mangel an Öffentlichkeitsarbeit und seine Folgen für den Denkmalschutz

Wenn interessierte Laien eine archäologische Grabung gezeigt bekommen, wo – vielleicht noch nicht interpretierbar – erstmals seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden uralte Mauern oder Pfostenverfärbungen ans Tageslicht kommen, so ist dies immer ein besonderer Moment. Auch wenn ein solcher „Tag der offenen Tür“ eine zusätzliche Mühe für das (oft gestresste) Grabungsteam bedeutet, und nicht überall eine öffentliche Präsentation möglich ist, so hilft Öffentlichkeitsarbeit dennoch, die große Bedeutung des archäologischen Kulturerbes in der Bevölkerung zu verankern. Gleiches gilt auch für die Einladung von Medienvertretern, möglichst sachkundig über aktuelle archäologische Forschungen zu berichten. Am Michelberg bei Sto-

ckerau und am Sandberg bei Roseldorf (beides N.Ö.) lösten solche Tage der offenen Tür am Ende der Grabungssaisonen einen beträchtlichen Publikumsansturm aus (Abb. 56). Bei der Grabung am Domplatz in St. Pölten wurde sogar an jedem Freitag eine Kurzführung angeboten, und LehrerInnen konnten Termine für Schulklassen vereinbaren. (Abb. 57)

Am Fundort Wien hingegen werden archäologische Bodendenkmale beinahe „geheim“ ergraben. Es gibt de facto kaum öffentliche Finanzmittel für Forschungsgrabungen, sondern fast nur vom Bauwerber finanzierte Notgrabungen – mit allen damit verbundenen Nachteilen.

### Der uralte „Augustiner-Turm“

Wiens größtes, bedeutendstes nichtkirchliches Bauwerk aus dem Mittelalter schlummert beispielsweise völlig unbekannt unter der Albertina: Bei

Aushubarbeiten für ein Studiengebäude wurden 1999 rund 11 Meter hohe Steinfundamente eines Stadtmauerturms aus der Zeit der Kreuzzüge entdeckt! Es handelte sich um einen der 19 Türme der zwischen etwa 1200 und 1250 errichteten Stadtbefestigung, als Wien, zuvor innerhalb der instand gesetzten Mauern des Römerlagers, etwa auf die Fläche der heutigen Innenstadt erweitert wurde. Dieser faszinierende Turm ist also rund 300 Jahre älter als die allgemein bekannte Stadtbefestigung mit Toren und Basteien, die nach der ersten Türkenbelagerung errichtet wurde und bis etwa 1858 existierte.

Die 11 Meter hohen Turmreste (Abb. 58) stammen von vier unterirdischen Stockwerken unter dem mittelalterlichen Straßenniveau. Später benutzten Augustiner-Eremitenmönche den Turmkeller als Abort, Latrine und Abfallgrube. Archäologen fanden deshalb 1999 erfreut „weich gebettete“, her-



Vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit bei Abb. 56 (li.): Tag der offenen Tür am Michelberg bei Stockerau (NÖ), Dr. Ernst Lauerermann präsentiert mittelalterliche Kirchenfundamente, und Abb. 57 (o.li.): Besuchbare Domplatz-Grabung in St. Pölten. Problematisch: Abb. 58 (o.): Vom BDA gerettet, aber unzugänglich: Der „Augustiner-Turm“ unter der Albertina, Teil der 1200-1250 errichteten Babenberger-Stadtmauer, ausgegraben 1999; Abb. 59 (re.o.) zeigt den „Augustiner-Turm“ in Flammen (Historische Darstellung).



Abb. 60 (li.): Besuchsmöglichkeit nur für Bundeskanzler und Stadtrat: Die mittelalterlichen, 2014 kurzzeitig freigelegten Mauern im Haus Rabensteig 3 (Wien, Innere Stadt); Abb 61 (re.): Keine Öffentlichkeitsarbeit, keine Teilerhaltung: Das 2009 freigelegte Hafenbecken des Wiener Neustädter Kanals im Bereich des ehemaligen Aspangbahnhofs (Wien, Landstraße).

vorragend erhaltene Fundstücke, die allerdings etwas streng rochen, wie mir erzählt wurde. Etwa um 1600 wurde der Turm oberirdisch geschleift. Da sich das faszinierende Bauwerk heute im Hochsicherheitstrakt des Albertina-Depots befindet, ist es de facto unzugänglich. Mir wurde berichtet, dass die Albertina-Direktion den Turm nach fertiger Dokumentation eigentlich wegreißen lassen wollte, um nicht das Studiengebäude umplanen zu müssen. Die Abteilung Bodendenkmale des Bundesdenkmalamts (BDA) hat diesen Kulturfrevel glücklicherweise untersagt.

### Im Palast der byzantinischen Prinzessin Am Hof

Noch etwas älter sind Baureste im Bereich unter der ehemaligen Länderbankzentrale, Am Hof 2, die heute das Hotel Park Hyatt Vienna beherbergt. 1155 ließ der Babenberger-Herzog Heinrich II. Jasomirgott an dieser Stelle einen Herzogshof errichten. Acht Jahre zuvor hatte er beim Zweiten Kreuzzug Theodora, die Nichte des Kaisers von Byzanz, kennengelernt und, nach Erledigung blutiger Gemetzeln im Raum Syrien, auch geheiratet. In jenem Wiener Palast waren Minnesänger wie Walther von der Vogelweide bei Heinrich und Theodora zu Gast, es gab wohl orientalisch angehauchten Prunk, bis im Laufe des 13. Jahrhunderts die Residenz in den Kernbau der heutigen Hofburg übersiedelte. Am Hof wurde zunächst eine Münzwerkstätte, dann ein Kloster und zuletzt das Kriegsministerium untergebracht.

Als dieses 1913 abgebrochen wurde, fand man mittelalterliches Mauerwerk,

wie ein einziges erhaltenes Foto zeigt, dokumentierte aber nichts. Unter der Bodenplatte der Länderbankzentrale schlummern vermutlich weitere Reste der Babenberger-Pfalz. Als 1962 vor dem Gebäude eine Tiefgarage errichtet wurde, erfolgten die Zerstörungen auch diesmal ohne archäologische Aufsicht.

Umso wertvoller ist die Entdeckung eines runden Turms aus dem 13. Jahrhundert mit fast 3 Meter dicken Mauern und 4 Metern Innendurchmesser unter dem nahe gelegenen Palais Colalto (Am Hof 13), der ziemlich sicher Teil der Babenberger-Residenz war und im Rahmen umfangreicher Bauforschungen 2001 im Keller entdeckt wurde. Das BDA hat erfreulicherweise am Tag des Denkmals 2007 diesen faszinierenden Ort öffentlich gezeigt – wobei dies beinahe an behördlichen Hemmnissen („zu steile Treppe“) gescheitert wäre.

Vor dem Umbau der leeren Länderbank zum Hotel wurde die Chance zu einer großen, öffentlich finanzierten Forschungsgrabung vertan. Nur zufällig erfuhr die „Initiative Denkmalschutz“ bei einer Führung durch die Hotel-Baustelle, dass bei einer (inzwischen beendeten) Notgrabung mittelalterliche Baureste freigelegt wurden. Auch dies ohne Öffentlichkeitsarbeit.

### „Da kommen womöglich Interessierte!“

Dass faszinierende Funde aus Archäologie und Bauforschung in Wien de facto „geheim“ bleiben, ist leider die Regel. Beim Umbau des Hauses Rabensteig 3 (Innere Stadt) zum Wiener Wiesenthal-Institut wurden 2014 bedeutende mittelalterliche Baureste

freigelegt (Abb. 60), die entweder von uralten Häusern stammen, oder sogar von der „ersten“ Stadtmauer, die vor 1200 etwa dem Umriss des einstigen Römerlagers folgte. Niemand dachte daran, vielleicht nach Ende der Forschungen einen Tag der offenen Tür oder Presse-Termin zu organisieren. Stattdessen gab es Aussagen wie: „Um Gottes Willen, keine Zeitungsberichte! Sonst kommen lauter Interessierte!“ Zeit genug gab es hingegen auf Anweisung von „oben“ für die Anfertigung eines sauberen Zugangs zu einer pompösen Grundsteinlegungs-Zeremonie mit Bundeskanzler und Stadtrat, wobei die Pressefotografen aber die Honoratioren fotografierten und nicht die wertvollen Baureste. Die schreckgeweiteten Augen der Archäologin bei den Worten „Zeitungsberichte, interessierte Laien“ liegen natürlich daran, dass vom Bauwerber finanzierte Grabungen und Bauforschungen generell unter massivem Zeitdruck stattfinden. Somit kann man nicht primär den Archäologen einen Vorwurf machen, sondern der verkehrten Prioritätensetzung der Stadt Wien. Oft höre ich, dass jegliche archäologische Öffentlichkeitsarbeit mit dem zahlenden Investor abgestimmt bzw. vom Bauherrn bewilligt werden muss. Nun können Zeitungsberichte und Tage der offenen Tür die Forderung auslösen, besonders außergewöhnliche Bodendenkmale vielleicht in Teilen zu konservieren und in die Keller der entstehenden Bauten zu integrieren,<sup>1</sup> anstatt sie wie üblich nach der Dokumentation zu zerstören. Die meisten Investoren haben daher kein Interesse an einer soliden archäologischen Öffentlichkeitsarbeit während der Gra-

bung, was viele Archäologen stressbedingt gerne akzeptieren. Übrig bleiben jene tausende Wiener, die sich für Geschichte interessieren, aber erst Jahre später lesen, welche Bodendenkmale einst gefunden, untersucht und dann vom Bagger zerstört wurden. Was die Teil-Konservierung von historischen Bauresten in Neubauten betrifft, fürchten Investoren Zusatzkosten und Verzögerungen, und da die Öffentlichkeit von den meisten Entdeckungen nichts weiß und keinen Druck ausübt, und sich die Abteilung Archäologie des BDA meist resignierend mit der Devise „dokumentieren und dann zerstören lassen“ zufrieden gibt, werden fast alle Bodendenkmale Wiens vom Bagger entfernt, bevor die Öffentlichkeit auch nur von ihrer Existenz ahnt!

Nachträgliche populärwissenschaftliche Publikationen sind wertvoll, die Schriftenreihe „Wien Archäologisch“ der „Stadtarchäologie Wien“ ist ein exzellentes Beispiel. Diese Bücherreihe ersetzt jedoch nicht das Erlebnis originaler, authentischer archäologischer Baureste. Wenn man Ägypten-Reisenden vor Ort nichts zeigen, sondern lediglich hübsche Publikationen in die Hand drücken würde, wäre jeder empört. Bei Wiens archäologischem Erbe ist diese skurrile Vorgangsweise jedoch die Regel. Wobei die in Wien tätigen Institutionen, die „Stadtarchäologie Wien“, die „Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie“ und diverse „privatwirtschaftlich“ tätige Grabungs-Minifirmen als „Dienstnehmer“ der Investoren am schwächeren Ast sitzen und Zeitdruck, Investoren- und umfangreiche Dokumentation nur schwer vereinbar sind.

## „Keine Fotos!“

Vor Jahren erlebte ich die Öffentlichkeitsscheu einer archäologischen Forschungsinstitution am eigenen Leib. Als ich ersuchte, einen Blick auf hochinteressante (römische) Ausgrabungen werfen zu dürfen, mailte die Chefin ihrem Stellvertreter: „Vorsicht! Er darf keine Fotos machen! Er schreibt für ‚profil‘!“, schickte das Mail in der Hektik dann aber versehentlich an mich. Ich schrieb zwar tatsächlich jahrelang Wissenschaftsartikel für dieses Magazin, unter anderem über die Eiszeitfunde von Krems-Wachtberg (siehe Seite 16 f.), über Grabfunde in Ägypten und Grabungen in der Türkei und in Carnuntum, wunderte mich aber, warum ich deshalb als Bedrohung gesehen wurde und nicht als Chance für eine doch recht fachkundige Pressearbeit.

Immerhin ist es unser gemeinsames Wiener Kulturerbe, das ausgegraben wird. Wer in Wien hat denn beispielsweise 2009 am Areal des einstigen Aspangbahnhofes das Hafenbecken des Wiener Neustädter Kanals mit seinen imposanten Quadermauern (Abb. 61) erlebt? Praktisch niemand, obwohl man sie leicht an einem Tag der offenen Tür präsentieren hätte können. Welche Wiener haben 2007 die Mauern der Vorgängerbauten des Stadtpalais Liechtenstein in dessen Innenhof (Abb. 62) gesehen? Oft wird argumentiert, man könnte sich ja verletzen, dann sei der Archäologe haftbar. Doch nur manche Forschungsorte sind gefährlich. Der Bundeskanzler hat sich jedenfalls bei der Grundsteinlegung im Haus Rabensteig 3 nicht verletzt. Die

riesigen Spuren der einstigen Stadtbefestigung im Bereich Neutorgasse, problemlos von der Straße aus sichtbar, hätten sich ebenso wie das erwähnte Hafenbecken gefahrlos für eine öffentliche Präsentation angeboten, bevor sie „entfernt“ wurden.

## „Echte Römer“

Zukunftsweisende archäologische Präsentationen wie das 2002 geplante unterirdische „Römermuseum“ am Hohen Markt, wo neben großflächigen römischen Bauresten auch die Grundmauern der mittelalterlichen Schranne (Gerichtsgebäude) und das (2013 im Auftrag der MA 48 zerstörte) Jugendstil-WC gezeigt werden sollten, sind kaum in Sicht.<sup>2</sup> Immerhin wurde 2008 am Hohen Markt ein „Römermuseum“ eröffnet. Vitruviumfunde ersetzen jedoch nicht archäologische Spuren in Situ. Für ein historisches Zentrum wie Wien sind die Mini-Ausgrabungen am Hohen Markt und das 1991 von Hans Hollein lieblos gestaltete „Grabungsfenster“ am Michaelerplatz ziemlich dürftig. Und im Wien Museum wurde der archäologische Teil im Erdgeschoß durch eine Kinderspielzone ersetzt.

Die Informationstafeln am Zaun der Grabung bei der Rasumofskygasse (vgl. S. 27), auf denen den Passanten die interessanten Befunde in ihrem Blickfeld geschildert wurden, waren ein guter Anfang. Die politischen Ebenen Wiens wären jedenfalls gut beraten, für archäologische Belange mehr Finanzmittel bereit zu stellen und die ihnen unterstellten Institutionen, in Zusammenarbeit mit dem BDA, zu einer offensiveren Öffentlichkeitsarbeit zu ermutigen. Wobei echte Bodendenkmale jedenfalls interessanter sind als die „echten Römer“ (Abb. 63), die an jedem „Tag des Denkmals“ am Michaelerplatz im Auftrag der Stadtarchäologie Wien „echtes römisches Brot“ verteilen.

Dr. Gerhard Hertenberger  
Freier Autor

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Ein Beispiel ist die römische Bestattung im Keller (Tresorraum der ehemaligen Hypo-Bank) in der Renngasse 9

<sup>2</sup> Das Projekt scheiterte nach 2002 an den Kosten, obwohl für Kärntner Straße-Bodenplatten oder den Karlsplatzpassagen-Umbau jeweils das Vierfache ausgegeben wurde. Siehe Denkma[i] Nr. 16/2014, S. 37



Abb. 62: Unbemerkt von der Öffentlichkeit: Historische Fundamente im Innenhof des Stadtpalais Liechtenstein (Bankg. 9) waren im September 2007 kurzzeitig sichtbar; Abb. 63: Ein „echter“ Römer wird statt echten Bodendenkmalen gezeigt.

## Archäologie - Die Lehre von den Anfängen

Die Archäologie beschäftigt sich mit der Erforschung der menschlichen Hinterlassenschaften längst vergangener Tage. Die Bedeutung eines Fundstückes liegt sehr wesentlich in seinem kulturgeschichtlichen Zusammenhang. Manchmal kann eine Scherbe wichtiger sein als eine Silbermünze. So wurden bei den Grabungen im ehemaligen Minoritenkloster in Wels viele Münzen des 2. - 4. Jahrhunderts gefunden, jedoch wirklich spannend waren die wenigen Scherben von Terra Sigillata Chiara. Denn damit konnte erstmals der Handel mit den Provinzen der nordafrikanischen Küstengebiete im römischen Wels nachgewiesen werden.

In die Öffentlichkeit treten Archäologen zumeist in Zusammenhang mit Ausgrabungen. Die Praxis hat dabei jedoch wenig mit den Abenteuern eines Indiana Jones zu tun, der im Khakioutfit mit lehmverschmierten Stiefeln und Tropenhut Schätze vor Bösewichten rettet. Auch Howard Carter, der das Grab des Tutanchamun im Tal der Könige in Ägypten fand, oder Heinrich Schliemann, der mit Homers Ilias und Odyssee in der Hand zielsicher das antike Troja und Mykene entdeckte, sind doch eher die Ausnahmen.

Ausgraben ist ein wichtiger Schritt bei der Erforschung früherer Kulturen. Der Archäologe muss fast das Gespür eines Detektivs haben. Es gilt, alles an Spuren im Boden zu erkennen, zu sichern und sorgfältig zu dokumentieren. Dann trägt er die Fakten zusammen und versucht sie zu deuten. Jedes Stück Mauer, jeder Ziegel, jede Scherbe oder Münze hat eine Geschichte, oder besser gesagt die der Menschen, die sich dahinter verbergen. Mit Schatzsuche hat das alles nichts zu tun. Wenngleich die Freude natürlich groß ist, einen Münzschatzfund oder einen Hortfund mit Bronzegefäßen zu entdecken.

### Die archäologische Feldforschung

Nach wie vor ist es noch immer zumeist Zufall, wenn Fundplätze alter Kulturen entdeckt werden. Die Geschichte der Menschen ist so reichhaltig und unser Wissen trotz aller Forschung in vielen Bereichen noch

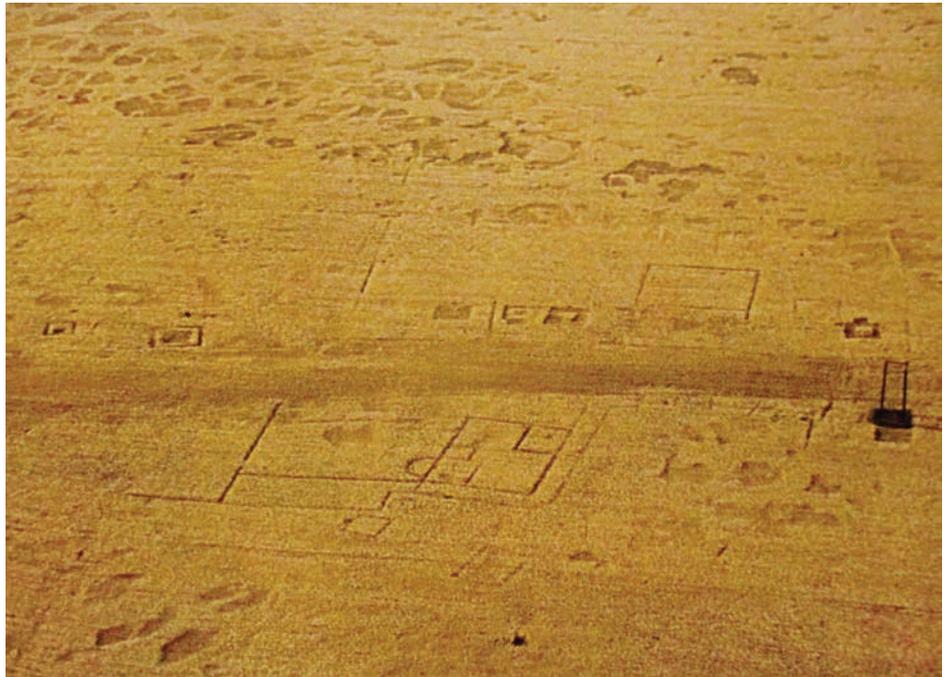


Abb. 64: Luftbild der Flur Gstettenbreiten (Carnuntum/NÖ): Unterschiedlich hoher Pflanzenwuchs zeigt topographisch, wo sich im Boden verborgene Mauern römischer Bauten befinden. Der Einsatz von Luftbildern, wie dieses vom Luftbildarchäologie-Pionier Lothar Beckel, ist ein wichtiges Mittel zum Aufspüren von Fundstätten.

immer recht dürftig. Darüber hinaus ist die Anzahl der Archäologen viel zu gering, um in allen geografischen Gebieten systematisch und flächendeckend zu forschen und zu graben.

In den vergangenen 50 Jahren wurden jedoch Prospektionsmethoden zur Lokalisierung von archäologischen Fundstätten entwickelt, wobei die Technik hier großartige Fortschritte gemacht hat. Bis dahin waren die Archäologen auf antike Berichte über Städte, Heiligtümer, Friedhöfe etc. angewiesen oder stellten bei sog. Feldbegehungen auffallende Geländemerkmale fest, die nicht natürlichen Ursprungs waren, wie etwa Grabhügel, Siedlungshügel (Tells) etc.

Wohl am bekanntesten ist die Luftbildarchäologie. Mit Hilfe von Flugaufnahmen versucht man auffallende Geländestrukturen festzumachen und zu interpretieren. (Abb. 64) Dabei sind der Bewuchs und die Witterung wichtige Komponenten, ebenso wie die Erfahrung bei der Auswertung der Bilder. Während Getreidefelder oder Schnee das Erkennen von Oberflächenanomalien ermöglichen, verhindern Mais oder Wald jegliche Beobachtungen. Mit der erst in jüngster

Zeit entwickelten Computertechnik des Airborne Laser Scan ist es möglich, für die Luftbildarchäologie einen Wald „herauszurechnen“, sodass auf einmal kleinere Geländeunebenheiten wie Hügelgräber oder Wälle sichtbar werden, ohne dass man die Bäume schlägern muss.

Mit Hilfe der Luftbildarchäologie wurden in Carnuntum erst vor wenigen Jahren das Forum und eine Gladiatorschule in den umliegenden Feldern der bekannten Ausgrabungsstätte entdeckt.

Direkt auf dem Boden können weitere geophysikalische Methoden eingesetzt werden. Geomagnetik und Georadar sind dabei die häufigsten. Bei der Geomagnetik macht man sich die Tatsache zu Nutze, dass jede Veränderung im Boden, etwa durch Mauern oder Grabanlagen, die Ausrichtung der magnetischen Teilchen in der Erde verändert. Georadar bedeutet, dass Wellen, die in den Boden gesandt werden, je nachdem worauf sie stoßen, unterschiedlich reflektieren. Außerdem kann man mit letzterer Methode auch Tiefen von Mauern bzw. Gruben feststellen.

Mithilfe dieser Methoden werden die Anomalien dargestellt und interpretiert.



Abb. 65: Im Gegensatz zu der romantisierenden Vorstellung von Archäologie im Stile eines Indiana Jones besteht sie vielmehr aus mühsamer Präparation der Fundstücke und akribischer Detailarbeit: Zeichnerische Dokumentation einer römischerzeitlichen Urnenbestattung. Wels (OÖ), Froniusplatz, Gräberfeld Ost. 2010.

tiert. So ist es etwa im Jahr 1999 in Steinhaus bei Wels gelungen, mit der Geomagnetik den Grundriss eines römischen Landguts festzustellen. Nicht immer ergeben die Messergebnisse ein so deutliches Bild. Außerdem verfälschen Störungen durch Leitungen oder Metalle bei Zäunen oder in Abfallgruben das Messbild erheblich. Daher sind diese Methoden im freien Gelände meist äußerst hilfreich, jedoch in einer dicht bebauten Stadt oft wenig aussagekräftig. Diese geophysikalischen Methoden oder die Luftbildarchäologie helfen, Überreste im Boden festzustellen und sie vor Zerstörung zu sichern – eine Ausgrabung können sie nicht ersetzen.

## Forschungs- und Rettungsgrabung

Bei den Ausgrabungen unterscheidet man zwei Arten: die Forschungsgrabung und die Rettungsgrabung, letztere wird auch als Notgrabung bezeichnet.

Wissenschaftliche Institutionen wie etwa Universitäten führen oft jahrelange Ausgrabungen zur Erforschung einer archäologischen Stätte durch, so in Ephesos in der Türkei oder in Velia/Elea in Unteritalien oder in Hall-

statt in Oberösterreich. Diesen archäologischen Forschungen gehen gezielte Fragestellungen voraus, und es gilt alle nur möglichen Methoden der Feldforschung einzusetzen, einschließlich naturwissenschaftlicher Nachbardisziplinen wie Anthropologie, Paläobotanik etc., um die menschlichen Hinterlassenschaften möglichst vollständig zu dokumentieren und auszuwerten.

Die Rettungsgrabung hat eine völlig andere Voraussetzung. Es gilt die antiken Fundplätze vor ihrer Zerstörung etwa durch Bebauung oder Schotterabbau zu dokumentieren und was möglich ist zu bergen. Unter enormen Zeitdruck werden die Reste von Gebäuden, Gräbern, Brunnen etc. freigelegt, fotografisch, zeichnerisch und vermessungstechnisch dokumentiert und die Funde geborgen. In den seltensten Fällen gelingt es Gebäudereste zu erhalten, wie etwa die mittelalterliche Virgilkapelle im Bereich der U-Bahn in Wien (s. S. 28) oder die konservierten Ausgrabungen unter der ehemaligen Minoritenkirche in Wels.

Das Verständnis der Bauherren hält sich oft in bescheidenen Grenzen, zumeist wird eine archäologische Notgrabung als Eingriff in das Eigentum empfunden und auch auf Grund des

Denkmalschutzgesetzes in Österreich bedeutet sie für diese eine finanzielle Belastung. Wenn im Zuge der Bauarbeiten archäologische Befunde entdeckt werden, und dies dann eine Bauverzögerung nach sich zieht, ist der Konflikt zwischen Bauwirtschaft und Archäologie fast unvermeidlich. Um diese für den Bauherrn negativen Aspekte zu minimieren, werden im Flächenwidmungsplan neben Grundstücken, die unter Denkmalschutz stehen, auch Areale eingetragen, die als so genannte Fundhoffnungsgebiete bezeichnet werden. Der Grundeigentümer ist dann gut beraten, wenn er an eine Bebauung des Grundstückes denkt, im Vorfeld Archäologen beizuziehen und allfällige Ausgrabungen vor Baubeginn durchführen zu lassen.

## Technik des Ausgrabens

Ausgraben heißt, Schicht für Schicht flächig abzutragen und zu dokumentieren. Bei den oberen Horizonten erfolgt dies maschinell, dann mit Krammen und Schaufel. Pinsel und Kelle kommen erst bei der Feinarbeit zum Einsatz. Es gilt, Mauerreste, Estriche, Sockel von Fußbodenheizungen oder Grabgruben freizulegen. Da jede Ausgrabung auch Zerstörung bedeutet, kann die Sorgfalt nicht groß genug sein. Der Archäologe trägt vorsichtig die Erdschichten ab. Auch das entfernte Erdreich wird nochmals untersucht, mit Metallsuchgeräten, im Idealfall gesiebt, um kein Fundstück, sei es noch so klein, zu verlieren. Nachdem der Befund freigelegt wurde, gilt es, diesen zu dokumentieren. Während der Architekt den Plan vor Baubeginn eines Gebäudes fertig haben sollte, so wird der Plan der Befunde bei archäologischen Grabungen erst nach Abschluss der Arbeit ersichtlich. Vor wenigen Jahren sind vom Bundesdenkmalamt Richtlinien erlassen worden, die eine möglichst einheitliche detaillierte Darstellung von Befunden und Funden nach sich ziehen. Es ist wichtig, dass jedes Fundstück hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu den Befunden erfasst wird, nur so ist die umfassende Aussagekraft gewährleistet. Schatzsuchern hingegen geht es zumeist nur um das schöne Fundstück, sie vernichten wichtige Informationen, die im Zusammenhang mit den Fundumständen stehen. Die Kulturschichten und Befunde -

damit bezeichnet die Archäologie die Überreste von Mauern, Fußböden, Straßen etc. - werden nach der Freilegung fotografiert, gezeichnet und vermessen (Abb. 65). Auch während der Ausgrabungen werden Bilder aus der Luft gemacht, entweder vom Flugzeug aus oder neuerdings mittels Drohnen (Abb. 66). Oftmals erkennt der Archäologe mit Hilfe dieser Luftbilder Strukturen und Zusammenhänge, die am Boden in dieser Deutlichkeit nicht wahrgenommen werden können. Während die exakte Dokumentation eine technische Aufgabe bedeutet, beruht das Erkennen von Schichten und Zusammenhängen auf dem differenzierten Fach- und Erfahrungswissen des Experten. Wenn eine flächige Lage Bachsteine freigelegt wird, so kann dies auf eine Straße oder auf eine umgestürzte Mauer zurückzuführen sein. Annähernd kreisrunde Bodenverfärbungen können auf eine Grab- oder auf eine Abfallgrube hinweisen. Bei der sorgfältigen Beobachtung der Schichten braucht es aber auch das Wissen um die örtlichen Bodenverhältnisse. Archäologische Ausgrabungen im freien Gelände oder einer seit der Antike bebauten Stadt bedeuten unter-

schiedliche Herangehensweisen. Bei Grabungen auf einer Wiese oder auf einem Feld gelangt man zumeist unmittelbar auf die antiken Reste. Die sog. Stadtarchäologie bedeutet die Erfassung aller über den römischen oder noch älteren Schichten lagernden Überreste vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit. Das mag dem Laien seltsam erscheinen, doch reichen auch für jüngere Zeiten die schriftlichen Quellen nicht aus, um z. B. das Alltagsleben im Mittelalter zu verstehen. Außerdem sind schriftliche Dokumente mehr oder weniger subjektiv gefärbt, ein Mauerrest und ein Keramiktopf bedeuten primär objektive Quellen. Die Fundstücke (Abb. 67) werden nach der Bergung mit Fundzetteln versehen, die Auskunft geben, wo genau die Stücke geborgen worden. Manchmal ist es aus konservatorischen oder zeitlichen Gründen besser, sog. „en bloc“ Bergungen vorzunehmen, also etwa eine Urne samt Inhalt in die Werkstätte der Restauratoren zu bringen. Nach der Fundbergung erfolgt die erste Reinigung, wobei dies bei Keramik relativ einfach mit Wasser und weicher Bürste zu bewerkstelligen ist. Metallobjekte sollen nur

vom Spezialisten behandelt werden, Eisenfunde sofort der Zufuhr von Sauerstoff entzogen werden, ehe die fachmännische Restaurierung beginnt. Damit kann verhindert werden, dass z. B. ein Eisenschwert weiter rostet. Manchmal erscheint die chemische Behandlung bei schlecht gebrannter Keramik oder bei anthropologischen oder paläozoologischen Fundstücken notwendig, jedoch müssten die Zusammensetzung von Ton - bei den Scherben - oder die Alters- und Geschlechts- und sonstigen Bestimmungen - bei Knochen - zuvor erfolgen. Denn nach dem Auftrag, etwa von Härtungsmittel, sind bestimmte Analysen nicht mehr möglich.

Die Zusammenschau von Befunden und Funden durch den Wissenschaftler ergibt den Grabungsbericht, dem möglichst eine wissenschaftliche Auswertung folgen soll. Archäologische Ausgrabungen sind Teil der Quellenforschung unserer Geschichte. Damit kann unsere Vergangenheit weiter erhellt werden und zum Verständnis unseres heutigen Daseins beitragen.

Dr. Renate Miglbauer  
Stadtmuseum Wels



Abb 66 (o.): Luftbild einer Drohne der Grabung Wels (OÖ), Bahnhofstraße 8, Roseggerstraße. Bachsteine einer römerzeitlichen Straße parallel zur östlich davon verlaufenden Stadtmauer, Foto aus 2012; Abb. 67 (li.): „Mars Ultor“: Bronzeblech mit der Darstellung des römischen Kriegsgottes Mars, vermutlich zu einer Paraderüstung gehörig. Neufund der Grabung auf dem Sportplatz der Rainerschule, Rainerstraße 5, Foto aus 2015.

## Umfahrung Schützen versus Denkmäler schützen

### Breiter Widerstand gegen das Umfahrungsprojekt Schützen am Gebirge ohne Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Nur wenige Straßenbauprojekte haben derart breiten Widerstand hervorgerufen wie die inzwischen fertig gestellte und bereits vor einem Jahr für den Verkehr freigegebene B 50 Umfahrung Schützen. Diese stellt den Ausbau der Landesstraße B 50 im Norden der Gemeinde Schützen am Gebirge im Burgenland dar. Die Planungen und die Ausgestaltung der Straße beruhen auf einer Weiterführung eines wesentlichen Teiles des von der ASFiNAG aufgegebenen Schnellstraßenprojektes S 31, welches als Schnellstraße „S“ nach dem Bundesstraßengesetz unstrittig einem UVP-Verfahren unterzogen hätte werden müssen. Das Landesstraßenprojekt wurde jedoch ohne UVP-Verfahren realisiert. Das Land Burgenland (Burgenländische Landesregierung) als UVP-Behörde hat sich selbst, da es auch Projektwerber für das Landesstraßenprojekt war, die UVP-Freiheit bescheinigt. Die Öffentlichkeit wurde nicht involviert. Gegen das Vorhaben hat sich in der Bevölkerung und bei Umweltorganisationen, wie etwa dem Umweltdachverband,

breiter Widerstand gebildet. Die Umfahrung liegt in einem ökologisch höchst sensiblen Bereich (Berührung von Naturschutz-, Europaschutzgebieten etc.). Eine umfassende Prüfung der Umweltauswirkungen hätte nur im Wege eines Verfahrens samt Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere einem UVP-Verfahren, erfolgen können. Für die Ansicht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen gewesen wäre, sprechen starke rechtliche Argumente. Die Straße beruht in ihrer Trassierung und generellen Ausgestaltung fast gänzlich auf dem Schnellstraßenprojekt der ASFiNAG. Vieles deutet auf ein bewusstes Umgehen der UVP-Pflicht hin. Die Argumentation der UVP-Freiheit beruht lediglich auf dem Vorliegen einer niveaufreien Kreuzung, womit ein (einzelnes) Kriterium gegen das Vorliegen einer Schnellstraße vorliegen soll, die jedenfalls nicht nur nach der europäischen UVP-Richtlinie sondern auch nach dem österreichischen UVP-G zwingend einem UVP-Verfahren zu unterziehen gewesen wäre. Schnellstraßen sind nämlich nicht nur Bundesstraßen („S“), sondern auch Landesstraßen („B“), wenn sie den Begriffsbestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstra-

ßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 entsprechen. Letztes Jahr hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Entscheidung „Karoline Gruber“ (16.04.2015, Rs C-570/13) festgehalten, dass UVP-Feststellungsbescheide, mit denen die UVP-Pflicht verneint wurde, keine Bindungswirkung gegenüber Nachbarn entfalten, welche im UVP-Feststellungsverfahren keine Parteistellung hatten. Die Europarechtswidrigkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit, wie er im konkreten Fall erfolgt ist, wurde somit bestätigt und ist nun, zumindest in dieser krassen Form, nicht mehr möglich. Wie der österreichische Gesetzgeber konkret die Einbindung der Öffentlichkeit ins UVP-Feststellungsverfahren gestaltet, wird mit Spannung erwartet und es ist in Kürze mit einer dahingehenden Gesetzesnovelle zu rechnen.

### Zerstörung unwiederbringlicher Bodendenkmale

Die Umfahrung war auch deshalb stark umstritten, da eine Zerstörung unwiederbringlicher Bodendenkmale zu befürchten war. Diese Tatsache war auch dem Bundesdenkmalamt (BDA) bekannt. Ein archäologisches Gutachten des namhaften Universitätsprofes-

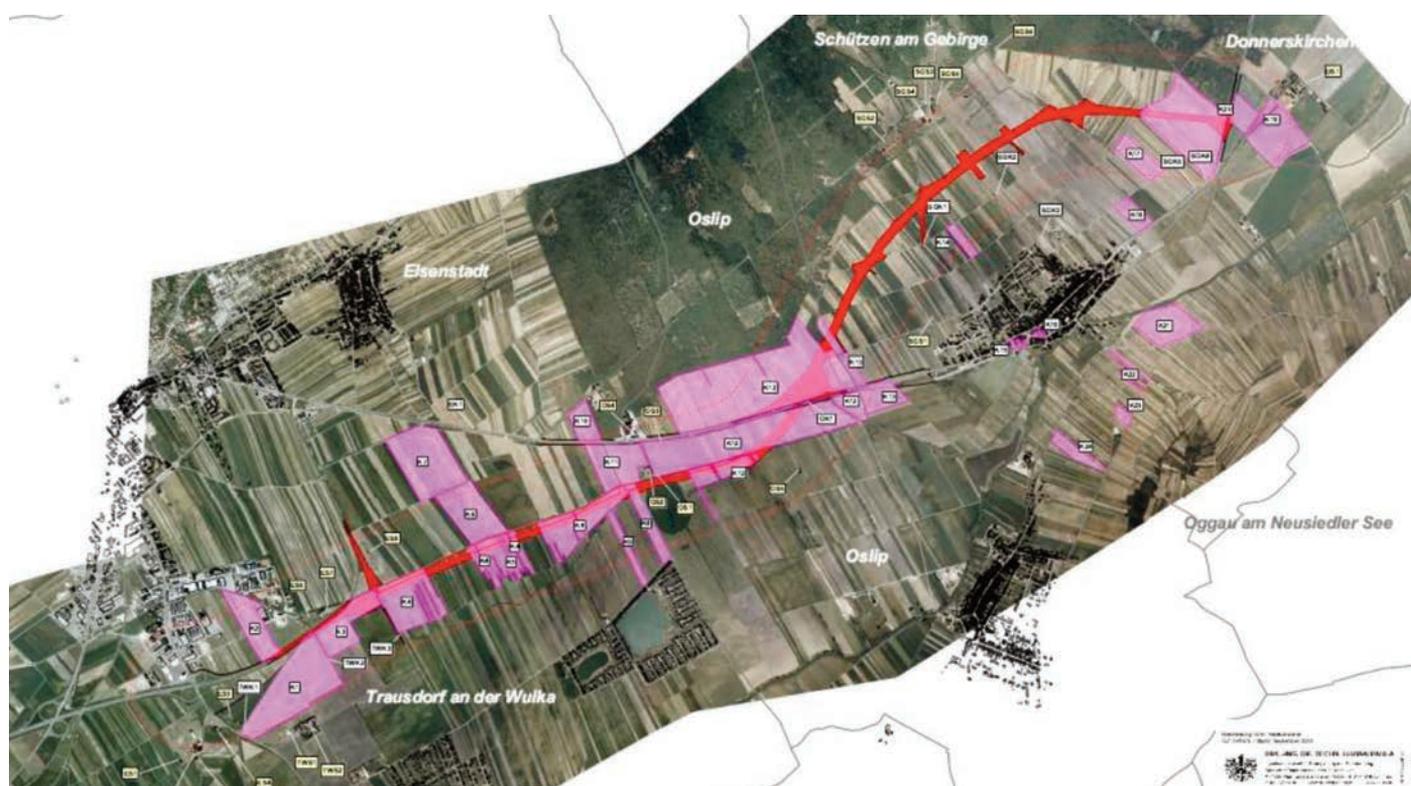


Abb. 68: Die rot eingezeichnete Trasse der 2013/14 erbauten „Umfahrung Schützen“ der Landesstraße B 50 (ursprünglich Schnellstraße S 31) zerschneidet zahlreiche archäologische Fundgebiete, die vom Bundesdenkmalamt vor dem Bau nicht untersucht wurden.

sors Raimund Karl (Bangor University) hat dargelegt, dass etwa die vorgesehenen baubegleitenden archäologischen Maßnahmen nicht dem Stand der Technik in der archäologischen Voruntersuchung geplanter Großbauprojekte entsprachen, obwohl für maßgebliche Teile der Baustrecke auf Basis von Archivunterlagen nachweislich mit einem hohen Aufkommen bedeutender archäologischer Denkmale zu rechnen war. Es ist - so hieß es weiter - sogar davon auszugehen, dass wenigstens auf Teilen der Baustrecke eine komplexe archäologische Stratifikation erwartet werden kann, die jedenfalls von überregionaler, wenn nicht sogar internationaler, Bedeutung ist. Weiters wurde festgehalten: Für bedeutende Abschnitte des von den Bauarbeiten betroffenen Bereiches ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bedeutende archäologische Denkmale durch die Bauarbeiten zerstört werden.

#### **Nicht genutzte Schutzinstrumente nach dem Denkmalschutzgesetz (DMSG)**

Obwohl das Denkmalschutzgesetz auch explizit für den vorbeugenden Schutz von Bodendenkmalen (etwa auch bei Fundhoffnungsgebieten) in § 1 Abs 5 DMSG eine Feststellung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung dieser Denkmale vorsieht, wurde hiervon unverständlicher Weise kein Gebrauch gemacht. Zu betonen ist, dass hier gerade kein freies, sondern gebundenes Ermessen besteht und somit gerade keine Wahlmöglichkeit des BDA, aktiv zu werden oder nicht. Die Thematik wurde mehrfach, etwa



Abb. 69: Luftbild der fertiggestellten Umfahrungsstraße, die nicht nur wertvolle Kulturlandschaft zerschneidet, sondern auch archäologische Fundareale.

auch in Form eines offenen Briefes des Umweltdachverbandes, an das BDA herangetragen. Auch die Bauauschreibungsunterlagen wurden, da sie - gelinde formuliert - nicht dazu beitrugen, dass es zu keiner Zerstörung von Bodendenkmalen kommt, bekämpft. Zu hinterfragen ist ferner, ob alle erforderlichen Genehmigungen nach dem DMSG eingeholt wurden (etwa die Bewilligungspflicht nach § 11 DMSG bei Grabungen nach Bodendenkmalen) bzw. die zwingenden Meldepflichten im Zuge des Baus eingehalten wurden (so sieht § 8 DMSG die Verpflichtung vor, Funde zu melden).

#### **UVP als Denkmalschutzgarant?**

Obwohl dem Denkmalschutzgesetz das öffentliche Interesse (an der Unterschutzstellung/Erhaltung von Denkmalen) wesensimmanent ist, sieht es gerade keine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. In der Praxis führt der enge Par-

teienkreis in Verfahren nach dem DMSG verständlicherweise zu Unverständnis (vergleiche etwa jüngst den Fall „Bauvorhaben Casino Zögernitz“ in Wien-Döbling, wo die Nachbarn im Bauverfahren vor vollendete Tatsachen aus dem denkmalschutzrechtlichen Verfahren - in welches sie nicht involviert sind und mit welchem bereits die Veränderung des Denkmals genehmigt wurde - gestellt wurden). Hier hat das (konkret wie gesagt aber unterbliebene) UVP-Verfahren eine gewisse Korrektivwirkung: So sieht bereits § 1 UVP-G programmatisch vor, dass Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage ist, die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Vorhaben unter anderem auf Kulturgüter hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen sind. Erwähnt sei, dass das Denkmalschutzgesetz in § 1 ausdrücklich festhält, dass die Begriffe „Denkmal“ und „Kulturgut“ gleichbedeutend sind. Die Durchführung eines UVP-Verfahrens hätte somit nicht nur eine ökologische Umweltverträglichkeit garantiert, sondern auch, allenfalls sogar durch Verschärfung der Auflagen, einen Schutz der Bodendenkmale garantieren können.



Abb. 70: Durch die Herabstufung der Schnellstraße zur Bundesstraße glaubte das Land Burgenland, auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichten zu können. Die Bevölkerung wurde dadurch aus dem Bewilligungsverfahren ausgesperrt.

Mag. Wolfram Schachinger  
Rechtsanwalt in der Kanzlei WOLF THEISS  
Rechtsanwälte GmbH & Co KG  
in 1010 Wien, Schuberting 6  
eMail: wolfram.schachinger@wolftheiss.com

## Das ehemalige Gaswerk Wien-Leopoldau

Im Norden Wiens steht eines der bedeutendsten Industriedenkmäler der Bundeshauptstadt: das ehemalige Städtische Gaswerk Leopoldau, an dem sich ein beachtlicher Bestand an historischer Bausubstanz erhalten hat. Aktuell stehen hier 17 Objekte unter Denkmalschutz, außerdem ist ein Teil des Geländes als Schutzzone der Stadt Wien ausgewiesen.

Der Komplex hat eine über 100jährige Geschichte. Anlässlich der ersten offiziellen Besichtigung des neuen städtischen Gaswerkes durch den Wiener Gemeinderat erschien 1912 ein Festkatalog mit einem Originallageplan und ersten Fotos der einzelnen Objekte. Im Vorwort der Festschrift wird

chen können und unbedingt gebaut werden. Unter Druck gesetzt ferner durch das Auslaufen von Verträgen mit privaten Gasgesellschaften Ende 1911, erfolgte der Bau des neuen Gaswerks unter „intensivster Ausnützung“ der Zeit. 1909 war Baubeginn, am 17.12.1911 nahm das Gaswerk Leopoldau die Gaserzeugung auf, am 16.04.1912 erfolgte die feierliche Eröffnung der gesamten Anlage.

Das Werkgrundstück lag damals noch rings von Äckern umgeben im Nordosten des Stadtgebietes, in der Gemarkung der ehemaligen Gemeinde Leopoldau, unmittelbar an der Nordbahn. Es umfasste rund 440.000 m<sup>2</sup>, wobei damals 60% die Werkanlage bildete.

ter, nach der totalen Umstellung Wiens auf Erdgas, wurde der Kammerofen 1969 abgestellt. 1984 wird der Gasbehälter 2 und 1987 der Gasbehälter 1 abgebrochen.

### Gutachten 2009

Die von der MA 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung im Jahre 2009 an den Verfasser beauftragte Begutachtung von Bereichen des ehemaligen „Städtischen Gaswerks Leopoldau“ hatte in der Hauptsache das Ziel, bauhistorische und bautechnische Feststellungen vor allem an den industriebezogenen Objekten zu treffen. Der Stand der baulichen Qualität und die Nutzbarkeit der historischen Substanz sollte die grundsätzlichen Möglichkeiten der Nutzung aufzeigen.

Der Schwerpunkt verlagerte sich dann zu zwei Großbauten des Betriebsgebiets, dem Wohlfahrtsgebäude und dem als industriearchäologisch bedeutend angesehenen Gasmesserhaus, die erste Begehung für die gutachterliche Studie der Betriebsgebäude erfolgte am 21.09.2009, und auf diesen Zeitraum beziehen sich auch die nachfolgenden Feststellungen.

Es wurde schon damals der Vollständigkeit halber festgehalten, dass auch die vorgelagerten villenartigen Wohn-



Abb. 71 (o.): Villenartige Wohnhäuser und ein Pförtnerhaus im Jugendstil bestimmen die Eingangssituation des ehem. Gaswerks Leopoldau. Dem Denkmalschutz widerstreitend sehen aktuelle Widmungen im Zuge der aktuellen Planungen wesentlich größere Gebäudehöhen als die bestehenden vor. In einer Stellungnahme (18.9.2014) hat die Initiative Denkmalschutz diesen Umstand kritisiert und eine bestandsgenaue Widmung gefordert; Abb. 72 (u.): Historische Gesamtansicht des Städtischen Gaswerks Leopoldau aus dem Jahr 1912 mit Wohnbauten des Eingangsbereichs, Gasometer (li.) und Kohlenturm (re., im Hintergrund).

von der Dringlichkeit des neuen Werkes berichtet, weil das am 1899 im Betrieb gesetzte Gaswerk Simmering mit seiner Höchstleistung von 100 Millionen m<sup>3</sup> Stadtgas bereits im Jahre 1903 anstand. Da für 1912 bereits ein Wien-Bedarf von 174 Mio. m<sup>3</sup> als notwendig errechnet wurde, sollte ein neues Gaswerk 1912 dem entspre-

Erweiterungen erweisen sich als notwendig: 1927 beginnt man mit der Wassergaserzeugung in Leopoldau und 1930 erfolgt die Errichtung eines zweiten Scheibengasbehälters.

Im 2. Weltkrieg wurden die Werkanlagen schwer beschädigt, wobei noch 1943 erstmalig auf Erdgas, gemischt mit Stadtgas, umgestellt wurde. Spä-

gebäude der Ingenieure an der Haupteinfahrt (Pfendlergasse / Ecke Thaya-gasse) unter Denkmalschutz stehen, wie mittels BDA-Bescheid kundgetan, und nicht nur die zwei zur Untersuchung speziell beauftragten denkmalgeschützten Gebäude. Die Wohnbauten schaffen im Vorbereich der Zufahrt optisch eine Art Gartenstadt, weiter-

führend verändert sich dieses Erscheinungsbild in ein rein für industrielle Technik vorgesehene Areal.

Im BDA-Bescheid von 2005 werden die Gebäude aufgezählt, die für den Erscheinungsbegriff „Gaswerk“ als unverzichtbarer Bestandteil erscheinen. Hier werden Objekte vom Waag- und Torwächterhaus über Verwaltungs- und Reparaturgebäude bis zu Trafostation und Gasspürdienst genannt. Obwohl die Objekte mehrfach „über-

der Gasabgabe. Die erste Ausbaustufe war eine Werkhalle mit 7 Feldern, in welchen 4 Gasmesser aufgestellt waren, sowie an 3 Seiten der Halle einen neuen angesetzten, 2 Geschöße umfassenden, Schieberraum. Die großen Glasflächen gliedern speziell die Seitenfassaden der Halle, welche durch Sockel und Pflaster in Rohsteinmauerwerk gegliedert wird, das allerdings jetzt bis auf den Sockel verputzt ist. Die Schieberräume sind der Halle an 3

derung und Staffelung des Baukörpers. Das mansarddachgedeckte „Kopfbauwerk“ ist um 20 m schmaler als die anschließenden Trakte. Ebenerdige Bauteile springen vor die Fassade, die Seitentrakte sind durch turmartige Stiegenhäuser besonders betont. Der ursprünglich U-förmig angelegte Baukörper bestand aus einem Kopfgebäude mit Verwaltungsräumen, Speise- bzw. Aufenthaltsraum, die anschließenden Seitenteile waren Sani-



Abb. 73a (li.): Das Gasmesserhaus diente der Kontrolle und Verteilung der Gasmengen, es wartet auf eine neue Nutzung; Abb. 73b (re.): Das Wohlfahrtsgebäude (Sozialgebäude) enthält auch einen Bühnensaal und bietet ein vielfältiges Raumangebot

formt“ wurden, sieht das BDA dadurch ihre Bedeutung nicht gemindert, da die Substanz als Ensemble noch ablesbar und erhalten geblieben ist. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass es die Bedeutung der Anlage als für Österreich einmalige Entität ist, und nicht die einzelner Teile, über die im vorliegenden Fall zu entscheiden war. Bei den Überlegungen zur Nachnutzung kommt man letztlich zu dem Schluss, dass notwendiges wirtschaftliches Denken und denkmalbezogenes Schützen unter dem Motto „Nutzen schützt Erhaltung“ zu einer immer mehr praktizierten Übereinstimmung führt.

### Gasmesserhaus (Objekt 52)

Das große Gebäude im Bereich der westlichen Gaswerksmauer, ca. 150 m nördlich vom Haupteingang, stand ursprünglich zwischen den zwei ca 50 m hohen, in den 1980er Jahren abgerissenen ehemaligen Gasbehältern, und war diesen funktionell zugeordnet. Das Gebäude ist in seiner Architektur in Heimatstilformen auf rechteckigen Grundriss gegründet, und erzielt seinen, vor allem auch inneren, Raumeindruck durch seine erheblichen Baukörperausmaße von ca 80 x 28 m, bei Traufenhöhe 9 m und Firsthöhe 14 m. Es diente der Gasverteilung zu den ehem. Hochbehältern und Kontrolle

Seiten mittig vorgesetzt. Eindrucksvoll ist die Wirkung der Dachkonstruktion, vor allem in Hinsicht auf Dimension und Höhe, und der Gliederung der Dachflächen. Es werden in der Höhe gestaffelte aufeinanderfolgende Mansarddächer sichtbar, seitliche Pultdächer überdachen die Nebenräume. Ein speziell für das Gasmesserhaus angedachter Nachnutzungsvorschlag von 2009 war eine Mischung von Sammeln, Lagern, Ausstellen und Verkauf. Der bestehende schienengeführte Balkenlaufkran zur Lastenbewegung wäre noch immer funktionsfähig.

### Wohlfahrtsgebäude (Objekt 7)

Das im Sinne einer Nachnutzung 2009 begutachtete Wohlfahrtsgebäude ist als zentrales Sozialgebäude (Verköstigung, Reinigung, Freizeit) in der Errichtungszeit des Gaswerkes 1911 inmitten des Geländes situiert, und wirkt nur jetzt außenstehend. Früher war es von größeren Fabrikhallen wie Generatorenanlage, Ammoniakfabrik, Kesselhaus, Kohlenhalden umgeben. Diese Bereiche wurden 1979 abgerissen bzw. geräumt. In seiner Gebäudecharakteristik ist es ähnlich wie das Gasmesserhaus, ein in Heimatstilform gehaltener Baukörper mit rechteckigem Grundriss. Es wirkt durch seine große Breiten- und Längenerstreckung von ca 30x60 m und die starke Gli-

tärräumen gewidmet. 1927 wurde das Gebäude beträchtlich vergrößert und der Grundriss verändert. Der U-Körper wurde aufgegeben und der Innenhof überdacht, und im Westen durch einen zweigeschoßigen Zubau ergänzt. Es entstand ein zweiter kleiner Saal. Diese beiden Säle für 480 bzw. 160 Personen und einer Bühne sind speziell hervorzuheben. Das Raumangebot ist insgesamt vielfältig nutzbar.

### Resümee

Von Seiten der Stadt Wien ist das Bestreben, das große Areal des ehemaligen Gaswerkes Leopoldau und dessen historische Bedeutung wieder ins Bewusstsein der Wiener zurückzuholen, zu erkennen. Aktuelle Stadtentwicklungspläne erfassen das Gebiet als „Neu-Leopoldau“ und sind gerade in der Diskussion.

Diese Anlage dokumentiert in seiner Gesamtheit ein anschauliches und seltenes Beispiel der Entwicklungsgeschichte Wiens und Österreichs vom Anfang des 20. Jahrhunderts.

Arch. Dipl.-Ing. Dr. Diether S. Hoppe  
HOPPE architekten ZT-GMBH

📍 iD-Führung: Gaswerk Wien-Leopoldau, 22.4.2016 (s. S. 59)

## Das Wiener Funkhaus



Abb. 74: Straßenansicht des Funkhauses in der Argentinierstraße im 4. Bezirk, 1935.

### Ein Funkstrahl architektonischer Perfektion

Die Geschichte des Wiener Funkhauses in der Argentinierstraße 30a steht synchron zur Geschichte der Republik Österreich. Es ist einer der ganz wenigen Vertreter ständestaatlicher und öffentlicher Architektur. Seine architektonische Brillanz, seine geschichtliche und politische Bedeutung und Berücksichtigung durch den Denkmalschutz legen nahe, das Gebäude intensiver zu würdigen und seit kurzem auch mit eigenen Architekturführungen zu beleuchten. Seine sechs Architekten (Heinrich Schmid, Hermann Aichinger, Clemens Holzmeister, Gustav Peichl und Adolf Krischanitz) stehen nicht nur herausragend für ihre jeweilige Zeit, sondern prägten Österreichs Baugeschichte auch international. Ihre Wirken ließ ein technisches Gebäude über 80 Jahre in seiner Form nur wenig verändert bis heute bestehen.

Nach der Einführung des Radios im Jahre 1924 wurde das Funkhaus zuerst im damaligen Heeresministerium und danach in einer ehemaligen Schule in der Johannesgasse untergebracht, bis die Notwendigkeit entstand, es mit einem eigenen Gebäude zu würdigen. Da das Gebäude zwischen 1935 und 1939 gebaut wurde, also während der Zeit des Ständestaats, wurde einer der mächtigsten Vertreter dieser politischen Epoche, der Architekt und Kulturpolitiker Clemens Holzmeister (1886-1983) beauftragt, auf Basis der langjährigen Recherchen von Schmid/Aichinger das Funkhaus zu realisieren. Dieser fügte dem als pragmatischen Zweckbau geplanten Entwurf jenen Gestus hinzu, den die wichtigste Medienburg in einer Diktatur vorweisen musste.

An seiner Außenhaut findet man auf den ersten Blick wenig Pompöses. Nicht nur symbolisch tritt es zurück, auch baulich wurde es von der Straße

eine ganze Gebäudetiefe nach hinten zurückversetzt. Das diente nicht nur zur Schaffung eines Park- und Vorplatzes, sondern ermöglichte eine leichte Senkung ins Souterrain, sodass der Stufenaufgang am Eingangsportal umso höher und damit mächtiger nach oben gehoben werden konnte. Mit solchen raffinierten Tricks konnte ein Spannungsbogen vom damals herrschenden Funktionalismus zum Geltungsbedürfnis eines ständestaatlichen Propagandahauses gezogen werden. Das Radio selbst veränderte ja sein Gesicht nach der Ausschaltung des Parlaments 1934: In den Wirren der Zwischenkriegszeit versuchte man durch den Fokus auf Musik und Kultur den wetteifernden und sich radikalierenden Parteien die Radiobühne zu verwehren. Das änderte sich unter dem katholischen Dollfuß-Regime.

Einer aus dem Dunstkreis ständestaatlicher Nomenklatura war Clemens Holzmeister, dessen Wirken die Erste Republik über fast sämtliche Parteigrenzen hinweg überstrahlte. Die Auftraggeber spielten keine tragende Rolle für den pragmatischen Opportunisten Holzmeister: Ob das Krematorium, das als architektonisches Schlachttross des sozialistisch geführten Wiens gegen den schwarz regierten Bund vom katholischen Verbindungsbruder gesattelt wurde, oder das nationalsozialistische Schlageter-Denkmal in Düsseldorf, das für den „ersten Soldaten des Dritten Reiches“ 1931 eingeweiht wurde. Solche Auftraggeberschaften hinderten den vielseitigen Holzmeister nicht, im Ständestaat mit einer Sammlung an Präsidenten- und Rektorenposten ausgestattet zu werden. Und schlussendlich auch den Christlich-Sozialen aus der Klemme zu helfen: Die saßen auf den Entwürfen von Schmid/Aichinger, ohne diese jedoch verwenden zu dürfen, da für so ein wirkmächtiges öffentliches Gebäude ein Wettbewerb ausgerufen werden musste. Holzmeister hatte die Idee, einen geladenen Wettbewerb auszuloben, der auf der Idee bestand, auf Basis der Entwürfe und der Expertise des Duos Schmid/Aichinger die eigenen Vorstellungen der Geladenen zu realisieren. Auch Clemens Holzmeister hatte eigene Vorstellungen und reichte diese ein - und gewann damit

seine eigene Auslobung. Ein Glanzstück österreichischer Lösungsraffinesse!

Was er jedoch mit seinen beiden Kollegen Schmid/Aichinger schuf, war und ist bemerkenswert. Das Radiokulturhaus, der öffentlich zugängliche Teil des Funkhauses, pumpst mit seinen drei (ehemals vier) Sendesälen und Studios architektonisch und musikalisch Blut in die Herzkammern der Österreicher und Österreicherinnen. Die mit warmen Nussholz ummantelten, im Großen und Ganzen original erhaltenen Räume bilden und entzücken nicht nur die Bevölkerung, sondern geben auch Zeugenschaft darüber ab, wie akribisch und perfektionistisch in den 30er Jahren mit Akustik und Raum umgegangen wurde. Das Mobiliar, die Luster und Lampen wurden ebenso von Holzmeister entworfen wie die Geländer und Türgriffe. Von den Decken hängen quadratische Stalaktiten, die den Schall zerstreuen, am Bühnenboden (heute überbaut) benutzte man das einzige nicht knarrende Holz, das der Schwarzbuche. In den zwei kleineren Studios wirft eine gezackte Rückwand die Töne wieder ins Publikum zurück. Frühe Belüftungssysteme klimatisierten die hermetisch geschlossenen Räume, während die Gänge sie zusätzlich voneinander abschirmten. Nach unten wurde pro Raum ein eigenes Betonfundament gelegt, nach oben hin die Säle über eigene Dachkonstruktion vor Geräuschen und Vibrationen aus der Luft geschützt. Die Lage des Funkhauses in der Argentinierstraße selbst ist bemerkenswert. Einerseits in der Achse Stephansdom-Karlskirche-Bahnhof gelegen, also an einer zentralen Ausfallroute, andererseits genau dort, wo weder Flugschneisen und U-Bahnlinien, noch Straßenbahnen und Transitpassagen den Betrieb stören. Das wichtigste war und ist jedoch die Verschmelzung eines qualitativ hochwertigen Funkhausjournalismus und dem leicht zugänglichen Radiokulturhaus mit der Bevölkerung aufgrund seiner Zentrumslage.

*Mag.art Leonhard Müllner*

*Backstage-Guide und Architekturvermittler im Funkhaus Wien, Bildender Künstler*

📍 **iD-Führung: Wiener Funkhaus,**  
4.6.2016 (s. S. 59)

### Die Bietergemeinschaft IG Funkhaus will das Funkhaus retten

„Rettet das Funkhaus“ heißt „Rettet Ö1“ und heißt „Rettet die Meinungsvielfalt in Österreich“. Das Funkhaus ist ein historisch bedeutsamer Ort, und das Herz des österreichischen Qualitätsmediums Ö1, für das es in diesem Land keine ähnlichen Alternativen gibt.

Begonnen hat alles 2010, mit dem Plan einer „Standortkonzentration“ (statt -koordination) des ORF in St. Marx. Das Projekt wird fallengelassen; u.a. besagt eine vom ORF 2013 bei Accenture in Auftrag gegebene und auch öffentlich kommunizierte Studie, dass die Beibehaltung der gegenwärtigen ORF-Standorte um einige Millionen billiger ist. Plötzlich gibt es Anfang 2014 neue Zahlen: Eine Zusammenlegung aller ORF-Standorte am Küniglberg würde längerfristig € 150 Millionen einsparen. Der ORF-Stiftungsrat fasst ohne viel Diskussion am 6. März 2014 einen diesbezüglichen Beschluss. Der Umzug auf den Küniglberg soll mit einer Strukturänderung einhergehen, was de facto das Aus von Ö1 in der jetzigen Form bedeuten würde.

Seit Frühjahr 2014 protestieren Hunderte Opinion Leader aus Kultur, Wissenschaft, auch aus Wirtschaft und Politik gegen die Absiedlung von Ö1, FM4 und Radio Wien aus dem Funkhaus, u.a. Elfriede Jelinek, Karl Markovics, Agnes Husslein, Peter Huemer, Hermann Knoflacher, Sibylle Hamann, Ute Woltron und Daniela Strigl. Gerhard Ruiss und die IG Autoren unterstützen die Bewegung „Rettet das Funkhaus“ tatkräftig – siehe das „Fest für den Rundfunk“ im Sommer 2014.

Anfang 2015 startet ein Ö1-Hörer eine Avaaz-Petition, die über 87.000 (!) Personen unterschreiben. Im März 2015 erscheint im Standard ein offener Brief von ca. 300 Funkhaus-MitarbeiterInnen, unterschrieben von fast allen Ö1-Redaktionen, vielen Radio Wien- und FM4-MitarbeiterInnen.

Ende Oktober 2015 wird das Funkhaus von der ORF-Führung zum Verkauf ausgeschrieben. Initiiert von Karl Markovics bildet sich die IG Funkhaus um die Wirtschaftsprüferkanzlei Robol/Smrcka/Robol. Die IG will das Funkhaus kaufen, auch um Ö1 zu erhalten. Radio Wien, so Michael Häupl, soll nun ohnedies dort bleiben.

*Dr. Ursula Baatz*  
*IG Funkhaus Wien*

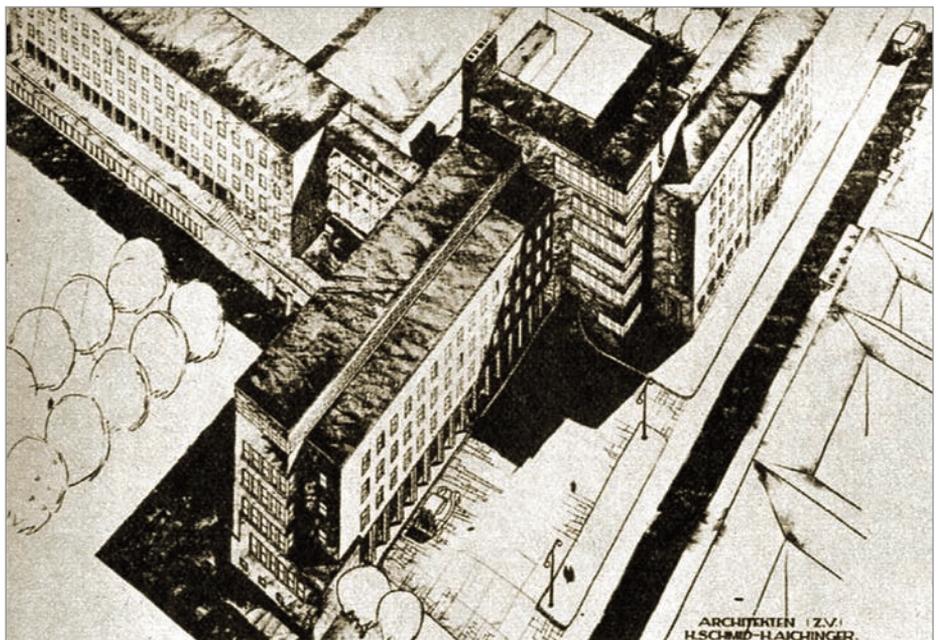


Abb. 75: Gesamtansicht des Wiener Funkhauses-Nach dem Vorentwurf der Architekten Schmid-Aichinger, ebenfalls datiert auf 1935.

## Denkmalschutzinteressen vor wirtschaftlichem Kleingeist: Historische Bausubstanz in Traismauer (NÖ) wird rekonstruiert



Abb. 76: Der Gasthof „Zum Goldenen Kreuz“ am Hauptplatz 11 in Traismauer im Jahr 2013

„Absprachen“ einer Wohnbaugenossenschaft mit der lokalen Baubehörde, leere Versprechungen gegenüber einer Bürgerinitiative, das Aushebeln von Schutzbestimmungen und am Ende der Einsturz einer denkmalgeschützten Bausubstanz – solche Vorgänge sind Beobachtern des Denkmalschutzes vermutlich nichts Unbekanntes. Doch diesmal, am Beispiel eines Objektes der Stadtgemeinde Traismauer, wurden die Interessen des Denkmalschutzes gewahrt, das Bundesdenkmalamt ordnete den originalgetreuen Wiederaufbau an. Zunächst zur Chronologie der Ereignisse:

### Zur Geschichte des Objektes

Das „Gasthaus zum goldenen Kreuz“, am Hauptplatz 11 in Traismauer gelegen, wurde im Jahre 1663 erstmals urkundlich in einem Kaufvertrag erwähnt. Die ursprüngliche Form des Gasthauses erhielt sich im Bereich des Kernbaues über Jahrhunderte. Die denkmalgeschützte Gewölbestruktur des ehemaligen Gasthofes im Bereich des ehemaligen Schankraumes, die schließlich im Juli 2015 zerstört wurde, stammt aus dem 17. Jahrhundert und zeigte auch ein seltenes Kreuzgewölbe. Wertvolle Bodenschätze, etwa Befestigungsstrukturen der mittelalterlichen Stadtmauer bzw. Reste des ehemaligen „Kremser Tores“, befinden sich auf diesem Grundstück. Der Hauptplatz von Traismauer wird durch

einen historischen Bauzustand geprägt, der die großen Entwicklungsstufen Spätantike, Mittelalter, Barock und Gründerzeit widerspiegelt und sichtbar macht.

Im Spätherbst 2013 wurden Neubaupläne für die Adresse Hauptplatz 11 bekannt, die ganz offensichtlich über Monate im Zusammenwirken zwischen der Wohnbaugenossenschaft Alpenland und der lokalen Baubehörde heimlich vorbereitet wurden. Erste öffentliche Berichte in lokalen Zeitungen über den geplanten, monströs wirkenden Neubau führten unmittelbar zu Bürgerprotesten. Nach Ansicht einer daraufhin gegründeten Bürgerinitiative „Traismauer attraktiv erhalten“ wird der geplante Neubau am Hauptplatz das historische Ensemble des Traismauer Stadtzentrums nachhaltig stören. Eine Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative für den Erhalt des Stadtbildes im Winter 2013/2014 brachte ein klares Ergebnis: Mehr als 10 Prozent der Wahlberechtigten unterzeichneten dabei die Petition gegen das geplante Bauprojekt.

Die Baubewilligung wurde vom Bürgermeister - auch nach langen, wenig fruchtbaren Diskussionen und Gesprächen der Bürgerinitiative mit Vertretern der Wohnbaugenossenschaft, des Amtes der NÖ. Landesregierung oder auch Experten des Denkmalamts - am 9. Jänner 2015 erteilt. Auch das rechtlich notwendige Ortsbildgutachten

brachte die Bestätigung für das einseitige „Durchdrücken“ des Projektes durch die befassen Behörden. War es ein reines Gefälligkeitsgutachten? So schreibt der Gutachter, dass „die bewusste Sachlichkeit des Baukörpers den dekorierten Bürgerhäusern des Hauptplatzes keine Konkurrenz“ macht und „ihnen den Vortritt lässt“. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass der geplante Baukörper keineswegs den Stil der bestehenden Häuser trifft.

Die Erteilung der Baubewilligung entsprach aus Sicht der Bürgerinitiative in mehreren Punkten nicht den rechtlichen Rahmenbedingungen:

1. Die Baubehörde ignoriert die eigene Schutzzoneverordnung der Gemeinde.

In einer vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer im Jahr 2008 beschlossenen und gültigen Verordnung wird eindeutig festgelegt, dass im Stadtzentrum erhaltungswürdige Strukturen und architektonische Formen „ortsüblich“ erhalten werden müssen. Das eingereichte Bauvorhaben widerspricht jedenfalls in vielen Punkten (Dachform, Fensterart, Fassadengestaltung, etc.) der „Schutzzoneverordnung“ des Gemeinderates.

2. Willkürliche Änderung des Bebauungsplanes für ein einzelnes Grundstück.

Die Einreichung dieses Bauvorhabens wurde erst durch eine im September 2013 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes rechtlich ermöglicht: Die Bebauungsdichte wurde von 75% auf 90% erhöht. Bei der bis September 2013 gültig gewesenen Widmung wäre ein Bau mit dieser Bebauungsdichte nicht möglich gewesen. Pikanterweise erfolgte die Einreichung des Bauvorhabens beim NÖ. Gestaltungsbeirat bereits im August 2013 (!), also bereits vor diesem Gemeinderatsbeschluss. Dieses Vorgehen zeigt, dass die lokale Baubehörde willkürlich Bestimmungen geändert hat, um dieses Bauvorhaben in dieser Dimension erst zu ermöglichen.

3. Keine Schutzauflagen im Baubescheid.

Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes (Geschäftszahl 46.757/1/2007)

wurde ein Teil des Gebäudes im Jahre 2007 unter Denkmalschutz gestellt, konkret ein zweigeschoßiger Bau mit abgewalmter Verdachung sowie einer Putzfassade im hinteren Bereich des Objektes. Der unter Schutz stehende südöstliche Teilbereich ist damit zur Gänze, das heißt vom Keller bis zum Dach, zu erhalten und denkmalgerecht zu sanieren. Mit der Materie vertrauten Ziviltechnikern, die sich im Zuge der Diskussion näher mit dem schutzwürdigen Objekt beschäftigt hatten, ist es im übrigen unverständlich, warum nur ein Teil des Objektes unter Schutz gestellt worden ist. Die Gründe dafür bleiben bis heute verborgen, einem mit Denkmalschutzfragen vertrauten Ziviltechniker wurde etwa die Einsicht in die Akten des Bundesdenkmalamtes (zuständig das Landesdenkmalamt für Niederösterreich in Krems a.d. Donau) unter Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert. Im erlassenen Baubescheid der Traismauer Baubehörde fanden sich auch keine tauglichen Bescheidaufgaben zur Absicherung dieses Gebäudeteiles vor dem Beginn der Bauarbeiten, zur seitlichen Abstützung der tragenden Mauern dieses Gebäudeteiles oder etwa

zum vorherigen Unterfangen bzw. Stützung der alten Gewölbestruckturen aus dem 17. Jahrhundert.

### Einsturz war die logische Folge mangelnder Schutzauflagen

Bei den Abbrucharbeiten des Gesamtobjektes im Sommer 2015 wurde im denkmalgeschützten Bereich eine tragende Mauer entfernt, das unter Denkmalschutz stehende Kreuzgewölbe ist anschließend in sich eingebrochen. Auch nach dem Einsturz des Kreuzgewölbes gingen die Bauarbeiten direkt beim denkmalgeschützten Teil ohne erkennbare Sicherungs- und Abstützungsmaßnahmen weiter. Die Bürgerinitiative wandte sich daraufhin mit einer Eingabe an Volksanwältin Gertrude Brinek.

### Klares Ergebnis des Überprüfungsverfahrens der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft leitete daraufhin unmittelbar ein Überprüfungsverfahren ein, das auch mit einem klaren Ergebnis endete: „Es muss der Vorzustand des gesamten denkmalgeschützten Teiles der Liegenschaft durch die Wohnbaugenossenschaft Alpenland vollständig und fachgerecht

wiederhergestellt werden“, heißt es in dem Bescheid des Bundesdenkmalamtes. Konkret wurde die „vollständige und rekonstruktive Wiedererrichtung des Gewölbes in der historischen Technik unter Verwendung von Altbaumaterialien“ verlangt.

Damit ist diese historische Bausubstanz auch für nachfolgende Generationen nachhaltig gesichert. Mit dieser Auflage einer vollständigen Wiederherstellung des denkmalgeschützten Teiles in der historischen Technik wurde öffentlich dokumentiert, dass „Unachtsamkeiten“ beim Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz, wie in Traismauer vorgefallen, keine Kleinigkeit darstellen, sondern unmittelbar Konsequenzen nach sich ziehen. Dies hat hoffentlich auch Vorbildwirkung für ähnlich gelagerte Projekte und bedeutet eine Motivation für andere Bürgerinitiativen.

Dipl. Ing. Leopold Anglmaier  
Mag. Brigitte Horvath  
Mag. Lukas Leitner

Aktivisten der Bürgerinitiative  
„Traismauer attraktiv erhalten“



Abb. 77 (o.li.): Der "Gasthof zum goldenen Kreuz" blieb bis Juli 2015 über Jahrhunderte unversehrt erhalten; Abb 78 (o.re.): Ein Luftbild der Baustelle vom 19. August 2015 beweist: Zur Erhaltung der denkmalgeschützten Baustruktur (im Bild li.o.) wurden auch nach dem Einsturz keine erkennbaren Schutzmaßnahmen, wie etwa Abstützungen oder Absicherungen, gesetzt; Abb. 79 (u.li.) zeigt das inzwischen eingestürzte Gewölbe; Abb 80 (u.re.): Massive Beeinträchtigung des Ensembles durch die geplanten Bauteile

## Dornröschenschlaf mit ungewissem Ende: Das Hotel „Alpenhof“ in Pertisau

Als in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Hochgebirgslandschaften für den Tourismus entdeckt und erschlossen wurden, bedeutete das für viele Alpentäler den Einbruch einer neuen Zeit: Auch der wildromantische Achensee in Tirol wurde zum Reiseziel für Großstädter, das Dorf Pertisau, am Süden des Sees gelegen, wurde zum lokalen Zentrum. Aus dieser ersten Blütezeit hat sich

wichtigste Vertreter einer Tiroler Moderne, schuf mit diesem Saal ein Interieur, das baukünstlerisch ganz auf der Höhe der Zeit stand: Holzverkleidete Wände und Pfeiler gliedern und bestimmen den Raum, Ausstattungselemente wie Möbel und Leuchten sind integrierter Bestandteil dieser Holzaukleidung. Ergebnis ist ein Raum von eigenartiger Eleganz, stilistisch zwischen Art Déco und Bau-

dieselbe Ausstattung wie bei seiner Schließung – und bereits damals war die Ausstattung veraltet und seit Jahren nicht erneuert worden. Wie Dokumentar Fotografen berichten, ist von der alten, teilweise unter Denkmalschutz stehenden Einrichtung vieles zerstört worden oder verschwunden. Besonders tragisch scheint der nun dramatisch verschlimmerte bauliche



Abb. 81: Halle des Hotel Alpenhof in Pertisau, historische Aufnahme; Abb 82: Hotel Alpenhof in Pertisau (Nr. 6), Gemeinde Eben am Achensee in Tirol, gegenwärtiger Zustand

am Rand des Ortes ein wunderbarer Bau erhalten: das ehemalige Hotel Alpenhof.

Das 1899-1902 erbaute Gebäude ist eines der raren Beispiele für einen Hotelbau der Jahrhundertwende, der bis heute im Originalzustand erhalten geblieben ist. Unweit vom Seeufer liegt es heute hinter Bäumen verborgen, versteckt sich gleichsam, denn in seinem gegenwärtigen Zustand scheint es nicht als das architektonische Aushängeschild, das es doch sein könnte. Seit dem Ende des Hotelbetriebs bzw. dem Tod der Hotelierswitwe in den 1970er Jahren steht das Hotel leer und verfällt. Es ist zu einem „Lost Place“ geworden.

Äußerlich zeigt sich das Hotel als typischer Hotelbau der Gründerzeit im „Schweizerstil“ mit einer durch Fachwerk, Giebel und Balkone gegliederten Fassade im Schönbrunner Gelben Putz. 1929 erhielt das Hotel einen ebenerdigen Anbau, der den Speisesaal enthielt und von Siegfried Mazagg geplant wurde. Der 1932 im Alter von 30 Jahren viel zu früh verstorbene Mazagg, neben Lois Welzenbacher und Clemens Holzmeister der

haus stehend, in einer wuchtigen „alpinen“ Holzsprache gehalten, insgesamt „eines der wenigen großartigen Interieurs der Tiroler Hotellerie der späten zwanziger Jahre, die erhalten sind.“<sup>1</sup>

Der Mazagg-Anbau war neben der tourismushistorischen Bedeutung der Grund, warum der Alpenhof 2004 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Schon damals betrieben Eigentümer und Gemeinde den Abbruch des leer stehenden Gebäudes, wiewohl die Bausubstanz damals durchaus noch sanierbar gewesen wäre. Über die zukünftige Nutzung konnten sich die Mitglieder der Erbgemeinschaft damals wie heute nicht einigen. Der Denkmalschutz konnte nur gegen ihren Willen durchgesetzt werden.

Eine unselige Entwicklung oder besser Nicht-Entwicklung setzte ein: Das Gebäude wurde vollends sich selbst überlassen. Mittlerweile ist das nur notdürftig und unzureichend gesicherte Objekt nicht nur Opfer des natürlichen Verfalls, auch Vandalen und Diebe haben dem Bestand erheblichen Schaden zugefügt. Das Hotel besitzt offenbar nach wie vor

Zustand: Während in dem im Bescheid zitierten Gutachten von 2004 noch von einwandfreiem Erhaltungszustand ohne Setzungsrisse und von intakter Dachdeckung die Rede ist, so hat eindringende Nässe mittlerweile zu mehreren Deckeneinstürzen geführt. Für eine Sanierung, wie sie sich der Tiroler Landeskonservator wünscht<sup>2</sup>, ist es somit höchste Zeit. So dringlich erste bauliche Sicherungsmaßnahmen wären, sind doch leider keinerlei Bemühungen in dieser Richtung abzusehen. Wir sind im Begriff, mit dem „Alpenhof“ ein Kulturdenkmal von überregionaler und außergewöhnlicher Bedeutung für immer zu verlieren.

Mag. Wolfgang Burghart  
Chefredakteur Zeitschrift „Denkma[i]“

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Achleitner, Friedrich: Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Band I., Salzburg Wien 1980, S. 328

<sup>2</sup> „Die Sorgenkinder des Denkmalschutzes“, tirol.orf.at , 27.9.2013

## Das Mautner Schloßl in Wien-Floridsdorf

Auf dem Gebiet des heutigen Floridsdorf wird durch die Donauregulierung 1870–1875 die Hochwassergefahr weitgehend gebannt. Nord- und Nordwestbahn bieten optimale Transportmöglichkeiten. Einer der ersten, der diese Vorteile nützt und in Floridsdorf Fabriken errichtet, ist Georg Heinrich Mautner, ab 1872 Ritter von Markhof. Auf dem Gelände Prager Straße 18 und 20 entstehen an der Nordwestbahn 1864 eine Presshefe- und Spiritusfabrik, 1869/70 ein Wohn- und Geschäftshaus, 1872 eine Malzfabrik und 1892 die Brauerei St. Georg.

1900/1901 lässt Georg Heinrich Mautner im Nahbereich der Familienbetriebe auf dem riesigen Grundstück Prager Straße 33 durch den Architekten Friedrich Dietz von Weidenberg eine weitere zweigeschoßige Villa in secessionistischem Stil mit Flachdach erbauen. Gegen die Straße ist sie durch eine Mauer abgeschirmt. Sein Sohn Georg Anton Mautner lässt 1908/1909 durch Friedrich Dietz v. Weidenberg das Haus in neobarockem Stil umbauen. Es erhält ein Walmdach, die Stallungen werden aufgestockt und als Seitentrakt integriert.

Der bekannte Unternehmer Georg J. E. Mautner Markhof (1926-2008) erinnerte sich: „Der Mittelpunkt für meinen Großvater Georg und seine Nachkommen war das enorm große Haus im 21. Wiener Bezirk (Floridsdorf) mit dem dazugehörigen Areal. Es war - obwohl innerhalb der Stadt gelegen - eine eigene Welt für sich: Es gab einen großen Park, Tennisplätze, Wirt-

schaftshof, eine Rennbahn für Pferde, Kuhställe, Hundezwinger und dergleichen mehr. Da ich mit meinen Eltern gegenüber wohnte, benötigte ich nur wenige Schritte, um mit Peter und Bili - genau genommen meine Onkel, aber wir wuchsen wie Brüder auf - spielen zu können.“

Am ehemaligen hinteren Grundstücksende (Galvanigasse 2) wird 1932 von Friedrich Dietz von Weidenberg das Stöckl als Bierschank erbaut, seitlich davon ein neobarockes Gartenportal und ein Pavillon. Weitere bauliche Veränderungen, Zubauten und Aufstockungen erfolgen 1925 und 1959.

In den 1940er-Jahren zieht die Familie aus den beiden Villen auf ihr Gut in Gaaden (Niederösterreich). Im Zweiten Weltkrieg wird auch das Mautner Schloßl beschädigt. Die Gemeinde Wien kauft es nach Kriegsende und bringt hier bis zur Wiederherstellung des stark beschädigten Amtshauses am Spitz Teile der Bezirksverwaltung unter. Danach findet auch das Bezirksmuseum Floridsdorf hier ein neues Zuhause, anfangs im Seitentrakt, ab 1960 im Haupthaus (der Seitentrakt wird ab diesem Zeitpunkt von der Städtischen Bestattung genützt).

Die an einer der beiden Floridsdorfer Hauptachsen gelegene Villa stellt nicht nur städtebaulich einen wichtigen Akzent dar, sondern ist vor allem ein wichtiges Zeugnis der Kultur- und Industriegeschichte Wiens, was auch durch die Nutzung als Heimatmuseum untermauert wird. Es zeigt sich hier, dass die Nutzung historisch und künst-



Abb. 85: Mautner-Schlössl, Stiegenhaus

lerisch bedeutender Bauten durch Bezirksmuseen identitätsstiftend wirkt, denn viele Generationen lern(t)en so die Gebäude und die Räumlichkeiten als Orte der lokalen Kultur und Geschichte kennen. Auf diese Weise wird ganz direkt eine Brücke in die Vergangenheit geschlagen.

Das Mautner Schloßl steht per Verordnung (§2a DMSG) unter Denkmalschutz.

Ing. Robert Ulbricht

Gf. Museumsleiter Bezirksmuseum Floridsdorf

📍 **iD-Vollversammlung** im Mautner-Schlössl, 9.4.2016 (s. S. 59)



Abb. 83 (li.): Zuerst secessionistisch, dann neobarock umgebaut: Das Mautner Schloßl (heute Bezirksmuseum) in der Prager Straße 33, Wien-Floridsdorf; Außenansicht; Abb 84 (re.): Halle mit elegantem Treppenaufgang. Fotos aus der Zwischenkriegszeit.

### Kärnten: Klagenfurt – Denkmalbeirat prüft Hotel Wörthersee

Das Hotel Wörthersee in Klagenfurt-Gurllitsch (Villacher Straße 338) ist eines der Kärntner Problemkinder im Bereich des Denkmalschutzes. Der prächtige Gründerzeit-Bau steht seit mehreren Jahren leer und beginnt langsam zu verfallen. 2009 kaufte eine Immobilienfirma das vom bekannten Wörthersee-Architekten Wilhelm Heß 1891-97 erbaute Hotel und begann im Jahr darauf mit Entkernungsarbeiten im Inneren, nun hat der Eigentümer einen Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes für das Gebäude eingebracht. Aus diesem Grund wurde der Denkmalbeirat eingeschaltet, der das Gebäude begehen und den Zustand prüfen soll. Der Streit um Verkauf, Neunutzung und Denkmalschutzaufgaben hat das Hotel in den letzten Jahren immer wieder in die Schlagzeilen gebracht. Bei alledem betont der Kärntner Landeskonservator Goran Živkovič die Kompromissbereitschaft des Bundesdenkmalamtes in Umbaufragen, schließt andererseits aber eine Aufhebung des Denkmalschutzes nicht mehr aus (Kleine Zeitung, 30.8.2015).



Abb. 86: Klagenfurt, Hotel Wörthersee

### Niederösterreich: Altar aus Schloss Hernstein vor Ausfuhr?

Am 20. Oktober 2015 wurde im Wiener Dorotheum ein dreiteiliges Altarbild des flämischen Meisters Pieter Coecke van Aelst (1502-1550) versteigert. Eingeliefert hatte das Gemälde die „Erste Gruppe“, verkauft wurde es für € 450.000 an einen belgischen Telefonbieter. Der Zuschlag erfolgte jedoch unter Vorbehalt, denn das Bundesdenkmalamt meldete Bedenken an. Tatsächlich hat das Triptychon eine verwickelte Vorgeschichte. Es stammt aus dem vom berühmten Ringstraßenarchitekten Theophil Hansen erbauten



Abb. 87: Schloss Hernstein (NÖ), Altar

Schloss Hernstein, das bis 1963 im Besitz der Erste Bank stand, bevor selbige das Schloss an die Wiener Wirtschaftskammer verkaufte. Das Bild verblieb offenbar bei der Erste Bank, unter derzeit unklaren Bedingungen wurde es nach Wien verbracht, wo es lange Zeit in der Generaldirektion der Bank hing. Das Schloss selbst steht bereits seit 1943 unter Denkmalschutz, im entsprechenden Bescheid wird auch das Altargemälde erfasst, das als Teil der wandfesten Ausstattung gilt. Im Zuge von Renovierungs- und Umbauarbeiten, die die Erste Bank in den 1950er Jahren am Schloss vornehmen ließ waren übrigens schon zuvor Inventarien wie die Bibliothek oder eine Geweihsammlung versilbert bzw. angeblich auch zerstört worden. Wie die Standard-Journalistin Olga Kronsteiner **auf Basis von Informationen unseres Vereins** („Der Standard“, 21.10. u. 20.11.2015) herausfand, handelt es sich bei der Versteigerung um ein nichtiges Rechtsgeschäft, da nicht die Erste Bank, sondern die Wirtschaftskammer rechtmäßiger Eigentümer des Gemäldes war bzw. ist. Das Altarbild selbst (vor Ort mittlerweile durch eine Kopie ersetzt) müsste nach dem Denkmalschutzgesetz wieder nach Schloss Hernstein zurück.

### Oberösterreich – Engerwitzdorf: Hügelgräber eingeebnet

Als Skandal kann das Ende mehrerer frühmittelalterlicher Hügelgräber bezeichnet werden, die im Sommer letzten Jahres eingeebnet und deren Material als Unterbau für eine Forststraße verwendet wurden (Oberösterreichische Nachrichten, 14.10.2015). Drei der insgesamt 18 Grabhügel im Zirkenauer Wald im Engerwitzer Ortsteil Niederreitern (Bez. Urfahr-Umgebung) waren 2000-2003 archäologisch untersucht worden, in den Grabkam-

mern fand man Messer, Schwerte, Äxte und Keramik slawischen Ursprungs. Die Funde wurden publiziert und fanden ihren Weg in die Sammlung des Stadtmuseums Nordico. Die Fundstätte selbst aber wurde nicht weiter geschützt, das Bundesdenkmalamt sah keine Veranlassung, die Fläche für weitere Untersuchungen zu schützen. Der Grundeigentümer kann für die Zerstörung der historischen Strukturen somit nicht belangt werden.

### Oberösterreich – Linz: Zerstörung archäologischer Denkmale im Kürnberger Wald

Mehrfach gefährdet sind die archäologischen Stätten im Bereich des Kürnberger Waldes westlich von Linz. Auf dem 526 m hohen Berg finden sich eine Vielzahl bedeutender archäologischer Strukturen von der Bronzezeit über die Römerzeit bis ins Mittelalter. Eine gewaltige Ringwallanlage, keltische Hügelgräber und die Überreste mittelalterlicher Befestigungen sind einerseits Ziele von Raubgräbern und Sondengehern, die ihre hier gemachten Funde nur allzu oft an der Wissenschaft vorbei weiterverkaufen. Genauso bedrohlich sind aber auch forstwirtschaftliche Einsätze, die ohne Rücksicht auf die historischen Gegebenheiten durchgeführt werden. Die denkmalgeschützte Doppelringwallanlage am „Gugerl“ wurde durch neu angelegte Wege und Gräben und einen Holzlagerplatz schwer beeinträchtigt; von den zahlreichen Hügelgräbern sind nur mehr drei erkennbar, die nicht durch schweres Forstgerät beschädigt sind, berichtet der Linzer Regionalhistoriker Christian Steingruber (Oberösterreichische Nachrichten, 10. u. 11.9.2015) – insgesamt eine Situation, die nach einem schnellen und energischen Vorgehen seitens des Bundesdenkmalamtes schreit.

### Oberösterreich – Linz: Bürger gegen Erhalt der Eisenbahnbrücke

Es war ein überraschendes und enttäuschendes Ergebnis, das die Linzer Volksbefragung zur Zukunft der 1900 errichteten und 2013 skandalöserweise aus dem Denkmalschutz entlassenen Eisenbahnbrücke über die Donau im September 2015 brachte: 68% stimmten für einen Neubau der Brücke, nur knapp ein Drittel stimmten für die Variante, bei der die alte Brücke

saniert und als Rad- und Fußgängerweg neu hergerichtet worden wäre. Das historische Industriedenkmal wird also abgerissen, bereits am 27. Februar wird die Brücke gesperrt, unmittelbar danach rücken die Bagger an. Die Gründe für dieses Ergebnis verdienen eine genaue Analyse, was jetzt schon gesagt werden kann ist, dass das Bewusstsein für den Wert unserer alten technischen Nutzbauten zumindest in Linz noch immer zu wenig entwickelt ist. Denkmalfreunde nicht nur in Österreich werden die Linzer Eisenbahnbrücke jedenfalls schmerzlich vermissen. **Auch unser Verein hat sich beständig für den Erhalt ausgesprochen**, leider vergeblich.

### Salzburg – Oberalm: Abriss der Villa Wittgenstein

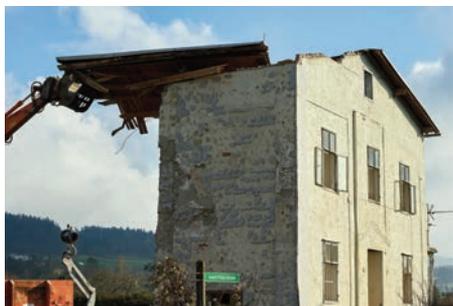


Abb. 88: Salzburg, Villa Wittgenstein

Schlechte Nachrichten gibt es aus Oberalm, wo die sog. „Fischer-Villa“ an der alten Wiestal-Landesstraße abgerissen wurde. Das Haus besaß kulturgeschichtliche Bedeutung als Aufenthaltsort Ludwig Wittgensteins, der berühmte Philosoph dürfte hier 1917 an seinem epochalen „Tractatus“ gearbeitet haben. Eine Initiative bemühte sich darum, in der Villa nach erfolgter Sanierung ein Kulturzentrum einzurichten – auch unser Verein hat dieses Vorhaben unterstützt und einen **Einspruch gegen den Bebauungsplan** eingelegt (5.3.2015). Die Besitzerin wollte die Villa ursprünglich erhalten und zugleich umbauen (vgl. Denkma[i]l Nr. 19/2015, S. 57), nach einem bauphysikalischen Gutachten, wonach die Substanz nicht mehr sanierbar sei, entschied man sich jedoch für einen Abbruch des Gebäudes, der im Dezember letzten Jahres denn auch vollzogen wurde. Die Protagonisten der Initiative protestieren gegen diese „Planierung der Erinnerung“ und eine „Zerstörung österreichischen Kulturguts“ ([www.villa-wittgenstein.net](http://www.villa-wittgenstein.net))

### Wien: Abrisswelle bedroht Altbau-Bestand

Wiens Bestand an historischer Bausubstanz schwindet fast täglich, und so ist es angebracht, von einer regelrechten Abrisswelle zu sprechen, die derzeit über Wien rollt. **Unsere Presseaussendung vom 4.11.2015** machte erneut auf das Ausmaß der laufenden und bevorstehenden Verluste an historischen und ortsbildprägenden Gebäuden aufmerksam. Aus der langen Liste seien hier nur einige markante Verluste der letzten Monate genannt: Das reizvolle ebenerdige Haus in Ottakring, Huttengasse 85 („Meierei Josef Ebner“), das erkergeschmückte Gründerzeithaus am Wiedner Gürtel 22, das in einer Schutzzone gelegene Biedermeierhaus in Mariahilf, Mollardgasse 14. Hochgradig gefährdet ist aktuell u.a. der „Türkenwirt“ im 19. Bezirk, Peter-Jordan-Straße 76, ein stattliches Gründerzeithaus mit einem prägnanten farbig gedecktem Turmdach, „dank“ bestätigter Abbruchreife ist dieser Abriss in einer Schutzzone bereits bewilligt (Zur Rettung des Gebäudes hat unser Verein zusammen mit dem Wiener Cottage Verein soeben, Jänner 2016, **eine Petition gestartet**, siehe Abb. 89).

Anlässlich der Koalitionsverhandlungen im Herbst 2015 haben wir daher an die Vizebürgermeisterin Maria Vasilakou appelliert, ihren Bekenntnissen zum Altbau-Erhalt („Kein Abbau-Altriss ohne mein Okay“, in: Die Presse, 17.03.2015) Taten folgen zu lassen und ein Fünf-Punkte-Programm vorgeschlagen, das den nachhaltigen Schutz sowie die Erweiterung von Schutzzonen, die Überprüfung der Schutzwürdigkeit für Häuser auch außerhalb von Schutzzonen, eine Beendigung der Ungleichbehandlung von Alt- und Neumieten und ein viel stärkeres Augenmerk auf bestandsgenaue Widmungen im Rahmen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vorsieht.



Abb. 89: Wien 19., Türkenwirt

### Wien – Favoriten: Haschahof vorerst gerettet



Abb. 90: Wien 10., Hascha-Hof

Im äußersten Süden Wiens, in Rothneusiedl (Rosiwalgasse 39-43), hat sich ein bemerkenswertes landwirtschaftliches Anwesen erhalten, der sog. Haschahof. Als ehemaliger Gutshof in Backsteinbauweise um 1900 errichtet, stellt er ein Unikat im Wiener Stadtgebiet dar. Bis Anfang 2015 wurde in und um den Hof ein Selbsternteprojekt betrieben, Bürger konnten hier auf gepachteten Parzellen ihr eigenes Gemüse großziehen. Dann wurde das Gelände an den Wohnfonds Wien verkauft und die Weichen schiefen gestellt: Abriss und Neubau. Auf Betreiben der Bürgerinitiative und mit Unterstützung der Grünen wurde der Abrissantrag jedoch vorerst zurückgezogen. Wie „Die Presse“ **unter Erwähnung unseres Vereins** am 14.1.2016 berichtete („Aus unserer Sicht ist es das letzte erhaltene Gutsgelände seiner Art in Wien – in der Stadt gibt es so was eigentlich nicht mehr“, sagt Claus Süß von der Initiative Denkmalschutz), wird nun eine geeignete Zwischennutzung für die historischen Gemäuer gesucht. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und bedarf der Beobachtung, eine Befassung des Denkmalschutzes mit dem Objekt wäre daneben ebenfalls zu wünschen.

### Wien – Simmering: Hoerbiger-Ventilwerke vor Abbruch

Ein bedeutsames Werk der unmittelbaren österreichischen Nachkriegsarchitektur soll in diesem Jahr abgerissen werden: die ehemaligen Anlagen der Hoerbiger Ventilwerke in Simmering (Braunhubergasse 23 / Ehamgasse 40), erbaut 1946-49 von Siegfried Theiss und Hans Jaksch. Das Verwaltungsgebäude mit seinen charakteristischen Fensterbändern steht stilistisch am Übergang zwischen Nazi-Architektur und Nachkriegsmoderne und befindet sich in weiten Teilen noch



Abb. 91: Wien 11., Hoerbiger-Werke

im Originalzustand. Höhepunkt der zeittypischen Innenausstattung sind das halbrunde Treppenhaus mit einem Fresko von Rudolf Eisenmenger und der holzverkleidete Sitzungssaal. Der Hoerbiger-Konzern, dessen Begründer Hanns Hörbiger übrigens auch Ahnherr der Schauspielerdynastie Hörbiger ist, plant aktuell eine Verlegung seiner Zentrale in die neue Seestadt Aspern. Unser Verein hat bereits im Februar 2014 in einer **Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Flächenwidmungs- und Baugebungsplans** im gegenständlichen Gebiet auf den Denkmalwert des Gebäudes hingewiesen und eine Prüfung angeregt. Leider stuft das Bundesdenkmalamt den Bau als nicht erhaltenswürdig ein. Auf den Abbruch der Gebäude soll eine Neu-Bebauung mit Wohnungen seitens mehrerer Bauträger erfolgen.

#### Wien - Penzing: Steinhof-Alarm

Rückenwind haben die Bürgerinitiativen zur Rettung des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof erhalten: Der internationale Denkmalpflege-Beirat ICOMOS, der das UNESCO-Welterbekomitee berät, hat für das Areal den „Heritage Alert“ ausgelöst, d.h. ICOMOS sieht das Otto-Wagner-Spital als gefährdete Kulturerbestätte an. Ein entsprechender Brief, der die Sorge um das Areal ausdrückt und die Stadt u.a. dazu auffordert, ihre Pläne noch einmal zu überdenken, war Mitte Dezember an Bürgermeister Michael Häupl ergangen. Die Verbauungspläne der Stadt stehen den Absichten, für das Areal den Welterbestatus zu erlangen, entgegen. Bedroht ist das Gelände vor allem im Ostteil, wo mehrere Objekte aus dem Denkmalschutz entlassen wurden und in den nächsten Jahren 140 neue Wohnungen entstehen sollen. Von einem umfassenden Schutz des Areals, wie in der Reaktion von Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou auf den og. Brief zu lesen ist,

kann somit keine Rede sein. Die Bürgerinitiative und unser Verein pochen auf Umsetzung.

#### Wien – Hernalts: Neubau neben Otto-Wagner-Station geplant

Pläne für einen Wohnungsneubau neben der nach Plänen Otto Wagners erbauten, denkmalgeschützten Station „Hernalts“ haben Widerstand seitens der Anrainer hervorgerufen. Die vorliegenden Planungen im Bereich einer ehemaligen Kohlenrutsche zeigen ein massives Bauvolumen, das den Stationsbau weit überragt und im Zusammenhang mit einer geplanten Lärmschutzwand eine Verschandelung des Ortes erwarten lässt. Der städtische Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung hat das Projekt kritisiert, da es das „Wagner´sche Konzept stören würde“ (vgl. wien.orf.at, 19.12.2015). **Unser Verein hat sich dieser Argumentation angeschlossen** und in seiner **Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan** ebenfalls die zu befürchtende visuelle Beeinträchtigung betont.



Abb. 92: Wien 17., S45 Station Hernalts

#### Wien – Döbling: Bürgerprotest am Casino Zögernitz

In der aktuellen Diskussion um die Umbaupläne für das Casino Zögernitz (Döblinger Hauptstr. 76-78) hat unser Verein gemeinsam mit der örtlichen Bürgerinitiative Zögernitz vor der geplanten Teilerstörung gewarnt (**Stellungnahme zum Planentwurf, 14.1., Presseausendung 26.1. 2016**). Aktuelle Planungen sehen neben einer Restaurierung des historischen Konzertsaals den Abriss des nördlichen, um 1927 errichteten neobarocken Speisesaaltraktes sowie die Verbauung der angrenzenden Reste der historischen Allee und der ehem. Endstation der Pferdeisenbahnlinie vor. Auch scheint das Schicksal der bemerkenswerten Art-Déco-Einfriedung

an der Straße unklar. Während das Bundesdenkmalamt dem Teilabbruch bereits zugestimmt hat, ist die Abbruch-Bewilligung im Rahmen der Schutzzonen-Regelung noch ausständig. Näheres zur Situation rund um das Casino Zögernitz folgt in der nächsten Denkma[i]-Ausgabe.



Abb. 93: Wien 19., Casino Zögernitz

#### Anmerkung zu Denkma[i] 18/2014

Mag. Dr. Marcello La Speranza ersucht um folgende Feststellung in Zusammenhang mit dem Artikel von Dr. Gerhard Hertenberger, „Das Innenleben der ungenutzten Wiener Flaktürme“, erschienen in „Denkma[i]“ Nr. 18/2014, S. 12f.

Herr La Speranza legt im Zusammenhang mit seiner indirekten Erwähnung in og. Artikel Wert auf die Tatsache, dass er sich seit Jahren umfassend mit allen Aspekten der Wiener Flaktürme befasst, nicht nur den militärhistorischen, wie an seinem Buch „Flakturm-Archäologie“ nachzuvollziehen sei.

Er - nicht nur das Team um Dipl. Ing. Ute Bauer - habe die Graffiti im Leitturm Arenbergpark untersucht. Während der Autor das Graffiti-Foto Abb. 23 bei einer Führung von Dipl. Ing. Bauer im Jahr 2011 anfertigte, entstanden die Fotos 21 u. 22 im Jahr 2009 bei einer Begehung mit Dr. La Speranza.

Dem interessierten Leser wird empfohlen, sich anhand der vorliegenden Veröffentlichungen ein eigenes Bild zu machen:

- Ute Bauer: Die Wiener Flaktürme im Spiegel österreichischer Erinnerungskultur. Wien: Phoibos 2003

- Valentin E. Wille: Die Flaktürme in Wien, Berlin und Hamburg: Geschichte, Bedeutung und Neunutzung. Saarbrücken VdM 2008

- Ute Bauer, Franz Pieler, Thomas Pottschnig: Erinnerungsort Flakturm. Der ehemalige Leitturm im Wiener Arenbergpark. Wien: Phoibos 2010

- Marcello La Speranza: Flakturm-Archäologie: Ein Fundbuch zu den Wiener Festungsbauwerken. Verlag Berliner Unterwelten 2012

## Veranstaltungen / Termine

**Samstag, 9. April 2016**

### Vollversammlung Initiative Denkmalschutz im Mautner-Schlössl

Das heute als Bezirksmuseum genutzte Bauwerk wurde 1900 für Georg Heinrich Ritter von Mautner Markhof im secessionistischen Stil erbaut und nach dessen Tod neobarock umgestaltet (vgl. S. 55). In den Innenräumen, wo viele Details erhalten geblieben sind, veranstaltet die Initiative Denkmalschutz ihre heurige Mitgliederversammlung, zu deren Teilnahme wir herzlich einladen. Neben den Räumlichkeiten werden wir die aktuelle Ausstellung über die Sendeanlage am Bisamberg (vgl. Denkm[a]l Nr. 7/2011 S. 11ff.) besichtigen. Keine Anmeldung, Eintritt frei.

**Zeit:** 10:00 Uhr, **Ort:** Prager Straße 33, 1210 Wien



Abb. 94: iD-Vollversammlung, Mautner-Schlössl, 09.04.

**Freitag, 22. April 2016**

### Führung durch das historische Gaswerk Leopoldau

Zwischen 1909 und 1911 erbaut, blieb nach dem Abbruch der Gasspeicher ein laut Dehio „bemerkenswertes Ensemble aus Wohn- und Verwaltungsgebäuden“ bestehen, das von zwei Alleen erschlossen wird. Die zweigeschoßigen Gebäude mit hohen Walmdächern folgen einer Villen- und Schlosstypologie mit Anleihen beim Heimatstil und sind ein wichtiges Zeugnis der Industriekultur des vorigen Jahrhunderts, was uns Univ. Prof. Diether Hoppe ausführlich erläutern wird (vgl. Artikel auf Seite 48f.).

**Treffpunkt:** 14:00 Uhr, Pfendlergasse 1, 1210 Wien

**Anmeldung erforderlich**, Führungsbeitrag (Spende) € 10 / € 8



Abb. 95: Gaswerk Leopoldau – Führung, 22.04.

**Freitag, 20. Mai 2016**

### Archäologische Stadtentwicklungsführung

Die steile Geländekante zum ehemaligen Hauptarm der Donau und der tief eingeschnittene Ottakringer Bach boten ideale Voraussetzungen für die Anlage des Römerkastells Vindobona am Ende des 1. Jahrhunderts. Die Mauern und Anlagen boten noch der mittelalterlichen Stadt Wien Schutz, die um 1200 erweitert und mit einem neuen Mauerring umgeben wurde. Auf diese und andere Details wird uns Dr. Michaela Kronberger bei unserer archäologischen Spurensuche durch Wien aufmerksam machen.

**Treffpunkt:** 15:30 Uhr, bei den Ausgrabungen Michaelerplatz, 1010 Wien

**Anmeldung erforderlich**, Führungsbeitrag (Spende) € 10 / € 8



Abb. 96: Archäolog. Stadtentwicklung – Führung, 20.05.

**Samstag, 4. Juni 2016**

### Führung durch das in der Nutzung gefährdete Wiener Funkhaus

Der 1935–1939 nach Plänen von Clemens Holzmeister – zusammen mit Heinrich Schmid und Hermann Aichinger – unter Einbeziehung älterer Bausubstanz für die RAVAG errichtete Bau gilt als Juwel der Zwischenkriegszeit, in dem große Teile der ursprünglichen Ausstattung erhalten geblieben sind. Wiewohl denkmalgeschützt, besteht nun die unmittelbare Gefahr des Verlustes der ursprünglichen Funktion und damit einhergehend weitreichender Veränderungen des authentischen Architekturkonzeptes, das uns Mag. Leonhard Müllner vermitteln wird (vgl. Seite 50f.).

**Zeit:** 11:00 Uhr, **Ort:** Argentinierstraße 30a, 1040 Wien, **Anmeldung erforderlich**, Führungsbeitrag (Spende) € 10 / € 8 zuzügl. € 7 Eintritt



Abb. 97: Wiener Funkhaus – Führung, 04.06.

**Freitag, 24. Juni 2016**

### Führung durch die Römischen Funde am Hohen Markt

Bei unserer Zeitreise zurück ins Wien der Antike können wir uns anhand der 1948 ausgegrabenen Reste der Tribunenhäuser sowie 300 anderer archäologischer Funde ein Bild machen, wie komfortabel die 30.000 Menschen im Gebiet der heutigen Stadt lebten, mit überdachten Gehsteigen, Kanalisation, Wasserversorgung, Tavernen, Thermen und Theatern.

**Zeit:** 15:30 Uhr, **Ort:** Hoher Markt 3, 1010 Wien

**Anmeldung erforderlich**, Führungsbeitrag (Spende) € 10 / € 8



Abb. 98: Römische Funde, Hoher Markt – Führung, 24.06.

**Hinweise:** Die Teilnahme an **Veranstaltungen** ist (falls nicht anders angegeben) nur Mitgliedern möglich, für Neumitglieder ist die erste Veranstaltung gratis bzw. um € 10 (€ 8) ermäßigt. In der Regel werden zwei unterschiedlich hohe Unkostenbeiträge bei jeder Veranstaltung angegeben. Der günstigere von beiden beinhaltet den **Frühbucherbonus** (ab € 2 Ermäßigung). Bei Anmeldung spätestens 4 Wochen vor der entsprechenden Führung/Veranstaltung gilt der günstigere Betrag. Maßgebend ist das Einlangen der Anmeldung und die innerhalb von 5 Werktagen erfolgte Überweisung auf das Vereinskonto. Allfällige Änderungen und nähere Informationen werden rechtzeitig per Newsletter (eMail) und auf [www.idms.at](http://www.idms.at) bekannt gegeben.

**Anmeldung** per eMail an: [mitglieder@idms.at](mailto:mitglieder@idms.at), tel.: 01/310 22 94 oder mobil: 0650/571 88 44.

## Veranstaltungen / Termine

**Freitag, 29. Juli / 05. August 2016 (Ersatztermin)**

### Sommerfest der Initiative Denkmalschutz im Hause Lütgendorf

Das nach dem 2. Weltkrieg von Dr. Otto Haindl als Miethaus gekaufte Anwesen gehört zur ältesten Bausubstanz der Osterleitengasse und war ursprünglich landwirtschaftlich genutzt, bis es die für das Viertel rund um das Casino Zögernitz typisch klassizistische Prägung erfuhr. Thema dieses Nachmittags wird das Casino Zögernitz sein, das die letzte noch vollständig erhaltene Vergnügungsstätte des Biedermeier auf Wiener Boden ist und durch die geplante Verwertung teilweise gefährdet ist (vgl. S. 58).

**Zeit:** 16:00 Uhr, **Ort:** Osterleitengasse 4, 1190 Wien

**Anmeldung bis 22.7. erforderlich**, Buffet (Spende) € 25/ € 22

Für Nicht-Mitglieder: ab € 36 (eMail-Mitgliedschaft, Führung, Buffet)



Abb. 99: iD-Sommerfest, 29.07. (05.08. Ersatztermin)

**Samstag, 3. September 2016**

### Tagesfahrt zu Mühlen ins nördliche Niederösterreich

Eines der wichtigsten Zeugnisse menschlicher Siedlungskultur sind Mühlen, deren markantes Erscheinungsbild früher ganze Landstriche prägte. Die Qualität dieser Bauwerke wird zunehmend geschätzt und erhalten. Wir wollen im Rahmen einer Tagesfahrt mit Experten der TU-Wien versuchen, anhand ausgewählter Mühlen an der Zaya, der vorbildlich in Restaurierung befindlichen Mühle Watzelsdorf sowie der unikalen Windmühle in Retz ihre Funktion und architektonische Sonderstellung zu erkunden.

**Treffpunkt:** 7:45 Uhr beim Busparkplatz Schwedenplatz, 1010 Wien

**Anmeldung bis 23.8. erforderlich**; Führungen inkl. Bus € 54 / € 49



Abb. 100: Mühlen Niederösterreichs – Tagesfahrt, 03.09.

**Samstag, 17. September 2016**

### Führung mit Dr. Edgard Haider durch Kaiser Franz Josephs Wien

100 Jahre ist es heuer her, dass Kaiser Franz Joseph I. starb. Wien hat sich in den 68 Jahren seiner Herrschaft so nachhaltig verändert wie in keiner anderen Ära. Was blieb von damals bestehen, was wurde neu gestaltet, und was ist aus dem Stadtbild verschwunden? Der Stadtspaziergang wird uns vom Heldenplatz über Ballhaus- und Minoritenplatz über Herrengasse, Wallnerstraße und Kohlmarkt zum Michaelerplatz führen.

**Treffpunkt:** 10:00 Uhr, Heldenplatz/Erzherzog-Karl-Denkmal, 1010 Wien

**Anmeldung erforderlich**, Führungsbeitrag (Spende) € 10 / € 8



Abb. 101: Kaiser Franz Josephs Wien – Führung, 17.09.

**Donnerstag, 6. Oktober 2016**

### Führung durch das Palais Erzherzog Wilhelm

Das nach Plänen von Theophil Hansen 1864-1868 errichtete Gebäude gehört zu den frühesten und am besten erhaltenen Ringstraßenpalais, das Erzherzog Wilhelm als Hochmeister des Deutschen Ordens 1870 an die Deutschmeister verkaufte (vgl. Denkma[i] Nr. 20, S. 14f.). Die wechselvolle Geschichte dieses Hauses und dessen Vielzahl an Besonderheiten wird uns Mag. Michael Rainer vom Bundesdenkmalamt erläutern.

**Zeit:** 15:30 Uhr, **Ort:** Parkring 8, 1010 Wien

**Anmeldung erforderlich**, Führungsbeitrag (Spende) € 10 / € 8



Abb. 102: Deutschmeister-Palais – Führung, 06.10.

**Freitag, 21. Oktober 2016: Führung durch das Palais Sturany**

Das auf Theater- und Konzertgebäude spezialisierte Architektenteam Fellner und Helmer plante im Auftrag des Baumeisters Johann Sturany ein besonders aufwändiges Mietshaus, das 1874-1880 an der Ringstraße errichtet wurde und eine der frühesten neobarocken Fassaden sowie andere architektonische Besonderheiten aufweist. Die künstlerisch bedeutende Innenausstattung stammt von den Brüdern Gustav und Ernst Klimt, Franz Matsch und anderer Meister ihrer Zunft, wie uns Dipl. Ing. Oliver Schreiber vom Bundesdenkmalamt näher bringen wird.

**Zeit:** 15:30 Uhr, **Ort:** Schottenring 21, 1010 Wien

**Anmeldung erforderlich**, Führungsbeitrag (Spende) € 10 / € 8



Abb. 103: Palais Sturany – Führung, 21.10.

## MITGLIEDERTREFFEN – WIEN

**18. April, 30. Mai, 4. Juli, 12. September 2016** – im Vereinslokal, Fuchsthallengasse 11, 1090 Wien – **Zeit:** ab 18:30 Uhr (jeweils Montag) – Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

**Hinweis:** Betreffend Anmelde- und Teilnahmebedingungen siehe S. 59 (unten)